

Gefördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.



# Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) Fischerei

Bewerbung der Lokalen Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG)  
Wagrien-Fehmarn als Bestandteil der  
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

- auf Anerkennung im Rahmen des Europäischen Meeres,- Fischerei-  
und Aquakulturfonds (EMFAF) 2023-2027



## Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) zur Bewerbung als Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn

### Gesamtkoordination + Ansprechpersonen

**LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Neustädter Strasse 26-28**  
**23758 Oldenburg i.H.**

Jörg-Peter Scholz  
1.Vorsitzender AktivRegion Wagrien-Fehmarn  
Tel.: +49(0)4366 - 561  
E-Mail: scholzjoerg-peter@gmx.de

Jürgen Zuch  
Arbeitskreissprecher Fischerei  
Tel.: +49 (0)4371 506182  
E-Mail: juergen.zuch@amt-oldenburg-land.de

Matthias Amelung, Regionalmanager  
Tel.: +49 (0) 4361 - 620700  
Fax.: +49 (0) 4361 - 510028  
E-Mail: kontakt@ar-wf.de  
Homepage: www.ar-wf.de

### Bearbeitung + Projektbegleitung



planungsgruppe puचे gmbh  
stadtplanung umweltplanung consulting

planungsgruppe puचे gmbh  
Häuserstrasse 1  
37154 Northeim  
www.pg-puche.de  
info@pg-puche.de  
05551 - 58 905 0

Jeremia Gessner, M.Sc. Stadt- und Raumplanung  
Lilli Brak, M.A. Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung  
Scarlette Brudniok, M.Sc. Forstwissenschaften und Waldökologie

### Hinweis:

Da es sich beim vorliegenden Dokument um eine Fortschreibung der bestehenden Integrierten Entwicklungsstrategien 2014-2020 handelt, sind einzelne Textbausteine übernommen oder inhaltlich nur in ihrer Aktualität angepasst. Sofern Tabellen oder Abbildungen keine Quelle hinterlegt ist, handelt es sich um eigene Darstellungen.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einführung</b>	<b>01</b>
<b>2. Gebietskulisse</b>	<b>02</b>
2.1 Räumliche Abgrenzung	02
2.2 Bestandsaufnahme	04
2.2.1 Fischwirtschaft in Deutschland und Schleswig-Holstein	04
2.2.2 Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn	05
2.2.3 Fischarten und Fangmethoden	06
2.2.4 Umweltschutz	06
2.2.5 Natürliche Konkurrenz und Ausgleichszahlungen	09
2.2.6 Organisation der Fischer:innen	09
2.2.7 Ausbildung	10
2.2.8 Aquakultur	11
2.2.9 Weiterverarbeitung und Vermarktung	11
2.2.10 Fischereibezogener Tourismus (Pesca-Tourismus)	12
2.2.11 Zertifizierung	13
2.2.12 Rechtliche Voraussetzungen	13
<b>3. Prozess der Strategieentwicklung</b>	<b>16</b>
3.1 Methoden	16
3.2 Beteiligungsprozesse	16
3.3 Transparenz	17
<b>4. Zusammensetzung und Arbeitsweise der FLAG</b>	<b>18</b>
4.1 Organisationsstruktur und Zusammensetzung	18
4.2 Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse	21
<b>5. SWOT-Analyse</b>	<b>24</b>
5.1 Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur	24
5.2 Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe	26
5.3 Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region	27
5.4 Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus	28
5.5 Klima- und Meeresschutz	29
<b>6. Zielsetzung der Strategie</b>	<b>30</b>
6.1 Zielsystem	32
6.2 Projektansätze	35
<b>7. Projektauswahlverfahren</b>	<b>37</b>
7.1 Verfahren zur Projektauswahl	37
7.2 Kriterien zur Projektauswahl	38
<b>8. Monitoring und Evaluierung</b>	<b>44</b>
<b>9. Finanzplanung</b>	<b>45</b>
<b>Anhang</b>	<b>48</b>
I Satzung LAG	48
II Geschäftsordnung FLAG	61
III Vorlage Online-Befragung	67
IV Ergebnisse Online-Befragung	72
V Projektsteckbrief	73
VI Presseartikel	74
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>78</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<b>Abb. 01</b>	Bildliche Darstellung: Gebietskulisse Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn	02
<b>Abb. 02</b>	Anlandungen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei und Miesmuschelkulturwirtschaft in Schleswig-Holstein und Deutschland 2021 (Eigene Darstellung)	04
<b>Abb. 03</b>	Meeresschutzgebiete in der Ostsee	07
<b>Abb. 04</b>	Methodik und Beteiligungsprozess	17
<b>Abb. 05</b>	Einbindung FLAG / Arbeitskreis Fischerei in der Struktur der AktivRegion Wagrien-Fehmarn	18
<b>Abb. 06</b>	Projektauswahlverfahren	38

## TABELLENVERZEICHNIS

<b>Tab. 01</b>	Bevölkerung, Fläche und Bevölkerungsdichte der Gebietskörperschaften (Stand: 31.12.2021)	03
<b>Tab. 02</b>	Entwicklung der Fischereifahrzeuge 2014/2020	05
<b>Tab. 03</b>	Mögliche Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG (vorbehaltlich des Wahlergebnisses)	19
<b>Tab. 04</b>	SWOT: Kernthema 1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur	24
<b>Tab. 05</b>	SWOT: Kernthema 2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe	26
<b>Tab. 06</b>	SWOT: Kernthema 3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region	27
<b>Tab. 07</b>	SWOT: Kernthema 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus	28
<b>Tab. 08</b>	SWOT: Querschnitts- und Kernthema 5: Klima- und Meeresschutz	29
<b>Tab. 09</b>	Kernthemen und Ziele der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn Förderperiode 2021-2027 mit Bezug zur Fischerei	30
<b>Tab. 10</b>	Kernthemen und Ziele der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht Förderperiode 2014-2020 mit Bezug zur Fischerei	31
<b>Tab. 11</b>	Ziele und Zielvorgaben des KT 1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur	32
<b>Tab. 12</b>	Ziele und Zielvorgaben des KT 2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe	33
<b>Tab. 13</b>	Ziele und Zielvorgaben des KT 3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region	33
<b>Tab. 14</b>	Ziele und Zielvorgaben des KT 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus	34
<b>Tab. 15</b>	Ziele und Zielvorgaben des QT/KT 5: Klima- und Meeresschutz	34
<b>Tab. 16</b>	Projektideensammlung	36
<b>Tab. 17</b>	Projektbewertungsmatrix - Mindestkriterien	39
<b>Tab. 18</b>	Projektbewertungsmatrix - Konformität zur Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei	39
<b>Tab. 19</b>	Projektbewertungsmatrix - Auswirkungen auf das FLAG-Gebiet	41
<b>Tab. 20</b>	Finanzierung der FLAG-Region Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (in EUR)	45



Foto: Fischer beim Einholen der Netze © Schwermer, Heike

## 1. EINFÜHRUNG

### Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Bereits seit den Förderperioden ab 2008 konnten die zwei Fischwirtschaftsgebiete Timmendorfer Strand-Scharbeutz-Sierksdorf und Wagrien-Fehmarn von Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) profitieren.

Die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) Fischerei dient nun als Bewerbung der Lokalen Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) der **AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. (ARWF)** um eine Anerkennung als **Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn** inkl. der Küstengemeinden Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Sierksdorf der AktivRegion Innere Lübecker Bucht (ARILB) in der Förderperiode 2021-2027 des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Der EMFAF trat im Juli 2021 in Kraft und unterstützt die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU, die Meerespolitik der EU und die EU-Agenda für die internationale Meerespolitik. Hauptaugenmerk des Fonds liegt vor dem Hintergrund des Klima- und Umweltschutzes auf der...

- Hilfe der Fischer:innen bei der Umstellung auf eine nachhaltige Fischerei.
- Unterstützung der Küstengemeinden bei der Erschließung neuer Wirtschaftstätigkeiten.
- Finanzierung von Projekten, die neue Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität an den europäischen Küsten verbessern.
- Förderung der Entwicklung zugunsten einer nachhaltigen Aquakultur.
- Unterstützung der Umsetzung der Meerespolitik.

Das Land Schleswig-Holstein wird, vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Europäischen Kommission zum deutschen Programm, Fördermittel aus dem EMFAF für die nachhaltige Entwicklung der schleswig-holsteinischen Fischwirtschaftsgebiete gewähren. Die Zuteilung von Fördermitteln erfolgt im Rahmen der nationalen Umsetzung des spezifischen Ziels 3.1 des EMFAF und ist gemäß europarechtlicher Vorgabe in Form des *community-led local development*- Ansatzes (CLLD) umzusetzen.

### Inhalt der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) Fischerei

Die vor diesem Hintergrund entwickelte IES Fischerei soll als Leitplanke des künftigen Handelns der Region im Bereich Fischwirtschaft fungieren. Im Bottom-up-Prinzip wurden gemeinschaftlich und gebietskörperschaftsübergreifend die Kernthemen definiert, eine SWOT-Analyse als Basis erstellt und Ziele sowie mögliche Projektideen abgeleitet, welche in der neuen Förderperiode des EMFAF prioritär bearbeitet werden sollen. Als Haupthandlungsbereiche wurde sich auf die fünf Kernthemen **KT1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur**, **KT2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe**, **KT3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region**, **KT4: Förderung der regionalen maritime Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus** sowie **KT/QT: Klima- und Meeresschutz** geeinigt.

Die Organisation der FLAG und das Projektauswahlverfahren orientieren sich an den Kernthemen und sollen eine möglichst hohe Zielerreichung sicherstellen. Dabei gilt der übergeordnete Rahmen der EMFAF-Verordnung Artikel 29 f. der VO 2021/1139). Die IES Fischerei regionalisiert die Zielsetzungen des EMFAF für das Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn und setzt entsprechend des individuellen Bedarfs der Region Schwerpunkte.

Im Prinzip konkretisiert die IES Fischerei den Teilbereich der Fischwirtschaft der jeweiligen gesamten IES im Rahmen der ELER-Förderung der AktivRegionen. Für eine Regionalentwicklung im Konsens aller Beteiligten, aber auch für eine möglichst praktische Handhabung, sind beide Strategien inhaltlich stark miteinander verzahnt.

Die FLAG Wagrien-Fehmarn ist durch den Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn vom 21.09.2022 ermächtigt, die IES Fischerei zur Bewerbung als gemeinsames Fischwirtschaftsgebiet selbstständig zu erstellen und zu beschließen. Dabei ist die Strategie nicht als statisch anzusehen. Sollten Änderungen der Rahmenbedingungen sowie Informationen aus dem Monitoring oder der Evaluation eine Anpassung der IES Fischerei notwendig machen, so können diese innerhalb der Förderperiode nach Beschluss der FLAG vorgenommen werden.

## 2. GEBIETSKULISSE

### 2.1 Räumliche Abgrenzung

Die Gebietskulisse der vorliegenden Entwicklungsstrategie Fischerei umfasst die in der vergangenen Förderperiode eigenständig agierenden Fischwirtschaftsgebiete Wagrien-Fehmarn und Timmendorfer Strand-Scharbeutz-Sierksdorf in der AktivRegion Innere Lübecker Bucht. Mit ihrem Zusammenschluss bezeichnen sie sich weiterhin als **Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn**. Alle Kommunen liegen im Kreis Ostholstein, verfügen über einen Ostseezugang und sollen bei Anerkennung als gemeinsames Fischwirtschaftsgebiet im Rahmen des EMFAF förderfähige Projekte beantragen können.

Administrativ umfasst die Region die Ämter Oldenburg-Land (Gemeinden Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels), die Gemeinden Schashagen und Sierksdorf des Amtes Ostholstein-Mitte, die Städte Fehmarn, Heiligenhafen, Neustadt i. H. und Oldenburg i. H. sowie die amtsfreien Gemeinden Dahme, Grube, Kellenhusen, Scharbeutz und Timmendorfer Strand (s. Abb.01).

Das stark ländlich geprägte Gebiet mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von rund 132 Einwohner:innen/km<sup>2</sup> umfasst eine Gesamtfläche von etwa 685 km<sup>2</sup>. Im neuen erweiterten Fischwirtschaftsgebiet leben insgesamt 90.166 Einwohner:innen (Stand: 31.12.2021) (s. Tab 01).

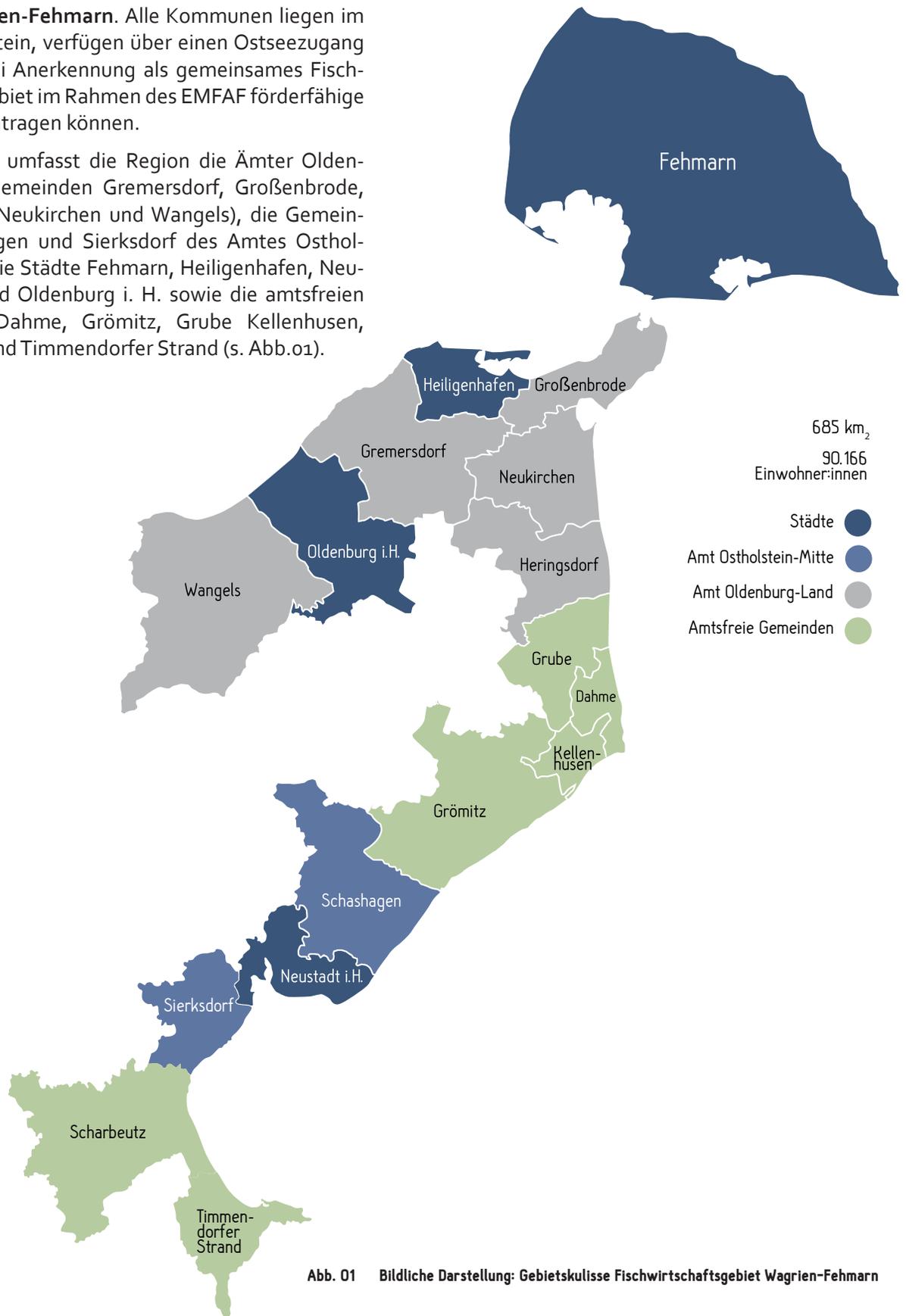


Abb. 01 Bildliche Darstellung: Gebietskulisse Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn

Kommune/Institution	Bevölkerung	Fläche in km <sup>2</sup>	Bevölkerungsdichte
<b>Amt Oldenburg-Land</b>			
Gremersdorf	1.530	45,76	33,44
Großenbrode	2.204	20,99	105,01
Heringsdorf	1.135	29,55	38,41
Neukirchen	1.185	25,14	47,14
Wangels	2.224	67,12	33,13
<b>Amt Ostholstein-Mitte</b>			
Schashagen	2.083	41,46	50,24
Sierksdorf	1.574	19,50	80,71
<b>Städte</b>			
Fehmarn, Stadt	12.971	185,50	69,92
Heiligenhafen, Stadt	9.283	18,32	506,68
Neustadt i.H., Stadt	15.288	19,73	774,93
Oldenburg i.H., Stadt	9.881	39,69	248,95
<b>amtsfreie Gemeinden</b>			
Dahme	1.183	9,11	129,90
Grömitz	7.205	51,09	141,03
Grube	1.048	20,21	51,87
Kellenhusen (Ostsee)	1.197	18,81	63,64
Scharbeutz	11.580	52,54	220,39
Timmendorfer Strand	8.595	20,13	427,00
<b>Gesamt</b>	<b>90.166</b>	<b>684,65</b>	<b>131,70</b>

Tab. 01 Bevölkerung, Fläche und Bevölkerungsdichte der Gebietskörperschaften (Stand: 31.12.2021)

## Erläuterung der Änderung der Gebietskulisse

Für die Förderperiode 2023-2027 beschlossen die Mitwirkenden der Arbeitskreise Fischerei der AktivRegionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht einen Zusammenschluss ihrer Fischwirtschaftsgebiete, um den steigenden Herausforderungen in der Fischerei und in der Fischwirtschaft gemeinsam begegnen zu können. Der Beschluss zur Anpassung der Gebietskulisse entstammt der Sitzung am 29. März 2022 des Arbeitskreises Fischerei und wurde am 12. April 2022 vom Vorstand der AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. bestätigt. Insofern wird auch hinsichtlich des Gebietszuschnittes dem Bottom-up-Ansatz nachgegangen.

Der Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Fischwirtschaftsgebiet begründet sich in dem engen historischen und aktuellen Bezug der Kommunen zur Fischerei. Die Ostsee als Lebens- und Wirtschaftsraum wie auch das regional verbindende Produkt Fisch haben für alle Kommunen des Fischwirtschaftsgebietes eine hohe Bedeutung. Die Fischerei ist ein lebendiges Handwerk und eine Tradition, die sich durch haupt- und nebengewerblich tätige Fischer:innen, ihre Fahrzeuge, Fischereihäfen, Anlandestellen und Fischverarbeitungsstandorte ausdrückt. Als gemeinsames kulturhistorisches Erbe ist die Fischerei in allen Orten des Fischwirtschaftsgebietes präsent.

Die Ortsbilder der Küstengemeinden sind vielfach durch maritime Gebäude geprägt. Aufgrund gleicher geographischer Merkmale, Potenziale und ähnlicher Herausforderungen, denen die Küstenfischerei in den einzelnen Kommunen des Fischwirtschaftsgebietes gegenübersteht (vgl. Kap. 5), sollten Projekte der FLAG ihre Wirkung auf alle an die Ostsee angrenzenden Kommunen entfalten können.

Auch die inhaltliche Ausrichtung der vorliegenden Strategie spricht für eine Zusammenführung der Fischwirtschaftsgebiete, da die prioritären Handlungsfelder übergeordneten Charakters sind und im Einklang mit dem vom Land Schleswig-Holstein vorgegebenen Schwerpunktthemen stehen. Der Fokus liegt demnach auf dem Umgang mit den derzeitigen großen Veränderungen innerhalb des Fischereiberufes, seinem Erhalt, nicht zuletzt als kulturelles Erbe, sowie der Erschließung und Fortführung regionaler wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Klima- und Meeresschutzes. Gerade der Bedeutungsverlust der Haupterwerbsfischerei und die stark rückläufigen Fischbestände in der Ostsee stellen alle Küstenorte vor große Herausforderungen.

Insofern sind, neben der direkten und indirekten Fischwirtschaft, auch regional Agierende aus weiteren Bereichen, wie Tourismus, Naturschutz, Kultur, Handel und Gastronomie einzubeziehen. Ebenso sind die regionalen Auswirkungen umzusetzender Projekte und Maßnahmen, unter den genannten Zielsetzungen, in allen Kommunen der Gebietskulisse zu erwarten.

## 2.2 Bestandsaufnahme

### 2.2.1 Fischwirtschaft in Deutschland und Schleswig-Holstein

Die deutsche Fischwirtschaft lässt sich in die Bereiche Hochsee- und Küstenfischerei, Binnenfischerei auf Seen und Flüssen sowie Aquakultur unterteilen. In dem Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn wird die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei betrieben. Hinsichtlich der Fangmethode wird in der Hochsee- und Küstenfischerei zwischen Stellnetz- und Schleppnetzfisherei unterschieden. Dabei wird die 3-Seemeilen-Zone der Stellnetzfisherei vorbehalten während die Schleppnetzfisherei außerhalb dieser Zone stattfindet.

Auf dem deutschen Markt operieren wenige große und viele kleine aktive Fischereibetriebe. Die deutsche Fischereiflotte bestand im Jahr 2022 aus insgesamt 1.292 Fahrzeugen betrieben von etwa 850 Unternehmen.<sup>1</sup> Insgesamt sieben Hochseetrawler, die internationalen Wirtschaftsunternehmen angehören, landen bereits etwa die Hälfte der gesamten deutschen Fänge an. Der Großteil der deutschen Fischereiflotte besteht aus rund 1.000 kleinen Stellnetzkuttern mit einer Länge bis zu 12 m, welche in Sichtweite der Ostseeküste operieren und weniger als 4 % zu den deutschen Fängen beisteuern. Die Negativentwicklung in der deutschen Fischereiflotte ist deutlich wahrzunehmen. So nimmt die Anzahl der Kutter und Boote seit 2008 kontinuierlich ab. Die Anzahl der abhängig Beschäftigten in der Meeresfischerei lag 2020 in ganz Deutschland bei rund 1.000, von denen etwa 625 hauptberuflich fischen. 2022 wurden 646 Selbstständige gezählt.<sup>2</sup>

Im Jahr 2021 betragen die schleswig-holsteinischen Gesamtanlandungen und Gesamterlöse aus Nord- und Ostsee sowie die Erntemengen und Erlöse der Miesmuschelkulturwirtschaft 25.447 t. Dies bedeutet einen drastischen Rückgang der Anlandemengen, die im Vorjahr 35.454 t betragen. Die angelandeten 25.447 t brachten einen Gesamterlös von 47,6 Mio. EUR ein. Die Anlandungen in den Häfen der schleswig-holsteinischen Ost- und Nordseeküste betragen im Jahr 2021 für Schleswig-Holstein insgesamt 14.811.575 kg und brachten einen Erlös von 36.360.603 EUR. Insgesamt fanden in Schleswig-Holstein somit 25.466.944 kg Anlandungen statt, welche einen Erlös von insgesamt 47.593.189 EUR ergaben. Die zum Vorjahr stark gesunkenen Anlandemengen lassen sich auf die massiven Quoteneinschnitte in der Ostsee sowie auf die Absatzschwierigkeiten während der COVID-19-Pandemie zurückführen.<sup>3</sup> In Deutschland fanden im Jahr 2021 insgesamt 29.820.000 kg Anlandungen durch deutsche Fischereifahrzeuge statt. Daraus ergab sich für das Jahr 2021 ein Erlös von 58.406.000 EUR (s. Abb. 02).<sup>4</sup>

In Deutschland waren im Jahr 2021 insgesamt 1.238 Kutter und ungedeckte Boote für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei gemeldet, darunter 32 Muschel-/Spezialfahrzeuge und 99 Krabben- und Plattfischkutter.<sup>5</sup>

2021 umfasste die schleswig-holsteinische Fischereiflotte insgesamt 486 Fahrzeuge. Dies sind 19 Fahrzeuge weniger als im Vorjahr. Auch die Anzahl der in der schleswig-holsteinischen Fischerei beschäftigten

1 Statista (2022): Anzahl der Schiffe der deutschen Fischereiflotte in den Jahren 2008 bis 2022

2 Thünen Institut (2022): Die deutsche Fischereiflotte: Wenige Große und viele Kleine

3 LLUR S-H (2021): Die Fischerei und Fischereiverwaltung Schleswig-Holsteins im Jahr 2021. Jahresbericht des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Abteilung Fischerei

4 BLE (2021): Die Hochsee- und Küstenfischerei in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2021

5 BLE (2021): Die Hochsee- und Küstenfischerei in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2021

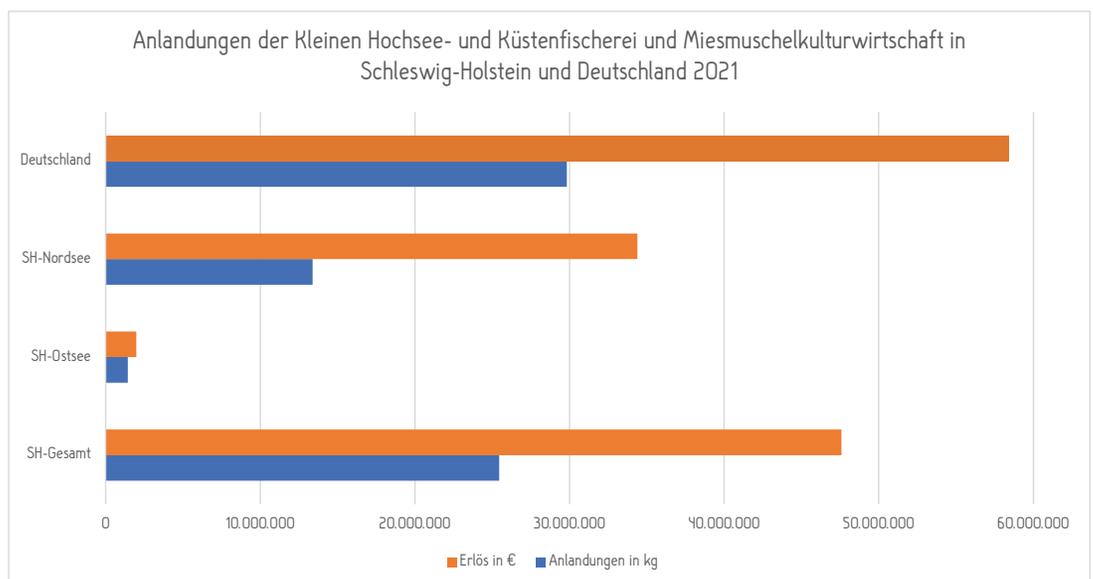


Abb. 02 Anlandungen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei und Miesmuschelkulturwirtschaft in Schleswig-Holstein und Deutschland 2021 (Eigene Darstellung)

Quelle: Jahresbericht 2021 Abteilung Fischerei LLUR S-H; Bericht Referat 531 – Fischereimanagement, Fischwirtschaft BLE

Personen folgte naturgemäß der abnehmenden Anzahl der Betriebe bzw. der Fahrzeuge. Auf Kutter und Booten waren bis Jahresende 2021 insgesamt 683 Personen beschäftigt. Der Negativtrend setzt sich auch hier weiter fort.<sup>6</sup>

Der Selbstversorgungsgrad mit Fisch und Fischereierzeugnissen ist in Deutschland niedrig ausgeprägt. Im Jahr 2020 betrug dieser lediglich 19 %, sodass die deutsche Fischwirtschaft in starkem Wettbewerb mit importiertem Fisch steht. Folglich musste der deutsche Bedarf an Fisch und Fischereierzeugnissen zu 81 % aus Importen gedeckt werden. Das nördliche Nachbarland Dänemark stellt das bedeutendste Importland für Deutschland dar und bezog im Jahr 2021 etwa 48.275 t Fisch aus diesem Land. Insgesamt importierte Deutschland 2021 rund 144.553 t Fisch.<sup>7</sup>

Der durchschnittliche Konsum von Fisch und Fischereierzeugnissen belief sich im Jahr 2021 auf rund 7,1 kg pro Person.<sup>8</sup> Hierbei stellten mit 28 % die Konserven und Marinaden die beliebtesten Fischprodukte im Jahr 2021 innerhalb Deutschlands dar. 24 % des jährlichen Pro-Kopf-Verbrauches entfielen auf Tiefkühlfisch, 15 % auf Krebs- und Weichtiere, 13 % auf Frischfisch und 10 % auf Räucherfisch.<sup>9</sup> Dem Produkt Fisch wird deutschlandweit noch eine hohe Wertschätzung entgegengebracht, wodurch die deutsche Fischwirtschaft umso mehr die Versorgung mit sicheren Lebensmitteln aus dem Meer aufrechterhalten muss.

Derzeit müssen auch die Einzelhandelspreise für Fisch und Fischereierzeugnisse angepasst werden, um die enormen Preiserhöhungen für Energie, Logistik und die erforderliche Verfügbarkeit von Treibstoffen (z. B. Erdgas) für die Fischerei, den Fischhandel und die Fischverarbeitungsindustrie decken zu können.<sup>10</sup>

6 LLUR S-H (2021): Die Fischerei und Fischereiverwaltung Schleswig-Holsteins im Jahr 2021. Jahresbericht des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Abteilung Fischerei

7 Statista (2021): Selbstversorgungsgrad bei Fisch und Fischereierzeugnissen in Deutschland in den Jahren 1980 bis 2020

8 Fisch-Informationszentrum e. V. (2021): Fischeinkauf in Deutschland 2021

9 Fisch-Informationszentrum e. V. (2021): Die beliebtesten Fischprodukte

10 Fisch-Informationszentrum e. V. (2021): Hohe Wertschätzung von Fisch und Meeresfrüchten bestätigt!

## 2.2.2 Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn

In dem Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn sind besonders die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Stellnetz- und Schleppnetzfischerei) von Bedeutung. Hochseefischerei wird nicht betrieben. Vereinzelt sind einige Kutter aus Heiligenhafen zusätzlich im Kattegat, Skagerrak und in der Nordsee aktiv.

In dem Fischwirtschaftsgebiet befinden sich insgesamt noch 81 Fischereifahrzeuge in Einsatz (s. Tab 02).

Im früheren Gebiet der Inneren Lübecker Bucht wird Haupterwerbsfischerei nur noch in Timmendorfer Strand/Niendorf betrieben. Hier sind fünf Fischereifahrzeuge aktiv. Hinzu kommen vier Fahrzeuge, die im Nebenerwerb genutzt werden. In Scharbeutz/Haffkrug wird mit vier Fahrzeugen und in Sierksdorf mit zwei Fahrzeugen Nebenerwerbsfischerei betrieben. Zusammen verfügen die Fischer:innen über 15 Fischereifahrzeuge.

Bereits in der Bestandsanalyse der IES für das EFF-Gebiet Timmendorfer Strand-Scharbeutz wurde 2008 eine rückläufige Tendenz der Fischereibetriebe prognostiziert und in der IES 2014 bestätigt. Auch in der vergangenen Förderperiode hat sich der Trend bis 2021 fortgeführt. So erfolgte im Gebiet der Inneren Lübecker Bucht ein Rückgang über drei Fischereifahrzeuge.

Auch das Gebiet Wagrien-Fehmarn hat seit den vergangenen zwei Förderperioden starke Rückgänge in der Anzahl der Fischereifahrzeuge zu verzeichnen. Von 2014 bis 2022 hat es einen Rückgang von 22 Fahrzeugen im Haupterwerb und von zehn Fahrzeugen im Nebenerwerb gegeben. Folglich sind derzeit 27 Fahrzeuge im Haupterwerb und 39 Fahrzeuge im Nebenerwerb in Einsatz. Die meisten Fischereifahrzeuge insgesamt sind Fehmarn (Burgstaaken, Orth, Puttgarten, Strukkamp und Wulfen) zuzurechnen. Hier sind 14 Fischereifahrzeuge im Haupterwerb und 13 im Nebenerwerb registriert. Danach folgt Heiligenhafen mit 10 Fahrzeugen im Haupterwerb und 6 im Nebenerwerb. Neustadt besitzt keine registrierten Fischereifahrzeuge im Haupterwerb, aber 12 im Nebenerwerb. In Großenbrode sind 3 registrierte Fischereifahrzeuge im Haupterwerb und 4 im Nebenerwerb im Einsatz. In Dahme gibt es keine Fahrzeuge im Haupterwerb, aber dafür 2 im Nebenerwerb. Die wenigsten Fischereifahrzeuge der Küstengemeinden der AktivRegion Wagrien-Fehmarn sind in Grömitz und Kellenhusen. Hier sind bei beiden keine Fischereifahrzeuge im Haupterwerb und jeweils nur ein Fahrzeug im Nebenerwerb registriert.

Anzahl der Fischereifahrzeuge im Fischwirtschaftsgebiet	2014		2022	
	Haupterwerb	Nebenerwerb	Haupterwerb	Nebenerwerb
Gebiet Wagrien-Fehmarn	51	49	27	39
Gebiet Innere Lübecker Bucht	7	12	5	10
Gesamt	58	61	32	49

Tab. 02 Entwicklung der Fischereifahrzeuge 2014/2020

Quelle: Auskunft der Gemeinden

### 2.2.3 Fischarten und Fangmethoden

In der Ostsee sind folgende Fischarten beheimatet: **Aal, Dorsch, Flunder, Kliesche, Hering, Lachs, Makrele, Wittling, Meeresforelle, Meeräsche, Scholle, Sprotte und Steinbutt**<sup>1</sup>.

Momentan gibt es keine wirtschaftlich bedeutende Fischart für das Fischereigebiet Wagrien-Fehmarn. Die Sprotte wird in der Ostsee hauptsächlich nur noch industriell gefischt und verarbeitet.

Die Ökoregion Ostsee zählt zum Fanggebiet Nordostatlantik.<sup>2</sup> Die marinen Fischbestände in der Ostsee sind stark von den zunehmenden Umweltbedingungen, wie die steigende Meerestemperatur und Sauerstoffrückgang, abhängig. So wird beispielsweise die Nachwuchsproduktion von Dorsch durch das Salz- und sauerstoffreiche Wasser aus der Nordsee positiv beeinflusst. Aber auch Nährstoffeinträge wirken sich negativ auf die marinen Fischbestände in der Ostsee aus.

Die Dorschbestände, welche in der letzten Förderperiode 2014-2020 die wirtschaftlich bedeutendste Fischart für die Fischerei darstellten und nun aber nicht mehr befischt werden dürfen, haben sich aufgrund der weiterhin geltenden Fangbeschränkungen jedoch in ihrem Bestand etwas erholen können. Zwar ist die Nachwuchsproduktion weiterhin als sehr schwach zu bewerten, aber die Aussichten sind durch die 2016er und 2021er-Jahrgänge etwas positiver für die zukünftigen Dorschbestände zu bewerten.<sup>3</sup>

Fangmethoden in der Fischerei sind genauso unterschiedlich, wie es die einzelnen Fischarten selber sind. Daher richten sich die gewählten Fangmethoden nach der zu gewünschten Fischart und ihrem Lebensraum. Somit kommen hier diverse Schiffe und Netze zum Einsatz. Die von den Ostseefischer:innen genutzten Fangmethoden, werden zwischen passiven und aktiven Fangmethoden unterschieden.<sup>4</sup>

Als passive Fangmethoden werden jene bezeichnet, bei denen sich das Fangutensil nicht bewegt und somit an einem Ort verbleibt. Dazu zählen die Fischerei mit **Stellnetzen, Bundgarn und Reusen**.

Als aktive Fangmethoden werden dementsprechend jene Fangmethoden bezeichnet, bei denen sich das Fangutensil bewegt und somit nicht am Ort verbleibt. Zu den aktiven Fangmethoden zählen **Schleppnetze und Ringwaden**.

Die Stellnetzfisherei wird vorwiegend von kleineren Fahrzeugen bis 12 m Länge betrieben und findet hauptsächlich im küstennahen Bereich Anwendung. Ebenfalls ist die Stellnetzfisherei hochselektiv, da aufgrund der jeweils gewählten Maschenweite keine untermaßigen Fische gefangen werden und somit eine geringe Beifangrate entsteht. Die Schleppnetzfisherei wird dagegen von größeren Fahrzeugen betrieben.<sup>5</sup>

1 Küstenfischer Nord eG (2022): Fische in der Ostsee; Magazin Ostseeschätze – Aus der Ostsee auf den Teller

2 Thünen Institut (2022): FAO-Fanggebiete

3 Thünen Institut (2022): Fischarten

4 Magazin Ostseeschätze – Aus der Ostsee auf den Teller

5 Küstenfischer Nord eG (2022): Fischerei

### 2.2.4 Umweltschutz

Seit der letzten Förderperiode hat sich die Situation der Fischerei weiter stark verschlechtert. Die Fischerei wird weiterhin durch Auflagen und Beschränkungen durch Natura 2000 für Vogelschutz- bzw. durch Fauna-Flora-Habitate (FFH)-Gebiete in ihrem Wirken z. T. eingeschränkt, da die angrenzenden Meeresgebiete des Fischwirtschaftsgebietes Wagrien-Fehmarn zu einem Großteil unter diese Schutzgebietskategorie fallen (s. Abb. 03). Darunter fallen auch freiwillige Vereinbarungen der Fischerei mit dem Naturschutz. Das Fischen ist in den Schutzgebieten dennoch zulässig.

Das etwa 280 km<sup>2</sup> große Schutzgebiet „Fehmarnbelt“ umfasst die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszo-

ne (AWZ), liegt in der westlichen Ostsee und ist rund 5 km nördlich von Fehmarn entfernt. Es umfasst eine bis zu 35 m tiefe Meerenge zwischen Deutschland und Dänemark. Durch diese erfolgt ein Wasseraustausch zwischen der Nord- und Ostsee von rund 70 – 75 %. Durch diese besonderen hydrologischen Verhältnisse besitzt das Schutzgebiet eine bedeutende ökologische Schlüsselfunktion für den Austausch sowie für die Verbreitung mariner Arten in der Ostsee. Sandbänke und Riffe stellen die Lebensraumtypen im Schutzgebiet dar. Neben zahlreichen beheimateten Fischen und Wirbellosen, sind dort auch Schweinswale und See-hunde anzutreffen.<sup>1</sup>

1 Bundesamt für Naturschutz (2020): NSG Fehmarnbelt

### Natura 2000-Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie im Hoheitsbereich und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Ostsee

Erstellt durch: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz, Stand: Juli 2011

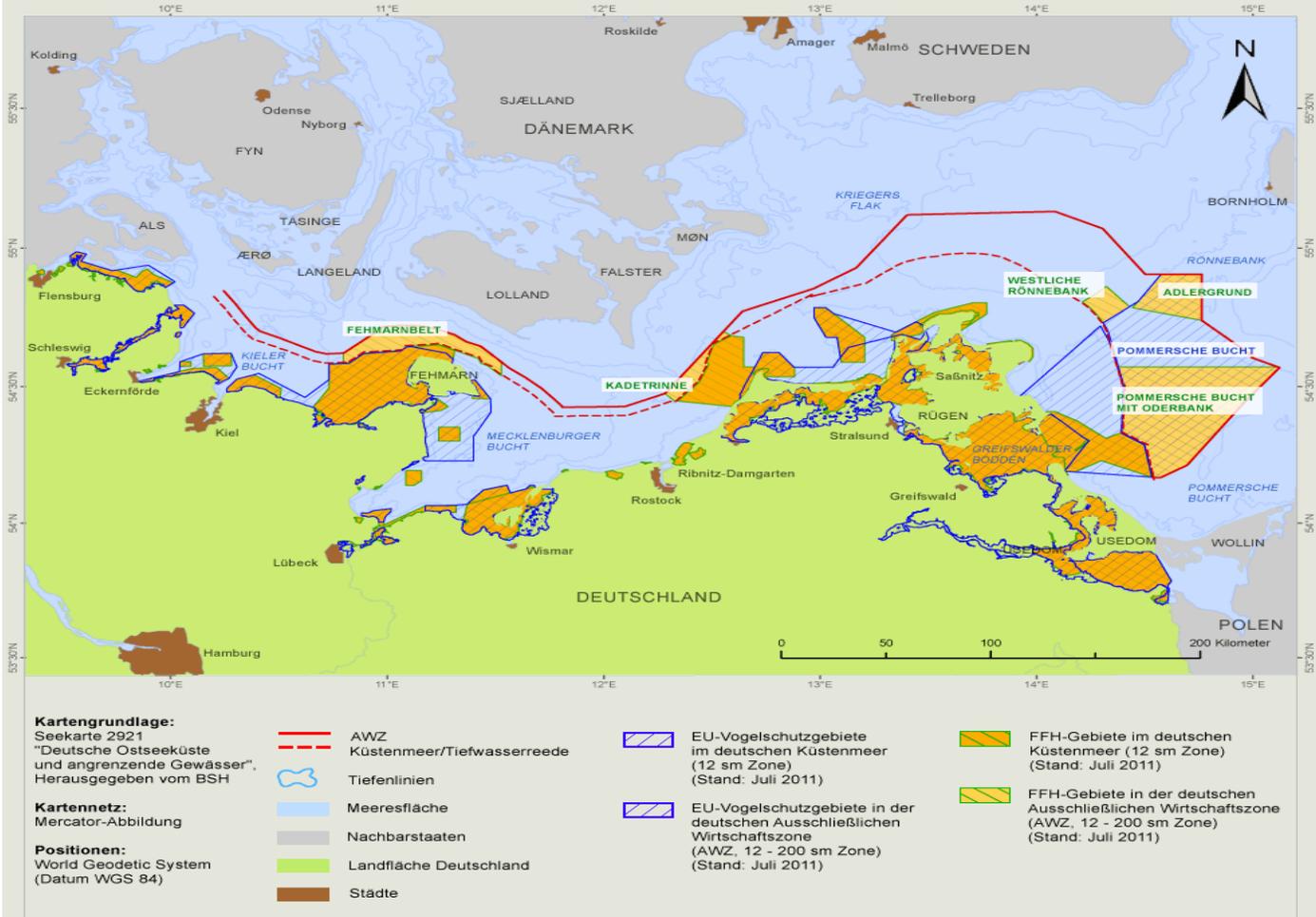


Abb. 03 Natura 2000-Schutzgebiete in der Ostsee

Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Da die Fischer:innen in äußerst sensiblen Ökosystemen agieren, muss eine nachhaltige Bewirtschaftung gegeben sein. Daher ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Fischer:innen und Natur- und Umweltschutzverbänden unerlässlich. Auch die weitere Forschung an schonenden Bewirtschaftungsmethoden der Fischfanggründe, modernen Schiffskonstruktionen und Fanggeräten können einen enormen Beitrag zum weiteren Umweltschutz leisten. Nichtsdestotrotz sind diese Maßnahmen für viele Fischer:innen mit hohen Kosten verbunden, die für einzelne schwer realisierbar sind.

Die geplante feste Fehmarnbeltquerung, mit einer Gesamtlänge von 18 km für Straßen- und Schienenverbindungen zwischen Deutschland und Dänemark, bietet zwar Vorteile für die Fischvermarktung durch eine bessere Anbindung und den möglichen Wissenstransfer, aber während der Bauphase ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Bodenlebensgemeinschaften und somit auch auf die einheimische Fischerei zu rechnen.

Neben den naturschutzrechtlichen Auflagen stellt auch der fortschreitende Klimawandel, welcher eine Erwärmung der Ostsee mit sich bringt, eine Bedrohung der Existenz der Fischer:innen dar. Fischarten sind durch die steigenden Temperaturen in der Ostsee in ihrem Bestand gefährdet, was sich wiederum negativ auf die Arbeit der Fischer:innen auswirkt. Die Fischerei befindet sich somit ungewollt in einer Negativspirale.

Aufgrund der rückläufigen Fischbestände mancher Arten, die u. a. durch Überfischung, Umweltverschmutzung, dem Klimawandel und den damit steigenden Ostseetemperaturen und anderen Faktoren entstanden sind, werden Fangquoten durch den Ministerrat in Brüssel nach Vorschlag der EU-Kommission festgelegt. Die Kommission folgt hier wiederum dem Rat der Fischereiwissenschaftler (*ICES = International Council for the Exploration of the Sea*). Fischereibetriebe sind dazu angehalten sich an die vorgegebenen Fangquoten zu halten, sodass keine illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei (IUU-Fischerei) stattfindet.<sup>2</sup> Durch die Fangquoten wird den Fischbeständen die Chance gegeben, sich zu regenerieren, da sie einer Überfischung entgegen steuern sollen.

<sup>2</sup> Küstenfischer Nord eG (2022): Das Quotensystem

Durch den Rat der EU-Fischereiminister:innen wurden die Fangquoten des Jahres 2022 für die Ostsee beschlossen. Das Gremium entschied, dass die gezielte Fischerei von Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee verboten wird und nur noch eine geringe Beifangmenge erlaubt ist. Für das Jahr 2022 sind 788 t westlicher Hering und 489 t westlicher Dorsch als Beifang erlaubt. Somit fand eine deutliche Reduzierung der Fangquoten um 50 % beim Hering und um 88 % beim Dorsch gegenüber dem letzten Jahre statt. Nicht nur die Berufsfischerei, auch die Freizeitfischerei hat diese Beschränkungen einzuhalten. So darf in der Freizeitfischerei im Jahr 2022 nur maximal ein Dorsch pro Tag außerhalb der Schonzeit gefangen werden.<sup>3</sup>

Durch den schlechten ökologischen Zustand der Ostsee, welcher u. a. auch auf Eutrophierung zurückzuführen ist, ist ein Festhalten an den Fangbeschränkungen laut EU-Kommission erforderlich. Dadurch gelten weiter Fangverbote für Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee bis 2023.<sup>4</sup> Vor dem Hintergrund abnehmender weltweiter Fischbestände und unerwünschter Nebenwirkungen durch die Fischerei wie z. B. Beifänge und Störung von Seevögeln, hat das Berufsbild der Fischerei in der öffentlichen Wahrnehmung mit einem Imageproblem zu kämpfen. Hier sind zukünftig intensive Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Durch den Einsatz von Grundschieppnetzen können Bodenlebegemeinschaften geschädigt werden. In Stellnetzen kann sich unerwünschter Beifang in Form von Vögeln oder Schweinswalen ansammeln. Aus diesen Gründen haben die Fischer:innen 2013 eine freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten unterzeichnet. Aufgrund ihrer langjährigen Beobachtungen in bestimmten Fanggebieten, in denen besonders viele Meeresvögel im Winterhalbjahr Rast machen und aktiv nach Nahrung suchen, konnten bestimmte Warngebiete ausgemacht werden. Diese Warngebiete sind auf der Internetseite [www.fischvomkutter.de/warndienst.html](http://www.fischvomkutter.de/warndienst.html) abrufbar.<sup>5</sup>

Der bereits genannten Meeresverschmutzung, die vor allem durch Mülleintrag entsteht, hat z. B. der Naturschutzbund Deutschland (NABU) den Kampf angesagt. Die Initiative *Fishing for Litter*, die vorsieht, beifangenen Müll ordnungsgemäß an Land zu entsorgen, hat bereits einige Mitstreiter:innen gefunden. In Deutschland wurde diese Initiative 2011 in Burgstaken auf Fehmarn gestartet und wächst seitdem durch weitere beteiligte Fischer:innen. Diese können den beifangenen Müll kostenlos an Land entsorgen, da die NABU ihnen Müllsäcke und Container für die Entsorgung kostenlos zur Verfügung stellt. Dadurch kann

der gefangene Müll zum einen recycelt und zum anderen zu seinen Zersetzungsprozessen geforscht werden. Ebenfalls schädigt er dadurch nicht weiter das Meer und seine darin lebenden Bewohner:innen.

Seit 2015 beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein an den Kosten für das Fishing for Litter-Projekt der NABU in den deutschen Nord- und Ostseehäfen. Dabei stellt das Land die Kofinanzierung für finanzielle Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds EMFF.<sup>6</sup>

In Schleswig-Holstein sind fast die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten in den Roten Listen der gefährdeten Arten aufgeführt. Die Tendenz ist deutlich steigend, da die biologische Vielfalt des Landes sich in keinem guten Zustand befindet. Daher wurde eine umfassende und wegweisende Landes-Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein erarbeitet. Das Ziel der fachübergreifend erstellten Biodiversitätsstrategie ist die Unterbindung des voranschreitenden Verlustes von Lebensräumen, Arten und genetischer Vielfalt zu Wasser und an Land. Somit soll in den nächsten Jahren als Gegenmaßnahme eine Vielzahl umwelteffizienter und pragmatischer Maßnahmen umgesetzt werden. Hierdurch soll wiederum eine Grün-Blau Infrastruktur entstehen, welche die biologische Vielfalt, den Klimawandel und den Gewässerschutz im Rahmen der Strategie zukünftig auf gebündelte Weise betrachten und organisieren soll.<sup>7</sup>

Ebenfalls die *blue economy* (blaue Wirtschaft) hat in den letzten Jahren auch im Bereich der Fischerei an Bedeutung gewonnen, da sich diese gegen die Vermüllung der Meere und für die nachhaltige Produktion von Fisch und Meeresfrüchten in der EU stark macht. Hierbei gehören alle Wirtschaftssektoren, die direkt oder indirekt mit dem Meer in Verbindung stehen (Meeresenergie, Küstentourismus oder marine Biotechnologie), zu der *blue economy*. Denn dieses Konzept, welches einst von dem Forschungsprojekt *Nature's 100 Best* ausgegangen ist, soll die Ökosysteme der Erde schützen und gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen. Durch die *blue economy* sollen Ökologie und Ökonomie in Einklang gebracht werden. Nur notwendige Entnahmen und ein Arbeiten in Symbiose mit den Lebewesen sind das Ziel der blauen Wirtschaft, damit auf dem Planeten in Harmonie mit den Ökosystemen gelebt werden kann.<sup>8</sup> Die *blue economy* setzt sich des Weiteren sowohl für die Förderung und den Bau der Offshore-Windkraft als auch für den weiteren Einsatz der „grünen Schifffahrten“ ein.<sup>9</sup> Nachhaltigkeit und ein respektvoller Umgang mit der Umwelt sind hier prioritär.

3 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2022): Aktuelles in der Fischerei

4 Presseartikel Lübecker Nachrichten (2022): Beschränkungen für Ostseefischer, 24.08.2022

5 Fisch vom Kutter (2022): Fisch vom Kutter schützt die Meeresumwelt

6 Naturschutzbund Deutschland (2022): Fishing for Litter

7 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein (2021): Biodiversität: Kurs Natur 2030

8 The blue economy (2022): Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen im Dienste des Gemeinwohls

9 Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) (2021): Saubere Meere und die Blaue Wirtschaft

## 2.2.5 Natürliche Konkurrenz und Ausgleichszahlungen

Neben den genannten Umweltschutzauflagen erschweren weitere Umstände den Fischer:innen ihre Existenz. Dazu zählen Kormorane, Fischotter und Kegelrobben, die ebenfalls nach dem großen Fang streben. Dadurch, dass der Fischotter und der Kormoran zu den geschützten Tierarten gehören, hat die EU-Kommission auf Grundlage der „Rahmenrichtlinie für den Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachten Schäden in der Fi-

scherei und Aquakultur“ Ausgleichszahlungen in Höhe von 35 Mio. EUR für Schäden bis Ende 2026 zugestimmt. Fischer:innen können bei nachweisbaren Ertragsausfällen, verursacht durch die geschützten Tierarten, Beihilfe bei ihrem zuständigen Bundesland beantragen. Die Beitragshöhe liegt jedoch im Ermessen des jeweiligen Bundeslandes.<sup>1</sup>

1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022): Ausgleichszahlungen für Schäden durch Kormorane und andere Prädatoren

## 2.2.6 Organisation der Fischer:innen

Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MILLEV) ist die oberste Fischereibehörde in Schleswig-Holstein, das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) mit seiner Abteilung Fischerei ist die obere Fischereibehörde des Landes.

Die durch die EU-Kommission für alle Fanggebiete der EU festgelegten Fangquoten für die einzelnen Fischarten werden u. a. Fischgenossenschaften zugeteilt, welche wiederum dafür sorgen, dass diese Fangquoten bestmöglich durch den Einsatz der ihnen angeschlossenen Mitglieder genutzt werden. Die Genossenschaften sind auch für die Überwachung der Ausnutzung der ihr zugeteilten Fangquoten zuständig.<sup>1</sup>

Das Gebiet Wagrien-Fehmarn weist zwei starke Erzeugergemeinschaften auf, die Küstenfischer Nord eG und die Fischereigenossenschaft Fehmarn eG.

Die Küstenfischer Nord eG mit Sitz in Heiligenhafen hat noch 15 Mitgliedsbetriebe. Die zentrale Aufgabe der Genossenschaft ist die gemeinsame Vermarktung der angelandeten Fänge ihrer Mitglieder. Der Fisch wird zum Großteil auf Auktionen ins nähere Ausland gebracht. Dennoch kann der regional gefangene Fisch auch in dem eigens geführten Restaurant mit geschlossenem Fischverkauf („Treffpunkt Fischhalle“ in Heiligenhafen) erworben werden. Seit Oktober 2011 ist die Küstenfischer Nord eG MSC-zertifiziert (Küstenfischer Nord eG 2022).

In der Fischereigenossenschaft Fehmarn eG fahren tagtäglich bis zu neun Fischer:innen mit ihren Kuttern auf die Ostsee und werfen ihre Netze vor der Insel Fehmarn aus. Auch die Fischereigenossenschaft Fehmarn eG besitzt einen Fischladen, wo der regional gefangene Fisch erworben werden kann. Die Hauptaufgabe der Genossenschaft ist der Fischverkauf und die Beschaffung von Netzen, Leinen und anderer Ausrüstung<sup>2</sup>.

Die Genossenschaften aber auch die Fischvereine sind Mitglieder im Landesfischereiverband Schleswig-Holstein. Dieser stellt die Interessensvertretung der Berufsfischer:innen an der Ostsee sowie das Informationsorgan der Küsten- und Kutterfischerei dar.<sup>3</sup> Im Gebiet Wagrien-Fehmarn haben drei Fischvereine ihren Sitz. Darunter fallen der Fischverein Ortzmühle in Heiligenhafen, der Fischverein Fehmarn in Fehmarn und der Fischverein Niendorf in Niendorf/Ostsee.<sup>4</sup> Über diese Vereine organisieren sich die Angler:innen der Region.

Als Dachverbände sind der Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer e. V. und der Deutsche Fischereiverband (DFV) tätig, welche beide in Hamburg ansässig sind.

Der Fischereischutzverband SH fugiert als Interessenvertretung für die Kleinfischerei, somit hauptsächlich Nebenerwerbsfischer mit Stellnetzten, Langleinen und Reusen, die v. a. als touristische Attraktion in den Häfen tätig sind.<sup>5</sup>

1 Küstenfischer Nord eG (2022): Fischerei

2 Fischereigenossenschaft Fehmarn eG (2022): Unsere Geschichte.

3 Landesfischereiverband Schleswig-Holstein (2022): Aufgaben

4 Landesfischereiverband Schleswig-Holstein (2022): Vereine

5 Fischereischutzverein Schleswig-Holstein e. V. (2022): Fischereischutzverband

### 2.2.7 Ausbildung

Seit der letzten Förderperiode ist der Negativtrend in der Fischerei noch drastischer geworden. Durch den bereits erwähnten starken Rückgang an Fischereifahrzeugen, dem daraus resultierenden Schwinden von Fischereibetrieben, den strengen Umweltschutzauflagen, der Überalterung der Fischereiflotte und der Hochseeangelkutter sowie der Eigner:innen, sind kaum noch Ausbildungsbetriebe vorhanden, in welchen die benötigten Nachwuchsfischer:innen ausgebildet werden können. Ebenso können die noch wenig vorhandenen Fischer:innen nur eine geringe Menge an Auszubildenden anlernen. Nachfolger:innen der Betriebe durch den eigenen Nachwuchs sind ebenfalls kaum vorhanden. Vor allem die geringe Attraktivität des Fischereiberufes, da die reine Fischerei kaum noch eine ausreichende Perspektive bietet und viele Fischer:innen hauptsächlich im Nebenerwerb tätig sind, verschärft das weitere Schwinden dieses Berufs. Dennoch wird die Ausbildung zum/zur Fischwirt:in mit der Fachrichtung Küstenfischerei und Kleine Hochseefischerei durch die Landesberufsschule in Rendsburg in Form von Blockunterricht weiterhin angeboten. Die Ausbildung zum/zur Fischwirt:in mit der Fachrichtung Aquakultur und Binnenfischerei wird in Hannover an der Justus-von-Liebig Schule ebenfalls per Blockunterricht angeboten. Ebenso findet die schulische Ausbildung mit der Fachrichtung Aquakultur und Binnenfischerei über Wochenkurse im Beruflichen Schulzentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen in der Außenstelle Königswartha (Bundesland Sachsen) statt. Die schulische Ausbildung mit der Fachrichtung Küstenfischerei und Kleine Hochseefischerei findet für die Auszubildenden im Regionalen Beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen in Sassnitz (Bundesland Mecklenburg-Vorpommern) statt.

Die Ausbildung zum/zur Fischwirt:in gestaltet sich als sehr umfangreich. Der/Die angehende:r Fischer:in muss alle Aufgaben verrichten können, die auf dem Kutter anfallen. Der Fischfang, die Verarbeitung des Fangs, die Reparatur und die Pflege der Fangeinrichtungen sowie der technischen Geräte an Board bis hin

zur Ausrüstung des Schiffes im Hafen sind zu erfüllende Tätigkeiten in der Fischerei. Für gewöhnlich dauert die Ausbildung zum/zur Fischwirt:in in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei drei Jahre. Bewerber:innen für den Ausbildungsplatz müssen mindestens 16 Jahre alt sein, möglichst einen Hauptschulabschluss besitzen und aufgrund der körperlich anspruchsvollen Tätigkeit physisch robust und seediensttauglich sein. Momentan gibt es 17 Ausbildungsbetriebe.<sup>1</sup> In der Ausbildung wird den Auszubildenden das nötige Wissen vermittelt. Dies findet in praktischer, aber auch in theoretischer Form statt. Der praktische Teil erfolgt innerhalb der Betriebe. Hierbei sind die Auszubildenden z. T. mehrere Tage und Wochen mit den Kuttern auf der See unterwegs und erlernen Themen wie Fischfang, Fischverarbeitung, sicherheitsrelevante Themen und werden ebenfalls in die Navigation eingewiesen. Somit wird ihnen alles mit der Fischerei und dem praktischen Schiffsbetrieb im Zusammenhang stehenden vermittelt. Der theoretische Teil der Ausbildung findet in Blockschulen an einer Fischereischule statt. Hier wird neben den allgemeinen Fächern auch zu Fischereibiologie, Sicherheitslehre, Motorenkunde, Netzkunde, Fangtechnik und Navigation unterrichtet. Nach dem 2. Ausbildungsjahr findet eine Zwischenprüfung statt. Die Abschlussprüfung erfolgt in Form eines praktischen und eines theoretischen Teiles.

Als ausgebildete:r Fischwirt:in besteht die Möglichkeit in vielen weiteren Schifffahrtsbereichen zu arbeiten. So wird der/dem Fischwirt:in u. a. im Wasserbau, auf Fähren, aus Seenotrettungskreuzern, auf Forschungsschiffen und Lotsenversetzfahrzeugen als Fachkraft eingesetzt. Möglichkeiten bestehen sich zum/zur Kapitän:in in der Küstenfischerei oder sogar zum/zur Fischwirtschaftsmeister:in weiterbilden zu lassen.<sup>2</sup> Diese Weiterbildungsmöglichkeiten und Lehrgänge werden in Schleswig-Holstein ebenfalls an der Landesberufsschule in Rendsburg angeboten. Es müssen junge Leute mit Leidenschaft für den Fischereiberuf und dessen Erhalt gewonnen werden.

<sup>1</sup> Dr. Horndasch-Petersen, E., Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein-Abteilung: Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp (Stand: 10. 2022)

<sup>2</sup> Magazin Ostseeschätze – Aus der Ostsee auf den Teller

## 2.2.8 Aquakultur

Unter Aquakultur ist eine kontrollierte Zucht wasserlebender Organismen wie z. B. von Fischen, Krebsen und Muscheln zu verstehen. Die Futtergabe, die Reproduktion, die Ernte wie auch der Schutz vor Räuber:innen und Krankheiten werden in solchen Aquakulturen kontrolliert.

Aquakulturen werden ebenfalls für gezielte Besatzmaßnahmen im Bereich des Ostseeraumes genutzt, um früher in der Ostsee beheimatete Fischarten wieder anzusiedeln und somit die Bestände wiederherzustellen oder/und stabilisieren zu können. Hierzu zählt unter anderem der Lachs, die Meeresforelle, der Schnäpel und der Stör.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Universität Rostock (2022): Aquakultur

<sup>2</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Die Aquakulturen in Schleswig-Holstein, Ergebnis der Aquakulturstatistik 2020

## 2.2.9 Weiterverarbeitung und Vermarktung

Der Großteil des angelandeten Fisches wird unverarbeitet zu Auktionen nach Holland und Dänemark weitertransportiert. Eigenvermarktung und Fischverwertung finden lediglich über die Küstenfischer Nord eG sowie über die Fischereigenossenschaft Fehmarn eG statt. Beide Fischereibetriebe vermarkten in ihren eigenen Läden den selbst gefangenen Fisch.

Fischräuchereien gibt es u. a. auf Fehmarn in Form der Schauräucherei der Fischereigenossenschaft, in Heiligenhafen und in Oldenburg in Holstein. Die Innere Lübecker Bucht hat keine Fischräuchereien. Im Rahmen des Emissionsschutzgesetzes und der Fischhygiene-Verordnung darf „traditionsgeräuchert“ werden.

Generell wird jedoch bemängelt, dass der Fisch als regionales Produkt nicht ausreichend im Handel genutzt und positioniert wird, was aber auch auf die fehlenden Fangmengen zurückzuführen sein kann. Auch das Marketing und die Werbung für die Fischerei sind unzureichend. Der Aufbau einer eigenen Marke für den Ostseefisch und der damit verbundenen Direktvermarktung werden als Chance für die Fischerei gesehen. Durch kurze Transportwege, der regionalen Verarbeitung, Veredlung und Vermarktung des gefangenen Fisches und dem direkten Kontakt zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen kann das Produkt Fisch attraktiver gemacht werden.

Die Vermarktungsform „Fisch vom Kutter“ hat sich in den letzten Jahren in der Region etabliert. Einzelne Fischereibetriebe werden auf der Internetseite [www.fischvomkutter.de](http://www.fischvomkutter.de) aufgelistet. Diese verkaufen ihren Fang direkt vom Kutter. Die Fischer:innen können über SMS-Meldungen an das Portal Informationen über ihren Fang angeben, welcher über die Internetseite für Nachfragende einsehbar ist. Somit können die Fischer:innen ihren Fang direkt vom Kutter verkaufen.

In Schleswig-Holstein sind laut der Aquakulturstatistik 2020 insgesamt 32 Aquakulturbetriebe vorhanden. 22 dieser Betriebe betreiben Speisefischerzeugung, die 2020 239.451 kg Speisefisch erzeugt haben. Einen Anteil von 67.880 kg hat der gemeine Karpfen ausgemacht. Im gesamten Kreis Ostholstein war 2020 lediglich ein Aquakulturbetrieb vorhanden, der sich mit der Speisefischerzeugung beschäftigte.<sup>2</sup>

Hier sind u. a. Fischer:innen tätig, die ihren Fang in Großenbrode oder in Burgstaaken auf Fehmarn veräußern. Durch eine Broschüre und Informationstafeln an den Anlandestellen wird das Angebot vervollständigt.

Diese Art der Vermarktungsplattform ist vielversprechend und sollte weiter ausgebaut werden. Aber auch die Eigeninitiative der Fischer:innen ist notwendig, um die bereits vorhandenen Informationsangebote zum einen im Tourismus und zum anderen an die einheimische Bevölkerung mit samt der Traditionsfischerei wie auch der regionalen Fischarten näher bringen zu können.

Jedoch stellen die bürokratischen Hürden und die schwierigen Regelungen ein Problem für die Steigerung der Direktvermarktung dar. Der Tourismus findet hauptsächlich im Sommerhalbjahr (Ostern bis Herbst) statt, wodurch die Nachfrage nach regionalem Fisch in diesem Zeitraum besonders hoch ist. Die Saison der regionalen Fischarten deckt sich jedoch nicht mit diesem Zeitraum. Zwar wird deutlich, dass eine steigende Nachfrage des Produktes Fisch durch Konsument:innen, v. a. im touristischen Zusammenhang, stattfindet, aber Nachfrage und Angebot in diesem Zeitraum nicht identisch sind, wodurch die (Einkommens-) Möglichkeiten für die Fischer:innen bei der Direktvermarktung über das ganze Jahr stark schwanken. Deshalb ist es wichtig, dass auch die einheimischen Konsument:innen für den Ostseefisch als regionales und nachhaltiges Produkt sensibilisiert werden. Denn durch eine Direktvermarktung des Fisches wird auch die Wertschätzung des Ostseefisches mit seinen kurzen Transportwegen zwischen Produzierenden und Konsument:innen und die Verbindung zum traditionellen Fischhandwerk gewürdigt und gestärkt, wovon die Fischer:innen positiv profitieren können.

## 2.2.10 Fischereibezogener Tourismus (Pesca-Tourismus)

Da die wirtschaftliche Situation für viele Fischer:innen bereits in der Vergangenheit schwierig war, haben einige Fischer:innen ihr wirtschaftliches Standbein weiter ausgebaut. Einige haben durch den entstandenen Handlungsdruck ihr touristisches Potenzial erkannt und bieten nun (thematische) Ausflugsfahrten und Schaufischerei an. Hier wird teilweise die Fischerei erklärt, oder die Fischer:innen stellen ihr Fahrzeug als Veranstaltungsort zur Verfügung.

Durch den Pesca-Tourismus, der einigen Fischer:innen bereits jetzt die Möglichkeit der Einkommensdiversifizierung bietet und vielen dadurch die Existenz gerettet hat, kann das Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn seine Attraktivität für den Tourismus steigern bzw. hat dieses bereits getan.

Auch die Möglichkeit des Hochseeangelns, mit allen aktuellen Problemen der Überalterung der Betriebe und des Findens von Nachfolgern:Innen, infolge der Quotenregelung begrenzte Fangmengen, ist in dem Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn gegeben und für touristische Zielgruppen regional gut erschlossen. Auch bietet dieses Bundesland zahlreiche Kanäle, Fluss- und Küstenabschnitte sowie Seen und andere Gewässer, die für das Angeln sehr beliebt sind. Daher wird das Gebiet jährlich rege zur Ausübung des Angelsportes, sowohl im Bereich des Freizeitangelns als auch im Angeltourismus, genutzt.

Urlaubsgäste können für insgesamt 10 EUR einen Urlaubsfischereischein erwerben, der ihnen für 28 Tage einen kurzfristigen Zugang zum Angeln ermöglicht. Dieser Urlaubsfischereischein kann einmal jährlich für weitere 28 Tage verlängert werden. Somit kosten Erstaussstellung und Verlängerung jeweils 10 EUR. Des Weiteren müssen die Urlaubsgäste eine einmalige Fischereiabgabe von 10 EUR pro Kalenderjahr zahlen, welche zur Förderung der Fischbestände, der Gewässer und der Fischerei in Schleswig-Holstein verwendet wird.<sup>1</sup> Wird jedoch auf gewerblichen Kuttern geangelt und eine fachkundige Anleitung durch das Schiffpersonal gegeben, wird kein (Urlaubs-)Fischereischein benötigt.

Der Kreis Ostholstein ist bundesweit eine sehr beliebte Tourismusdestination. Es werden viele touristische Attraktionen geboten, die u. a. das Thema Fischerei aufgreifen. So säumt in Haffkrug ein Fischerei-Erkundungspfad die Promenade, wo Schautafeln und Mitmachelemente den Interessierten von damaligen Fischereizeiten berichten und die einzelnen Fischarten der Ostsee erläutern. Für den Fischerei-Erkundungspfad wird auch ein Audio-Guide angeboten, mit dem das Erlebnis noch intensiver und informativer durchlebt werden kann. In Niendorf stellt der Hafen nicht nur ein Gewerbegebiet, sondern auch einen attraktiven Anziehungspunkt im (Tages-)Tourismus dar. Mit seinen Fischkuttern und Sportbooten ist der Nienburger Fischereihafen ein anziehendes Ziel, da Interessierte den Fisch direkt vom Fischereibetrieb erwerben können. Über das Jahr verteilt finden in Niendorf viele Veranstaltungen statt, die zum Teil Bezug zum Thema Fischerei nehmen. So gibt es z. B. unterschiedliche Hafentänze wie z. B. den maritimen Weihnachtsmarkt „Fischers Wiehnacht“. Außerdem gibt es in Niendorf/Ostsee das Hafeninformativzentrum. Dieses ist eine Tourist-Information, wo Souvenirs sowie kleinere Veranstaltungen und Informationen zur Geschichte des Hafens angeboten werden. In Scharbeutz können Interessierte eine „digitale Schnitzeljagd“ durchführen, wo sie als Tatort-Kommisar:in eine Entführung aufklären können. Der Bereich der Inneren Lübecker Bucht präsentiert sich mit seiner Fischerei somit schon verknüpft mit dem Tourismus.<sup>2</sup> Außerdem finden regelmäßig Hafentänze in Heiligenhafen und Burgstaaken statt, welche dem Tourismus weitere Attraktionen bieten.

Der Bereich um Wagrien-Fehmarn weist ebenfalls Verknüpfungspunkte der regionalen Fischwirtschaft und dem Tourismus auf. Neben dem gastronomischen Bereich haben einige Fischer:innen ihre Einkommensquellen diversifiziert und bieten Kutter- und Schaufahrten an. Die Synergieeffekte, die Fischerei und der Tourismus einander bieten können, sollten in Zukunft in noch stärkerem Maße genutzt werden. Denn ein lebendiges Fischereihandwerk wertet die Attraktivität der Häfen und Orte an der Ostseeküste deutlich auf und die Boote, der Fischfang und der Fisch sind touristische Image-träger der Ostseeküste. Dieses Potenzial muss für die Zukunft noch besser genutzt werden.

<sup>1</sup> Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2019): Die Fischereiabgabe Schleswig-Holstein. Ihr Beitrag für Fische und Fischerei

<sup>2</sup> Lübecker Bucht (2022): Sehen & Erleben

### 2.2.11 Zertifizierung

Um bessere Verbraucherinformationen vor dem Hintergrund eines wachsenden Umwelt- und Qualitätsbewusstseins generieren zu können, kommen auch in der Fischwirtschaft diverse Gütesiegel und Zertifizierungen zum Einsatz.

Besonders bekannt als Hinweis für nachhaltige Fischprodukte und umweltschonend betriebene Fischerei ist das MSC-Siegel (*Marine Stewardship Council*). Bei Aquakulturbetrieben sind es die Siegel GLOBALG.A.P. und ASC (*Aquaculture Stewardship Council*). Hierbei wird GLOBALG.A.P. als einziger Aquakulturstandard weltweit von der *Global Food INITIATIVE* (GFSI) anerkannt.<sup>1</sup> Laut Greenpeace stellen die vorhandenen Zertifizierungen zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, insgesamt könne aber nicht garantiert werden, dass die zertifizierten Produkte allesamt tatsächlich aus nachhaltigen Fischereien bzw. Aquakulturen stammen würden.<sup>2</sup> Ebenso bemängeln die Fischer:innen, dass sich aus den Zertifizierungen keine direkten Einkommenseffekte ergeben würden.

1 TÜV NORD GROUP (2022): Zertifizierungen

2 Greenpeace (2021): Glaubwürdigkeit der Gütesiegel von Fischprodukten

### 2.2.12 Rechtliche Voraussetzungen

Der § 27 des Landesfischereigesetzes besagt, dass jede Person, die in den Binnen- und Küstengewässern des Landes Schleswig-Holstein fischen möchte, über einen Fischereischein und entsprechende Ausbildung bzw. Zeugnisse verfügen muss. Dementsprechend muss eine Fischereiprüfung erfolgreich absolviert werden. In dieser Fischereiprüfung werden die erforderlichen Kenntnisse über die Fischarten, die Hege und Pflege der Fischgewässer, die Fanggeräte und deren Gebrauch, die Behandlung gefangener Fische sowie die fischereirechtlichen, naturschutzrechtlichen und tierschutzrechtlichen Vorschriften geprüft.<sup>1</sup>

Wie bereits in dem Thema „Fischereibezogener Tourismus“ (vgl. Kap. 2.2.10) erwähnt, können Urlaubsgäste für 10 EUR einen Urlaubsfischerschein erwerben, der ihnen für 28 Tage einen kurzfristigen Zugang zum An-

ebenfalls haben Lebensmitteldiscounter eigene Lebensmittelmarken (z. B. EDEKA) für ihren angebotenen Fisch eingeführt.

Bezüglich der Glaubwürdigkeit und der Einkommenseffekte sind regionale Marken für das Produkt „Ostseefisch“ erfolgversprechend. Bislang existiert ein derartiges Gütesiegel für den im Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn gefangenen Frisch nicht. Der Markenaufbau würde neben nachprüfbareren Qualitätskriterien (wie z. B. Frische, Transportwege, Fangmethoden, etc.) vor allem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit sich bringen.

geln ermöglicht. Wird ohne diesen Urlaubsfischerschein geangelt oder gegen Regelungen verstoßen, so drohen hohe Bußgelder.

Fangquoten für einzelne Fischarten, an welche sich die Fischer:innen zu halten haben, werden durch den Ministerrat in Brüssel nach Vorschlag der EU-Kommission festgelegt. Weiterhin bestehen bis 2023 Fangverbote für den Dorsch und den Hering in der westlichen Ostsee.<sup>2</sup>

Die Fischer:innen haben somit verschiedene Auflagen zu beachten und müssen zahlreichen Dokumentationspflichten nachkommen. So müssen spezifische Lebensmittelhygieneverordnungen der EU bei der Fischvermarktung, das nationale Recht sowie die Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein beachtet werden.

1 Landesportal Schleswig-Holstein (2022): Fischereigesetz für das Land Schleswig-Holstein

2 Presseartikel Lübecker Nachrichten (2022): Beschränkungen für Ostseefischer, 24.08.2022





Foto: Hafen Burgstaaken, Fehmarn © Schwermer, Heike

## 3. PROZESS DER STRATEGIEENTWICKLUNG

### 3.1 Methoden

Die einzelnen Arbeitsschritte bei der Erstellung der IES Fischerei (s. Abb.04) orientierten sich an den Kriterien des Landes Schleswig-Holsteins zu den inhaltlichen Mindestanforderungen:

- Ein **Zuschnitt des Fischwirtschaftsgebietes** fand statt (vgl. Kap. 2), da sich seit der letzten Förderperiode 2014-2020 eine Änderung des Gebietszuschnittes ergeben hatte. Das Fischwirtschaftsgebiet AktivRegion Wagrien-Fehmarn wurde um die Küstengemeinden der AktivRegion Innere Lübecker Bucht erweitert. Ebenfalls wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, die als Ausgangsbasis für die Strategieerstellung diente. Daten wurden durch Rechercharbeiten und Rücksprachen mit Fachpersonen und der interessierten einheimischen Bevölkerung durch weitere Informationen ergänzt und dienten der Strategieerstellung als wichtiges Fundament.
- Der Prozess der Strategieerstellung beinhaltete u. a. das Aufzeigen der Mitwirkenden sowie den Prozess der Strategieerstellung. Ein Aufzeigen von Form und Ablauf der Beteiligung und Entscheidung wie auch die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft erfolgte.
- Die **Zusammensetzung der Lokalen Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) und ihrer Arbeitsweise** mit weiteren Erläuterungen fand statt.
- Die **SWOT-Analyse und die Identifizierung des Handlungsbedarfs** erfolgte auf Basis von Rechercharbeiten, Ergebnissen der Online-Befragung (s. Anhang III Vorlage Online-Befragung) und engem Austausch sowie Abstimmung mit Beteiligten und Interessierten der Fischerei. Auch die Identifizierung des Handlungsbedarfs fand in engem Austausch mit allen Beteiligten statt.
- Die **Definition und Beschreibung der Zielsetzung der Strategie** baute ebenfalls auf der erarbeiteten Ausgangssituation und der darauf entwickelten SWOT-Analyse auf. Auch hier wurde in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und Interessierten neue Zielsetzungen der Strategie erarbeitet.
- Eine **Verwaltung, Begleitung und Evaluierung der Strategie** wird genauer beschrieben. Ebenfalls wurden Aussagen zum geplanten Monitoring und zur Evaluierung der Strategie durch die FLAG getroffen.
- Die **Finanzplanung** legt detaillierte Vorgaben in Bezug auf den Umfang der zu fördernden Projekte fest (vgl. Kap. 9).

### 3.2 Beteiligungsprozesse

Der Bottom-up-Ansatz wurde während der gesamten IES-Erarbeitung gewährleistet und für die inhaltliche Ausrichtung der Strategie intensiv genutzt.

Interessierten und engagierten Bürger:innen standen durch unterschiedliche Gremien und Foren formelle Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung. Durchweg waren alle Veranstaltungen und Sitzungen im Rahmen der IES-Erstellung öffentlich, wodurch Interessierte fortdauernd daran teilnehmen konnten. Ebenso war während der gesamten Strategieerstellung der direkte Kontakt zum Regionalmanagement wie auch zum unterstützenden Büro gegeben. Dies wurde auf den Veranstaltungen, der begleitenden Pressearbeit (s. Anhang VI Presseartikel) und auch auf der Homepage der AktivRegion Wagrien-Fehmarn sowie der Facebookseite kommuniziert.

Der Beteiligungsprozess hatte folgende Ziele, welche während der Erstellung der IES Fischerei erreicht wurden:

- Sinnvolle Integration derzeitiger und potenzieller Mitwirkender in den Strategieprozess,
- Nutzung des vorhandenen Wissens und vorhandener Kompetenzen sowie
- Schaffung eines gemeinsamen, emotionalen Ausgangspunktes für die Förderperiode.

#### Arbeitskreis Fischerei

Der Arbeitskreis Fischerei der AktivRegion Wagrien-Fehmarn (FLAG) stellte das wichtigste Entscheidungsgremium während der Strategieentwicklung dar. Die FLAG setzt sich aus privaten und öffentlichen Mitwirkenden wie z. B. selbstständigen Fischer:innen, Vertretenden der Fischereigenossenschaften und des Fischereischutzverbandes Schleswig-Holstein zusammen. Der Arbeitskreissprecher der FLAG fungierte als Bindeglied zwischen allen Mitwirkenden. Der Arbeitskreis Fischerei der AktivRegion Wagrien-Fehmarn hat sämtliche Arbeitsschritte der Strategiefindung aktiv und kritisch begleitet. Zwischenergebnisse wurden durch diesen bewertet und letztlich die Entscheidung über die gesamte inhaltliche Ausgestaltung der IES Fischerei gefällt. Während der Strategieerstellung fanden insgesamt eine Arbeitskreissitzung am 07.07.2022 zur Strategie statt.

#### Online-Befragung

Eine Online-Befragung, die groß beworben und allen Personen zugänglich war, wurde im Zeitraum vom 18.07.2022 bis 31.07.2022 auf der Homepage der AktivRegion Wagrien-Fehmarn online gestellt. Die Teilnahme war anonym. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und aus diesen eine vorläufige SWOT-Analyse wie auch grobe Kernthemen der künftigen IES Fischerei erstellt. Insgesamt wurden 18 ausgefüllte Fragebögen generiert. Die Ergebnisse sind dem Anhang IV zu entnehmen.

## Ziel- und Strategiewerkstatt

Für eine intensive Beschäftigung mit der SWOT-Analyse, die als Basis der Strategie diente und aus den Ergebnissen der Online-Befragung erarbeitet wurde, wurde in der Ziel- und Strategiewerkstatt, welche am 11.08.2022 in Präsenz stattfand, die vorläufig erarbeitete SWOT-Analyse kritisch mit allen Teilnehmenden diskutiert und bei Bedarf ergänzt bzw. angepasst. Die Beteiligten konnten durch die Form der offenen Diskussion sowohl die wichtigsten Stärken und Schwächen als auch Chancen und Risiken des Fischwirtschaftsgebietes Wagrien-Fehmarn final zusammenstellen. Auch die vorher grob durch die Online-Befragung erarbeiteten Kernthemen der künftigen IES Fischerei wurden bei der Veranstaltung kritisch diskutiert, ergänzt und angepasst.

### Projektanfrage

Auf der Homepage der AktivRegion Wagrien-Fehmarn wurde der Projektsteckbrief (s. Anhang V Projektsteckbrief) veröffentlicht. Personen mit Projektideen bzw. Projektansätzen konnten diese direkt ausfüllen und an das Regionalmanagement der AktivRegion Wagrien-Fehmarn und/oder an das unterstützende Büro per Mail senden. Auch die Option der Zusendung eines ausgefüllten Steckbriefes per Post wurde angeboten. Alle Projektideen und -ansätze flossen in den Aktionsplan ein. Für weitere Abstimmungen wurden zusätzliche Gespräche mit den Mitwirkenden geführt.

### Projektwerkstatt

Am 05.09.2022 fand eine Projektwerkstatt in digitaler Form statt. Beteiligte und Interessierte der IES Fischerei nahmen an dieser teil. Bereits bis zu diesem Datum eingereichte Projektideen und -ansätze wurden vorgestellt und in der Runde diskutiert. Daraus konnten noch diffuse Projektansätze zu konkreten Projektideen entwickelt werden.

## 3.3 Transparenz

Die IES Fischerei der AktivRegion Wagrien-Fehmarn wurde mithilfe einer transparenten und prozessorientierten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet und begleitet. Durch die Presse wie auch auf der Homepage der AktivRegion Wagrien-Fehmarn sowie auf der Facebookseite der AktivRegion Wagrien-Fehmarn wurde öffentlich zu Veranstaltungen wie z. B. Arbeitskreistreffen, der Ziel- und Strategiewerkstatt oder der Projektwerkstatt eingeladen. Informationen zu weiteren Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung wurden ebenfalls über diese Medien kommuniziert. Sämtliche Veranstaltungen waren öffentlich zugänglich, wurden protokolliert und das Protokoll allen Teilnehmenden und Interessierten per Mail zugeschickt. Die zugesendeten Protokolle dienten besonders den Personen, die aus zeitlichen Gründen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen konnten als Grundlage weiter am aktuellen Geschehen und dem Prozessstand der IES Fischerei teilhaben zu können.

Besonders auf der Internetseite der AktivRegion Wagrien-Fehmarn wurde auf die IES Fischerei hingewiesen. Ausnahmslos wurden hier sämtliche Informationen zum Fortschritt der IES-Erstellung sowie über Veranstaltungen (Termine, Einladungen, Protokolle) zur Verfügung gestellt. Die Strategieerstellung war somit während ihres ganzen Prozesses transparent und nachvollziehbar für alle. Ebenfalls bot die Homepage der AktivRegion Wagrien-Fehmarn weitere Beteiligungsmöglichkeiten in Form der Online-Befragung sowie des Projektsteckbriefs. Diese wurden online gestellt und allen zugänglich gemacht. Ebenso wurde darauf hingewiesen, diese Informationen an andere Personen und Interessierte weiter zu geben und für eine Teilnahme bzw. ein Mitwirken zur Fischereistrategie zu werben.

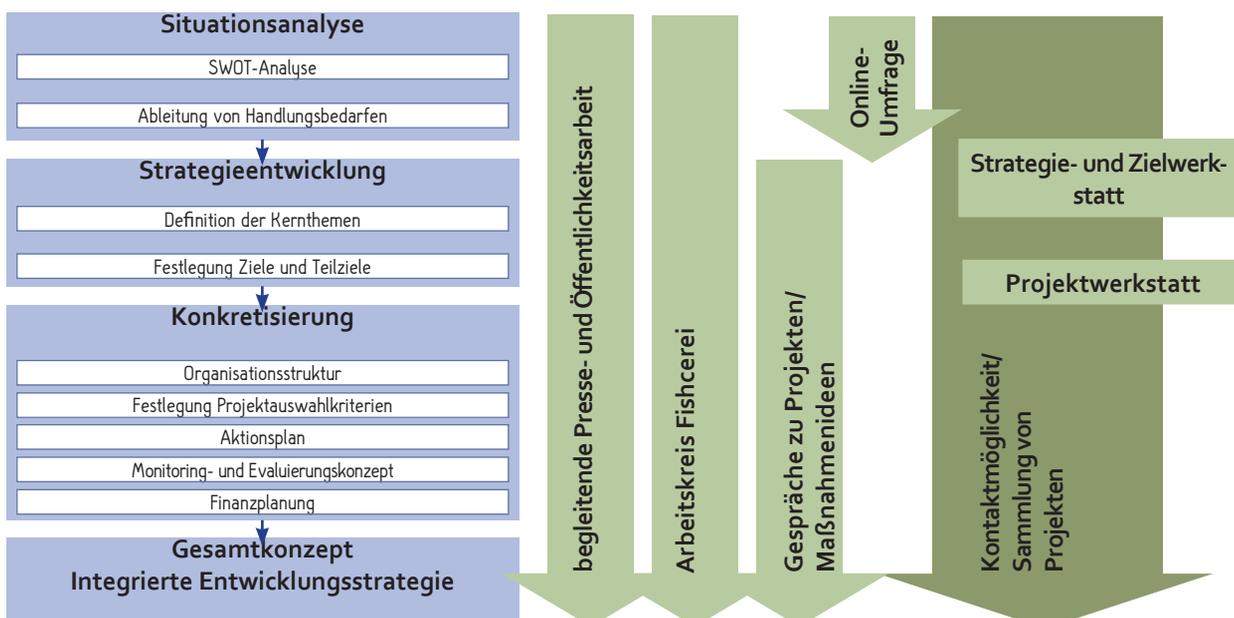


Abb. 04 Methodik und Beteiligungsprozess

## 4. ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER FLAG

Die Lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) ist Teil der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. (s. Anhang I Satzung der LAG) und wird über diese organisiert (s. Abb.05). Sie nimmt, bedingt durch die Zuständigkeit für die Förderung des Fischwirtschaftsgebietes (bestehend aus allen Ostsee Küstengemeinden der AktivRe-

gionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht) aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), innerhalb der Organisationsstrukturen der AktivRegion Wagrien-Fehmarn eine Sonderrolle ein. Sie wird repräsentiert durch den Arbeitskreis Fischerei inklusive des gewählten Entscheidungsgremiums.



Abb. 05 Einbindung FLAG / Arbeitskreis Fischerei in der Struktur der AktivRegion Wagrien-Fehmarn

### 4.1 Organisationsstruktur und Zusammensetzung

Die Mitglieder der FLAG setzen sich zusammen aus Vertretenden des öffentlichen und privaten Sektors unter Einbezug unterschiedlicher sozioökonomischer Bereiche zur umfassenden Repräsentation aller relevanten Beteiligten sowie zur Abdeckung aller bedeutenden Themenbereiche der Fischerei innerhalb der Region. In diesem Zusammenhang wird stets auf einen repräsentativen Anteil der „Fischwirtschaftler:innen“ geachtet. Der Kreis der Mitglieder der FLAG ist dabei nicht auf die Mitglieder der Vereine der Lokalen Aktionsgruppen der AktivRegionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht begrenzt, sondern für alle juristischen und natürlichen Personen des Fischwirtschaftsgebietes offen, die sich für die Zielsetzung der Fischerei engagieren wollen.

Laut §15 (2) & (3) der Satzung der ARWF ist der Arbeitskreis Fischerei und somit die FLAG für folgende Aufgabenbereiche verantwortlich:

- Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 der VO (EU) 2021/1060.

Außerdem hat er genau wie die anderen Arbeitskreise der ARWF laut §13 (2) der Satzung die Aufgabe:

- zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen sowie eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

Der Arbeitskreis Fischerei bzw. die FLAG ist dafür zuständig, das deutsche Programm für den EMFAF 2021-2027 nach dem Bottom-up-Prinzip umzusetzen und zur Zielerreichung beizutragen; die Strategie im Bereich der Fischwirtschaft mit Maßnahmen inkl. Projektförderung zu realisieren und hierbei stets die Umsetzung der Strategie inkl. Managementtätigkeiten zu betreuen. Zudem setzt die FLAG in ihrer Arbeit auf eine umfassende Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb des Fischwirtschaftsgebietes (Gebietskulisse der Strategie) sowie der beteiligten AktivRegionen, aber auch überregional, landesweit, bundesweit und auf europäischer Ebene.

#### Entscheidungsgremium

Zur Umsetzung dieser Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei wird innerhalb der FLAG auch in der Förderperiode 2021-2027 ein Entscheidungsgremium etabliert, welches für die Auswahl der Projekte verantwortlich ist. Mithilfe der Projektauswahlkriterien (siehe Kapitel 7.2) erfolgt nach umfassender Diskussion im Arbeitskreis die Abstimmung im Entscheidungsgremium. Die Projektauswahlkriterien werden im Vorfeld von dem Regionalmanagement der FLAG in Abstimmung mit den jeweiligen Projektantragstellenden auf das zu entscheidende Projekt angewandt und zur inhaltlichen Vorbereitung an die Mitglieder versandt. Die Entscheidung zur Projektauswahl wird transparent erfolgen und basierend auf den Projektauswahlkriterien getroffen.

Sitzungen des FLAG-Entscheidungsgremiums können grundsätzlich im Rahmen der Sitzungen der FLAG stattfinden.

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums repräsentiert die unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche der FLAG und erfüllt die Vorgaben des EMFAF in Verbindung mit Art. 31 Abs. 2b der VO (EU) 2021/1060. Demnach wird sichergestellt, dass keine einzelne Interessensgruppe die Entscheidungsfindung dominieren kann.

In der vergangenen Förderperiode wurden sechs Mitglieder der FLAG in das Entscheidungsgremium gewählt. Aufgrund der Erweiterung der Gebietskulisse soll auch das Gremium für die neue EMFAF-Förderperiode um ein Mitglied vergrößert werden.

Gemäß §2 (2) der FLAG-Geschäftsordnung wird das Entscheidungsgremium von den Mitgliedern der FLAG mit einfacher Stimmmehrheit auf die Dauer der aktuellen EMFAF-Förderperiode gewählt. Dabei ist die Vorgabe zur Verteilung auf die Sektoren und Interessensgruppen zu berücksichtigen. Demnach darf kein Sektor und keine Interessensgruppe durch vier oder mehr Personen vertreten werden. Auf Grundlage des bisherigen Entscheidungsgremiums und der vorgesehenen Erweiterung wird folgende Sektoren-/Interessensgruppenzuordnung anvisiert:

- öffentlicher Sektor (GO): 2 Mitglieder
- nicht-öffentlicher Sektor (NGO): 5 Mitglieder
  - institutionelle Interessensgruppe: 2 Mitglieder
  - Fischwirtschaft: 3 Mitglieder

Eine Stimmübertragung bei Entscheidungen ist innerhalb des Gremiums, unter Beachtung der Stimmverteilung, möglich.

Als beratendes Mitglied des Entscheidungsgremiums fungiert ein:e Vertreter:in der Oberen Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein. Das beratende Mitglied ist nicht stimmberechtigt.

Die Wahl des neuen Entscheidungsgremiums wird im Rahmen der kommenden Arbeitskreissitzungen anvisiert. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die bisherigen Mitglieder des Entscheidungsgremiums erneut zur Wahl stehen. Außerdem könnte das bisherige Gremium durch Frau Dr. Schwermer von der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel erweitert werden. Insgesamt wird darauf geachtet, dass auch das bisherige FLAG-Gebiet der AktivRegion Innere Lübecker Bucht im Entscheidungsgremium vertreten ist. Vorbehaltlich des Wahlergebnisses, kann Herr Oldhof als bisheriger FLAG-Sprecher der AktivRegion Innere Lübecker Bucht die Küstengemeinden und Fischereibetriebe der Inneren Lübecker Bucht im neuen FLAG-Gebiet Wagrien-Fehmarn vertreten. Herrn Oldhof war in der vergangenen Förderperiode bereits als Vertreter des öffentlichen Sektors im Entscheidungsgremium der FLAG Wagrien-Fehmarn und ist zudem Vorstandsmitglied der AktivRegion Innere Lübecker Bucht.

Vorbehaltlich des Wahlergebnisses könnten die in der folgenden Tabelle 03 aufgelisteten Personen (alphabetisch geordnet) das Entscheidungsgremium bilden.

Name	Funktion	Zuordnung Sektor / Interessensgruppe*
Wolfgang Albrecht	1. Vorsitzender Fischereischutzverband Schleswig-Holstein	NGO (institutionell)
Joachim Gabriel	Geschäftsführer HVB (Heiligenhafener Verkehrsbetriebe), Vorstandsmitglied AR Wagrien-Fehmarn	NGO (institutionell)
Gunnar Gerth-Hansen	Fischer im Ruhestand	NGO (Fischwirtschaft)
Sven Oldhof	Fischereitourismus, Vorstandsmitglied AR Innere Lübecker Bucht	NGO (Fischwirtschaft)
Peter Path	selbstständiger Fischer	NGO (Fischwirtschaft)
Dr. Heike Schwermer	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Center for Ocean and Society (CeOS) an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel	GO
Jürgen Zuch	Stadt Fehmarn, Arbeitskreissprecher Fischerei/FLAG, Vorstandsmitglied AR Wagrien-Fehmarn	GO
Vertreter:in d. Oberen Fischereibehörde	Obere Fischereibehörde (bisher: LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein)	Beratende Funktion

Tab. 03 Mögliche Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG (vorbehaltlich des Wahlergebnisses)

\* GO = öffentlicher Sektor;

NGO = Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie Privatpersonen; Unterteilung NGO in institutionelle Vertretende und Fischwirtschaft

## Geschlechtergleichstellung & Nichtdiskriminierung

Die Gleichstellung aller Geschlechter als gesamtgesellschaftliches Ziel wird über Gender Mainstreaming verfolgt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weist die FLAG der AktivRegion Wagrien-Fehmarn grundsätzlich einen geringen Frauenanteil auf, gemäß Integrierter Entwicklungsstrategie liegt dieser im Vorstand bei rund 26 %, eine Erhöhung wird über die direkte Ansprache und die anstehende Vorstandswahl im Jahr 2023 angestrebt.

Wenngleich der Fischereisektor und weitere Bereiche der maritimen Wirtschaft einen großen Männeranteil aufweisen, strebt auch die FLAG an, den Frauenanteil zu erhöhen und die Chancengleichheit verstärkt zu berücksichtigen. Potenziale zur Akquise von Frauen ergeben sich am ehesten aus dem öffentlichen Sektor sowie aus der Zivilgesellschaft.

Während im vergangenen Entscheidungsgremium sechs stimmberechtigte Männer vertreten waren, ist durch die Erweiterung auf sieben Mitglieder auch eine Erhöhung des Frauenanteils vorgesehen.

### Vorsitz der Lokalen Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG)

Den Vorsitz der FLAG hat ein:e Arbeitskreissprecher:in inne. Diese:r wird auf die Dauer der EMFAF-Förderperiode vom Arbeitskreis gewählt. Der/die Arbeitskreissprecher:in übernimmt in Abstimmung mit dem Regionalmanagement der FLAG die Organisation, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen. Zudem besteht ein stetiger Austausch zwischen dem/der Arbeitskreissprecher:in und den Vereinsvorständen der LAG AktivRegionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht sowie den Regionalmanagements der AktivRegionen. Außerdem nimmt der/die Arbeitskreissprecher:in an landesweiten Treffen der FLAG-Sprecher:innen mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hinsichtlich der Poolprojekte teil. Die Wahl des/der Arbeitskreissprecher:in wird genau wie die Wahl des Entscheidungsgremiums im Rahmen der kommenden Arbeitskreissitzungen stattfinden.

Satzungsgemäß ist zudem vorgesehen, erneut ein:e Vertreter:in des/der Arbeitskreissprecher:in auf die Dauer der aktuellen EMFAF-Förderperiode zu wählen. Diese:r vertritt im Bedarfsfall die FLAG im Namen des/der Vorsitzenden.

## Regionalmanagement der FLAG

Das Regionalmanagement der FLAG nimmt die operative Arbeit zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei wahr und agiert hierbei vorwiegend koordinierend, beratend und unterstützend. Zu den Aufgaben des Regionalmanagements zählen vorrangig folgende Bereiche:

- Beratung und Betreuung der Antragstellenden, zentrale Ansprechperson vor Ort,
- inhaltliche und sektorübergreifende Koordination von Projekten,
- Vorbereitung von Entscheidungen der FLAG (Bewertungsmatrix zur Diskussionsgrundlage),
- laufende Unterstützung der FLAG (u. a. Terminkoordination, inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen inkl. Schriftführung),
- Abrechnungen und Berichterstattung gegenüber der Oberen Fischereibehörde des MLLEV,
- Initiierung von Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb der Region,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
- umfassende Kommunikation innerhalb der Region und der Lokalen Aktionsgruppen der beteiligten AktivRegionen
- Teilnahme an landes- und europaweiten Netzwerktätigkeiten,
- Durchführung der Evaluation und des Monitoring in Abstimmung mit den Regionalmanagements der beteiligten AktivRegionen,
- Steuerung und Weiterentwicklung der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei,
- regionaler Kompetenzaufbau, z. B. durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen.

Dabei obliegt es der FLAG, ob eigenes Personal beschäftigt wird oder ein entsprechender Auftrag an einen externen Dienstleistungsbetrieb vergeben wird. Die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode haben gezeigt, dass es praktikabel ist, für das FLAG-Regionalmanagement zusätzliche Kapazitäten in der Geschäftsstelle des Regionalmanagements der Aktiv-Region zu schaffen.

Das FLAG-Regionalmanagement ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt bei der FLAG. Das Regionalmanagement hat die FLAG laufend zu unterrichten. Über eine Rechtspersönlichkeit verfügt die FLAG nicht.

## 4.2 Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse

Die FLAG handelt nach den Inhalten der Geschäftsordnung, welche im Anhang II nachzulesen ist. Die Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens (siehe Kapitel 7.1) sowie in Bezug auf Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des Fischwirtschaftsgebiets.

Alle Sitzungen der FLAG sind grundsätzlich öffentlich. Das Entscheidungsgremium bestimmt über die Auswahl der Projekte, jedoch können thematisch Fachpersonen sowie weitere Personen in beratender Funktion zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Diese werden projekt- und themenspezifisch zum gegebenen Anlass eingeladen. Weiterhin steht es allen juristischen und natürlichen Personen des Fischwirtschaftsgebietes offen, die sich für die Zielsetzung der Fischerei engagieren wollen, an den Sitzungen teilzunehmen.

Das Entscheidungsgremium der FLAG wird vom Arbeitskreis Fischerei mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer der aktuellen EMFAF-Förderperiode gewählt. Das Entscheidungsgremium ist in seiner Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat es formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat es eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei vorzunehmen,
- hat es die ordnungsgemäße Funktion und die Befähigung zur Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel zu gewährleisten,
- hat es für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind,
- hat es durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

### Vernetzungsaktivitäten

Die FLAG ist, wie bereits erwähnt, Teil der Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe der AktivRegion Wagrien-Fehmarn und beinhaltet Teile der Gebietskulisse der AktivRegion Innerer Lübecker Bucht. Daher steht sie in enger Verbindung zu den Vorständen der beiden Lokalen Aktionsgruppen. Projekte werden gemeinsam initiiert und Synergieeffekte geschaffen. Das verbindende Glied innerhalb der Kommunikation sind das Regionalmanagement sowie der/die Arbeitskreissprecher:in und seine/ihre Stellvertretung.

Zudem besteht bereits eine enge Kooperation mit den Fischwirtschaftsgebieten der weiteren AktivRegionen an der Ostsee (AktivRegion Ostseeküste, AktivRegion Eckernförder Bucht und AktivRegion Schlei-Ostsee). Die Kommunikation verläuft hier über die Regionalmanagements und die Sprecher:innen der Lokalen Fischerei-Aktionsgruppen.

Landesweite Vernetzungsaktivitäten bestehen u. a. durch die landesweiten Treffen mit der Oberen Fischereibehörde und der Initiierung von Poolprojekten. Über die europäische Vernetzungsstelle der Fischerei *Fisheries and Aquaculture Monitoring, Evaluation and Local Support Network* (FAMENET) werden überregionale Vernetzungen betrieben und stetig ausgebaut. Hier werden vor allem Vernetzungen zu weiteren Fischwirtschaftsgebieten an der Ostsee (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern und Polen) verfolgt. Eine internationale Zusammenarbeit fand in der Vergangenheit bspw. mit der FLAG Leba in Polen statt. Diese wird je nach Möglichkeit weiter vertieft.





Foto: Hafen Großenbrode © Schwermer, Helke

## 5. SWOT-ANALYSE

Als Grundlage für die SWOT-Analyse (*strengths, weaknesses, opportunities, und threats*) dienen die Ergebnisse der Fragen 5 bis 8 der Online-Befragung. Hier sind zuvor die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in Bezug auf das Fischwirtschaftsgebiet sowie die dort geltenden Schwerpunktthemen abgefragt worden (aus den Schwerpunktthemen ging schließlich die Ableitung der Kernthemen der IES hervor.)

Um Angaben aus den jeweiligen SWOT-Analysen der vergangenen Förderperiode wurde die aktuelle Analyse anschließend ergänzt. In der ersten öffentlichen Veranstaltung, der Ziel- und Strategiewerkstatt, fand eine weitere Anpassung sowie Validierung der Ergebnisse statt.

Ziel der Projekte und Maßnahmen, welche im Rahmen der EMFAF-Förderung durchgeführt werden, sollte es sein, auf den vorhandenen Stärken aufzubauen, die ermittelten Schwächen abzubauen oder aber, mit Blick auf die Zukunft, Chancen zu nutzen und möglichen Risiken wirkungsvoll zu begegnen.

Nachfolgend sind die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken den Kernthemen untergeordnet dargestellt. Daran orientieren sich die nachstehenden kernthemen-spezifischen Potenziale, die auf den vorhandenen Stärken der Region aufbauen und die Entwicklungschancen berücksichtigen, sowie Handlungsbedarfe, die sich aus der Notwendigkeit die vorhandenen Schwächen und Risiken abzumildern ergeben.

### 5.1 Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• hoher Stellenwert der Nebenerwerbsfischerei</li> <li>• Entwicklung und Nutzung alternativer Fanggeräte und Fangmethoden</li> <li>• Möglichkeit der Einkommensdiversifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenige Ausbildungsstellen und Erwerbsfischereibetriebe sowie abnehmende Anzahl von Kuttern und Booten</li> <li>• Fischerei hauptsächlich im Nebenerwerb</li> <li>• geringe Attraktivität des Fischereiberufes, da reine Fischerei keine ausreichende Perspektive bietet</li> <li>• Imageproblem des Fischereiberufes und dessen Arbeitsweise</li> <li>• fortschreitende Überalterung der (Hochseeangel-)Flotte und aktiven Fischer:innen</li> <li>• hohes Durchschnittsalter, niedriger/kein Frauenanteil</li> <li>• Betriebe müssen 1:1 ersetzt/übernommen werden, Neuanmeldungen sind nicht möglich</li> <li>• Nutzung neuer Antriebe nicht möglich, da auf bestehende Fahrzeuge zurückgegriffen wird</li> <li>• Nachfolge durch eigenen Nachwuchs findet nicht mehr statt</li> </ul>
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Aussichten für junge Leute, die die Erfahrung nutzen und neue Wege schaffen</li> <li>• Stärkung der Nebenerwerbsfischerei und Anpassung der Behördenkosten für Abnahme der Boote (Kutter)</li> <li>• Rekrutierung von Praktikant:innen und Auszubildenden aus heimischer Bevölkerung</li> <li>• junge Leute mit Leidenschaft für die Fischerei und ihren Erhalt</li> <li>• Erhalt der Fischereiberufes durch Einkommensdiversifizierung</li> <li>• Steigerung der Attraktivität der Fischerei-Branche durch Informations- und Aufklärungsarbeit</li> <li>• entstehende nachhaltige und ökologische Diversifizierung der Fischerei</li> <li>• Reduzierung der Schleppnetzfisherei auf das geringste Maß zur Schonung der Biomasse Fisch</li> <li>• Quereinstieg in den Fischereiberuf vereinfachen, verkürzte Ausbildung, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Aussterben“ des Fischereiberufes aufgrund fehlenden Nachwuchses und geringem Einkommen der Kleinbetriebe</li> <li>• Verlust des Alleinstellungsmerkmals (Fischkutter und -boote)</li> <li>• Fischereimanagement ohne Langzeitansatz</li> <li>• Genossenschaften tragen sich durch abnehmenden Haupterwerb nicht mehr</li> </ul>

Tab. 04 SWOT: Kernthema 1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur

Trotz des voranschreitenden Bedeutungsverlustes der Haupterwerbsfischerei, hat die Nebenerwerbsfischerei weiterhin einen hohen Stellenwert in den Regionen Wagrien-Fehmarn und der Inneren Lübecker Bucht. Die Notwendigkeit der Veränderung des Fischereiberufes wurde bereits erkannt und erste Anpassungen hinsichtlich alternativer Fangmethoden und die Möglichkeit der Einkommensdiversifizierung sich zunutze gemacht. Letztere bietet den Fischer:innen die Chance zusätzliches Einkommen aus weiteren Quellen, ggf. in angelehnten Berufszweigen, zu generieren, ohne die Fischerei gänzlich aufgeben zu müssen.

Für den langfristigen Erhalt der Fischerei und in Anbetracht des fortschreitenden Alters der aktuellen Fischer:innen, sind Bereitschaft und Leidenschaft junger Menschen gefragt. Diese gilt es durch intensive Informations- und Aufklärungsarbeit sowie imageaufbessernde Maßnahmen für den Fischereiberuf zu gewinnen. Zusätzlich sind die Weiterentwicklung des Berufes in eine nachhaltige und ökologische Richtung sowie die Reduzierung behördlicher Auflagen für die künftige Akzeptanz und Attraktivität der Fischerei von elementarer Bedeutung. Letztlich ist ein strukturelles Überdenken des Qualifikationsweges zum/zur Berufsfischer:in vonnöten. Eine verkürzte Ausbildungsdauer oder eine Vereinfachung des Quereinstieges könnten hier Abhilfe schaffen.

Natürliche Grenzen in der Weiterentwicklung des Fischereiberufes sind unter anderem durch die geringe Anzahl an Betrieben mit Ausbildungsmöglichkeit, die fehlende Möglichkeit der Betriebsneuanmeldungen sowie durch die Nutzung neuer bzw. alternativer Fahrzeugantriebe. Insgesamt ist eine Langzeitstrategie für den Fischereiberuf zu überlegen, die für die Attraktivierung und den Erhalt des Berufes, bei gleichzeitiger Einkommenssicherung der Fischer:innen und einer klima- und umweltverträglichen Arbeitsweise, sorgt.

Aufgrund fehlenden Nachwuchses und relativ geringen Einkommensmöglichkeiten, droht dem Fischereiberuf langfristig das „Aussterben“ sofern es nicht zu Anpassungen in dem Berufszweig kommt. Betrachtet man Aufwand und Nutzen in Relation, so haben die kleineren Betriebe derzeit eine bessere wirtschaftliche Stellung als Großbetriebe.

## 5.2 Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischerei als identitätsstiftendes kulturelles Erbe für die Ostseeregion sowie ganz Schleswig-Holstein</li> <li>• der Fisch als verbindendes Produkt der Region</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringes Interesse der Betroffenen am Erhalt des Erbes (z. B. an der Mitwirkung, an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie)</li> <li>• Mitglieder kommen vorwiegend aus dem Nebenerwerb (geringes Interesse bei Haupterwerbsfischer:innen)</li> </ul>
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Kulturerbes im Bewusstsein sowie im Ortsbild durch (stärkere) Zusammenarbeit mit Tourismus, Wirtschaftsförderung, maritimen Wirtschaft, Landwirtschaftskammer, Politik und (Fischerei-)Forschung sowie Nutzung internationaler Beziehungen</li> <li>• Steigerung des Interesses der lokalen Bevölkerung und der Gäste an der Fischerei durch ihre stärkere Einbeziehung</li> <li>• Weiterführung der Kutterfahrten zur Info über die handwerkliche Fischerei</li> <li>• Vermittlung der traditionellen Fischerei an nächste Generationen</li> <li>• Interesse für die Mitarbeit an der Entwicklung der Fischereistrategien wecken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschwinden des Bewusstseins für die Bedeutung der traditionellen Fischerei</li> <li>• weiterer Verlust von lokal-ökologischen Wissen und Tradition</li> </ul>

Tab. 05 SWOT: Kernthema 2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe

### KT 2: Regionale Potenziale und Entwicklungsbedarfe

Seit Jahrhunderten wird im Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn und Inneren Lübecker Bucht Fischwirtschaft betrieben. Sehr oft wird der Fischereiberuf auf die folgende Generation übertragen. Trotz der schlechter werdenden Rahmenbedingungen für die Ausübung des Berufs, bildet die Fischerei einerseits einen noch gegenwärtig wichtigen Wirtschaftszweig und andererseits mit ihren typischen Fischkuttern und Booten und dem Fisch als verbindendes Produkt das identitätsstiftende kulturelle Erbe der Ostseeregion sowie des Landes Schleswig-Holstein.

Das Interesse am Fortbestand dieses wertvollen Erbes ist derzeit nicht in ausreichendem Maße vorhanden und das Verschwinden des Bewusstseins um dessen traditionelle wie auch lokal-ökologische Bedeutung droht.

Sowohl informierende als auch aktivierende Maßnahmen sollten daher in Erwägung gezogen werden, das Alleinstellungsmerkmal, die Fischerei und deren Erhalt, wieder stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

So soll zum einen das Wissen um die traditionelle Fischerei an die nachkommenden Generationen weitergegeben werden, um so auch ein aktives Mitwirken zu erreichen. Zum anderen soll die Weiterführung von Kutterfahrten zur Aufklärung über die handwerkliche Fischerei genutzt werden. Prioritär ist aber die Zusammenarbeit der Fischereibetriebe mit verschiedenen lokal Agierenden u. a. aus den Bereichen Tourismus, Wirtschaftsförderung und Handel, unter der Nutzung internationaler Beziehungen, für eine ganzheitliche Strategie und die Gewinnung neuer Interessenten an dem Kulturerbe, notwendig.

### 5.3 Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>regionale Verarbeitung, Veredelung und Vermarktung der Delikatesse Fisch inkl. weniger bekannter Fischarten</li> <li>kurze Transportwege bedeuten Frische und Regionalität der Produkte (bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz/Nachhaltigkeit)</li> <li>direkter Kontakt zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Marketing und Werbung sind in der Fischerei und dem Pesca-Tourismus unzureichend</li> <li>Fisch als regionales Produkt wird nicht ausreichend im Handel genutzt/positioniert</li> <li>großer Anteil an Nicht-Ostsee-Fisch im Verkauf an der Ostsee - Unwissenheit unter Besucher:innen zeichnet ein falsches Bild (Rotbarsch, Krabben, etc.)</li> </ul>
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>steigende Nachfrage von Konsumierenden, u. a. im touristischen Zusammenhang, nach regional vermarktetem Fisch</li> <li>Ausbau der Direktvermarktung</li> <li>Sensibilisierung der Konsumierenden für regionale Fischereiprodukte</li> <li>fischereibezogene Veranstaltungen</li> <li>Regionalität, Lokalität, Frische und persönlichen Kontakt als Marke und Werbung stärken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sinkende Bereitschaft für den Kauf von teurer werdendem Fisch (u. a. in Folge von globalen Krisen, wie dem Ukraine-Krieg)</li> </ul>

Tab. 06 SWOT: Kernthema 3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region

#### KT 3: Regionale Potenziale und Entwicklungsbedarfe

Die Verarbeitung, Veredelung und Vermarktung von regionalem auch weniger bekanntem Fisch bieten ein noch nicht ausgeschöpftes Ausbaupotenzial. Frischer Fisch ist nicht nur gesund, sondern hat insbesondere im Direktverkauf auch eine positive Wirkung auf Transportkosten und Warenqualität. Zusätzlich ermöglicht die Direktvermarktung den wichtigen Kontakt zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen, der für die Sensibilisierung mit regionalen Produkten und allen damit verbundenen Prozessen ausschlaggebend ist.

Die derzeitig wahrzunehmende gesteigerte Konsumnachfrage von regionalem Fisch kann somit zum Anlass genommen werden, die Direktvermarktung und regionalen Wertschöpfungsketten und somit den Absatz auszubauen. Zur weiteren Nachfragesteigerung sind die noch ungenügenden Marketingmaßnahmen hinsichtlich fischereibezogener Veranstaltungen und die Bewerbung der typischen Attribute der örtlichen Fischerei, wie Regionalität, Frische und persönlicher Kontakt, auszubauen.

Marketing und Aufklärungsarbeit ist darüber hinaus auch dahingehend sinnvoll, v. a. die unwissenden Besucher:innen darüber zu informieren, bei welchen Fischen und Meeresfrüchten es sich tatsächlich um regionale Produkte handelt. Zusätzlich soll der Wert des Fisches deutlich gemacht werden, um die Konsumbereitschaft des teurer werdenden Produkts auch künftig zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang kann eine engere Zusammenarbeit mit dem lokalen Handel und die damit einhergehende stärkere Bewerbung und Positionierung regionalen Fisches in lokalen Supermärkten, einen Beitrag leisten.

## 5.4 Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• z. T. gute Hafeninfrastruktur</li> <li>• bestehende regionale Zusammenarbeit mit Handel und Tourismus</li> <li>• Möglichkeit des Hochseeangelns</li> <li>• Boote, Fischfang und Fisch sind touristische Imageträger an der Ostsee</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• z. T. nicht mehr zeitgemäße Hafeninfrastruktur (stark unterschiedliche Liegegebühren - unter den Häfen und zwischen Haupterwerb und Nebenerwerb)</li> <li>• kaum Erlebnis-/Mitmachangebote (z. B. Schau-fischen, Mitfahrgelegenheiten auf Kuttern)</li> </ul>
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot von Kutterfahrten in Timmendorfer Strand im Ferienpass sowie touristisches Angebot für Hochseeangeln</li> <li>• weitere Zusammenarbeit mit stationärem Handel, Märkten, Gastronomie und Tourismus</li> <li>• Erhalt der Häfen und Fischereischiffe für touristische Zwecke</li> <li>• Erleichterung der Mitnahme von Interessierten zu echten Fangfahrten zu Zwecken der Sensibilisierung mit den schwierigen Bedingungen in der Fischerei sowie zur Bindung von Kundschaft durch den Verkauf der Fänge</li> <li>• gezielte, im gesamten Gebiet abgestimmte Marketingmaßnahmen</li> <li>• Beachtung des Konzepts <i>blue economy</i></li> <li>• Fehmarnbeltquerung (Verbindung von Räumen, Know-How, Wissenstransfer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ungleichgewicht zwischen regionalem und importiertem Fisch</li> <li>• hohe behördliche Auflagen für Pesca-Tourismus und Hochseeangeln</li> </ul>

Tab. 07 SWOT: Kernthema 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus

### KT 4: Regionale Potenziale und Entwicklungsbedarfe

Aufgrund der großen Bedeutung der Gemeinden des Fischwirtschaftsgebietes als touristische Destination spielt auch die Fischerei mit ihrer Hafeninfrastruktur in der touristischen Angebotsstruktur eine wichtige Rolle. So sind Boote, Fischfang und der Fisch die touristischen Imageträger an der Ostsee.

Im Gesamtverbund einer regionalen maritimen Wirtschaft besteht gegenwärtig Zusammenarbeit zwischen Fischereibetrieben und Handel, Märkten, Gastronomie und Tourismus, welche zukünftig für den Fortbestand des Fischereiberufes und seinem kulturellen Erbe ausgedehnt werden sollte.

Es existieren bereits einige Veranstaltungs- und Informationsangebote, doch aktive Erlebnisangebote, wie Hochseeangeln, Kuttermitfahrten und Schau-fischen, bieten ein noch auszubauendes touristisches Potenzial, das aufgrund behördlicher Auflagen (auch allgemein bzgl. des Pesca-Tourismus) derzeit eingeschränkt ist. Damit könnten in Folge auch die Sensibilisierung mit den schwierigen Bedingungen in der Fischerei sowie die Kund:innenbindung durch den Verkauf der Fänge vorangetrieben werden.

Insgesamt stellt es sich als sinnvoll dar, eine gezielte und auf das gesamte Fischwirtschaftsgebiet abgestimmte Marketingstrategie zur einheitlichen Bewerbung der touristischen Destination unter Berücksichtigung des Konzepts der *blue economy* aufzustellen.

Auch die Hafeninfrastruktur, welche einen wichtigen Anziehungspunkt im Tourismus darstellt, bedarf lokal einer Erneuerung und sollte grundsätzlich zu touristischen Zwecken langfristig erhalten werden.

Die noch in Bau befindliche Verkehrsverbindung unter dem Fehmarnbelt zwischen Dänemark und Deutschland, die sog. Fehmarnbeltquerung, bietet für die Zukunft ein Potenzial hinsichtlich der Verbindung von Räumen, der Vermittlung von Know-How und des Wissenstransfers.

Die Zunahme des Importfisches in der Region ist unter dem Wettbewerbsaspekt zwar als Risiko für den heimischen Fisch zu sehen, doch unterstützt er gleichzeitig den Erhalt des Imageproduktes unter Betrachtung des Rückgangs des Ostseefisches. Hier gilt es das richtige Maß an Importfisch zu finden.

## 5.5 Klima- und Meeresschutz

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ressourcenschonende, handwerkliche und selektive Fischerei</li> <li>• Beachtung des Meeres- und Umweltschutzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelhafter Umwelt- und Meeresschutz: zunehmende Belastung und Eutrophierung durch Müll, Einträge in die See durch die Landwirtschaft, Kreuzfahrtschiffskläranlagen, Kriegsmunition auf dem Meeresgrund sowie Anlagen mit Mischentwässerung in Städten</li> <li>• niedriger Fischbestand in der Ostsee</li> <li>• unzureichende ökologische und nachhaltige Weiterentwicklung in der Fischerei</li> </ul>
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz regionaler Fanggebiete vor Überfischung durch hochmotorisierter Fangflotten</li> <li>• vermehrter Einsatz alternativer Fanggeräte, um Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen</li> <li>• verstärkter Klima- und Meeresschutz sowie Anpassung an Klimaveränderungen bei gleichzeitiger Reduktion der Meeresverschmutzung zur Vermeidung weiterer CO<sub>2</sub>-Belastung</li> <li>• Umweltbildungs- und Aufklärungsarbeit</li> <li>• weitere Verbesserung der Quotensituation durch nachhaltige Bewirtschaftung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dezimierung der Fischereigebiete durch verstärkte Wichtigkeit von Meeresschutzthemen (im Zuge der globalen Biodiversitätskrise) und Auswirkungen auf Fragen der marinen Raumplanung</li> <li>• Errichtung des Fehmarnbelttunnels</li> <li>• weitere Belastung der See durch Vernachlässigung des Umwelt- und Meeresschutzes</li> <li>• Ungleichgewicht mit Prädatoren, wie Kormoranen und Seehunden</li> </ul>

Tab. 08 SWOT: Querschnitts- und Kernthema 5: Klima- und Meeresschutz

### QT/KT 5: Regionale Potenziale und Entwicklungsbedarfe

Dem Meeres- und Umweltschutz wird im Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn bereits aufgrund seines hohen Stellenwertes viel Beachtung geschenkt. Es wird zum Großteil auf eine ressourcenschonende und selektive Fischerei mit entsprechenden Fangmethoden gesetzt. Dennoch besteht weiterhin Bedarf an verstärktem Schutz des bereits belasteten Meeres und an der Anpassung an die Klimaveränderungen.

Hierzu ist zum einen die Fischerei ökologischer und nachhaltiger mit Blick auf einen vermehrten Einsatz alternativer Fanggeräte sowie die Anpassung und Einhaltung der Fischfangquoten auszurichten. Mithilfe einer nachhaltigen Bewirtschaftung kann die Region vor weiterer Überfischung geschützt werden. Gleichzeitig muss die Meeresverschmutzung durch Mensch und Landwirtschaft weiter minimiert werden, um die Verschmutzung, CO<sub>2</sub>-Belastung und Eutrophierung des Meeres abzumildern. Zielgerichtete Umwelt- und Aufklärungsarbeit können entsprechendes Handeln positiv unterstützen.

Im gleichen Zuge kann die zunehmende Wichtigkeit von Meeresschutzthemen unausweichliche Negativeffekte in Form einer Dezimierung des Fischereigebietes zur Folge haben. Wenig Einfluss kann ebenso auf das herrschende Ungleichgewicht zu Prädatoren, wie Kormoranen und Seehunden, genommen werden. Diese Parameter sind in der Entwicklung des Fischbestandes jedoch stets im Blick zu behalten.

Welche ökologischen Auswirkungen die Errichtung der Fehmarnbeltquerung mit sich bringen wird, bleibt abzuwarten. Doch mit erheblichen Störungen des Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebietes Fehmarnbelt wird bereits gerechnet.

## 6. ZIELSETZUNG DER STRATEGIE

Die Fischerei im Fischwirtschaftsgebiet Wagrien-Fehmarn blickt auf eine lange Tradition zurück und ist nach wie vor als wichtiger Wirtschaftszweig in der Region fest verankert. Angesichts der zunehmend schwieriger werdenden Rahmenbedingungen für die Fischerei, gilt es vorrangig die Fischerei als lebendige und nachhaltige Wirtschaftstätigkeit, aber auch als kulturelles Erbe nicht zuletzt für touristische Zwecke zu erhalten.

### Konformität mit den Zielsetzungen der IES der AktivRegionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht

Die aus der Bestandsanalyse und der SWOT resultierenden regionalen Potenziale und Handlungsbedarfe wurden auf ihre Konformität zu den Kernthemen (KT) der übergeordneten Integrierten Entwicklungsstrate-

gien der AktivRegionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht geprüft. Eine Auswahl an möglichen Bezügen zu bedeutenden Themen der Fischerei ist den folgenden Auflistungen (s. Tab.09/10) zu entnehmen.

Es wird deutlich, dass die regionale Fischwirtschaft zu nahezu allen Kernthemen der beiden AktivRegionen Verknüpfungen aufweist. Besonders relevant sind die Kernthemen hinsichtlich Klimaschutz, Vermarktung regionaler Produkte und Tourismus.

Das Zielsystem der IES Fischerei ist so gestaltet, dass es zum einen konform zu den EU-Zielsetzungen geht und sich zum anderen inhaltlich auch in die bereichsübergreifenden Ziele der AktivRegion Wagrien-Fehmarn einfügt.

### Kernthemen und Ziele der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn mit Bezug zur Fischerei

#### KT 1 Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren

- Etablierung alternativer Antriebsformen (z. B. E-Mobilität, alternative Kraftstoffe) und Entwicklung neuer Mobilitätsansätze

#### KT 2 Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel

- Sensibilisierung der Bevölkerung, der Entscheidungsträger:innen sowie von Touristen und Touristinnen zu allen Themen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sowie zum Umwelt- und Artenschutz
- Sensibilisierung durch Bildungsangebote, Handreichungen und Leitfäden
- Pioniergeist, Wissenstransfer und Kommunikation zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von innovativen Ideen und Konzepten im Klimaschutz und der Klimawandelanpassung

#### KT 3 Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien

- Verbesserung der Ressourcen- bzw. Energieeffizienz
- Ersatz fossiler Brennstoffe

#### KT 4 Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln

- Erhalt und Förderung kultureller Angebote und Kulturgüter
- Nutzbarmachung touristischer Angebote für die lokale Bevölkerung

#### KT 6 Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen

- barrierefreie Planung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben sowie Umgestaltung des öffentlichen Raums ohne Barrieren
- Ausbau des Informationsangebots in Leichter und Einfacher Sprache, bestenfalls Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips

#### KT 7 Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft

- Förderung des regionalen Einkaufens und der Produktvermarktung
- Förderung von Kooperationen sowie des Informations- und Kompetenzaustauschs zwischen regionalen Erzeuger:innen
- Förderung der Verarbeitung regionaler Erzeugnisse und Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft
- Erweiterung der Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Erzeuger:innen nach Innen und Außen – Verbesserung der Sichtbarkeit
- Stärkung der Fischerei
- Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen der regionalen Wirtschaft

#### KT 8 Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion

- Mobilisierung von Arbeits- bzw. Fachkräften
- Nutzung der Chancen und Minimierung von Risiken der Fehmarnbeltquerung und ihrer Anbindungen (FBQ) für die Bevölkerung, die (heimische) Wirtschaft und die Tourismusregion (z. B. Anpassung an die Schwächen bzw. Risiken der Bauzeit; Ausnutzung zunehmender Attraktivität und Erreichbarkeit)
- Aufbau einer starken, nachhaltigen und saisonal unabhängigen Wirtschaft
- Gestaltung, Modernisierung und Ergänzung bestehender touristischer Infrastrukturen unter Einbeziehung der Bevölkerung

Tab. 09 Kernthemen und Ziele der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn Förderperiode 2021-2027 mit Bezug zur Fischerei

**ZUKUNFTSTHEMA: DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT**

**KT Beratungs- und Serviceangebote**

- Sicherung der Lebensperspektiven auf dem Dorf durch notwendige Unterstützungsangebote
- Anpassung des Lebens- und Arbeitsalltags an neue Herausforderungen
- Aufbau moderner und zukunftsfähiger Infrastrukturen
- Schließung von Versorgungslücken
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort

**ZUKUNFTSTHEMA: REGIONALE WERTSCHÖPFUNG**

**KT Entwicklung und Stärkung von Urlaubs- und Freizeitangeboten**

- Optimierung von Urlaubs-/Freizeitangeboten und der touristischen Infrastruktur im Natur-, Aktiv- und Kulturbereich
- Belebung der Saisonzeiten außerhalb der stark frequentierten Sommermonate durch zielgruppengerechte Angebote
- Einsatz innovativer und zukunftsweisender Technologien und/oder Organisationsmethoden
- Attraktivitätssteigerung des Binnenlandes durch Schaffung bzw. Weiterentwicklung von Kulturangeboten und Ausflugszielen
- Vernetzung von Küste und Binnenland

**KT Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte**

- Erhöhung der Wahrnehmbarkeit und des Bekanntheitsgrades regionaler Angebote und Produkte
- Einsatz neuer Technologien, Dienstleistungs-, Produktions- und Organisationsmethoden zur Vermarktung regionaler Angebote und Produkte
- Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten
- Vernetzung von Küste und Binnenland
- Aktivierung und Nutzung verborgener Potenziale

Tab. 10 Kernthemen und Ziele der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht Förderperiode 2021-2027 mit Bezug zur Fischerei

## 6.1 Zielsystem

Bestehend aus fünf relevanten Kernthemen (KT) stellt das Zielsystem den Rahmen der IES Fischerei. Kernthema 5 fungiert gleichzeitig als Querschnittsthema (QT), da es die weiteren vier Kernthemen inhaltlich ebenfalls tangiert.

Jedem Kernthema sind relevante Ziele zugeordnet, die bis zum Jahr 2027 von der FLAG angestrebt werden. Die jeweiligen Ziele tragen gleichermaßen zur Zielerreichung der ihnen zugeordneten Kernthemen bei.

Die Nummerierung der Kernthemen und der jeweiligen Ziele stellen keine Gewichtung dar. Zusätzlich zu beachten ist, dass die Kernthemen nicht trennscharf voneinander zu sehen sind, da sie sich inhaltlich zum Teil überschneiden und einander bedingen.

Zur Messbarkeit der Ziele und für die praktische Umsetzung des Monitorings wurden konkrete Zielvorgaben und Indikatoren für die jeweiligen Kernthemen definiert (s. Tab. 11-15).

Die definierten Kernthemen lauten wie folgt:

**KT 1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur**

**KT 2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe**

**KT 3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region**

**KT 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus**

**QT/KT 5: Klima- und Meeresschutz**

<b>KT 1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Ziel</b>			
<b>1</b>	Existenz- und Berufsfeldsicherung durch Einkommensdiversifizierung			
<b>2</b>	Stärkung der Nachwuchsförderung			
<b>3</b>	Unterstützung bestehender und neuer Fischerei- und Aquakulturbetriebe sowie der Entwicklung und Erprobung alternativer Organisationsstrukturen auch für Fischereibetriebe			
<b>4</b>	Förderung der Entwicklung und Nutzung alternativer Fanggeräte und -methoden			
<b>Konkrete Zielvorgaben und Indikatoren SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Teilziel</b>	<b>Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Etappe</b>
<b>1.1</b>	Förderung, Entwicklung und Bewerbung von Möglichkeiten weiterer Erwerbsmöglichkeiten (mit und ohne Bezug zur Fischerei) für Berufsfischer:innen	Anzahl der Maßnahmen	3	2027
<b>2.1</b>	Unterstützung der Ausbildungsbetriebe und der Auszubildenden u. a. hinsichtlich der Lehrmaterialien und -geräte sowie der kooperativen betrieblichen Begleitung von Auszubildenden	Anzahl erreichter Auszubildende	10	2027
<b>3.1</b>	Förderung und Umsetzung einer gemeinschaftlichen, solidarischen Fischerei nach dem Vorbild der Solidarische Landwirtschaft	Anzahl der Kooperationen	1	2027
<b>4.1</b>	Entwicklung und Nutzung alternativer Fanggeräte und -methoden	Anzahl teilnehmender Fischer:innen	5	2027

Tab. 11 Ziele und Zielvorgaben des KT 1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur

<b>KT 2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe</b>				
Nr.	Ziel			
5	Bewahrung der Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe			
6	Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der Touristen und Touristinnen für das Fischereihandwerk, dessen regionale Bedeutung und die jeweils aktuelle Situation			
7	Sicherung des Fortbestandes des Fischereihandwerks durch stärkeres Mitwirken der betroffenen lokal Agierenden (unter Einbezug der Dachmarke „Wir FISCHEN.SH“)			
8	Förderung des Images, der Wertschätzung und des Wissens durch Information und Aufklärung über die aktuellen Herausforderungen des Berufszweigs, u. a. bzgl. Arbeitsbedingungen und Bedürfnisse der Fischer:innen			
<b>Konkrete Zielvorgaben und Indikatoren</b>				
<b>SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring</b>				
Nr.	Teilziel	Indikator	Zielgröße	Etappe
5.1	Förderung analoger und digitaler Informations- und Präsentationsmöglichkeiten des traditionellen Fischereihandwerks	Anzahl der Maßnahmen	2	2027
6.1	Schaffung von verbindenden Maßnahmen und Aktivitäten zwischen Sensibilisierung und Pesca-Tourismus für die Erlebbarkeit des zurückgehenden Berufszweiges	Anzahl der Maßnahmen	2	2027
7.1	Unterstützung von Kooperation und Vernetzung der Fischer:innen mit weiteren im Fischwirtschaftsgebiet und in anderen Regionen betroffenen Agierenden	Anzahl der Kooperationen	1	2027
8.1	Erlebarmachen der Fischerei als Handwerk und Produkt für die Bevölkerung und den Tourismus, wie z.B. das Anbieten von Schaufischen und -räuchern sowie Hochseeangeln	Anzahl der Maßnahmen	2	2027

Tab. 12 Ziele und Zielvorgaben des KT 2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe

<b>KT 3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region</b>				
Nr.	Ziel			
9	Steigerung der Konsumbereitschaft und des lokalen Verkaufs von Fischereiprodukten			
10	Durchführung von Marketing- und Werbemaßnahmen, u. a. mit Blick auf die neue Förderperiode und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten			
11	Entwicklung einer regional abgestimmten Werbestrategie unter Einbeziehung u. a. der typischen Attribute Regionalität, Frische, Gesundheit und persönlicher Kontakt zwischen Konsumierenden und Fischer:innen			
12	Verbesserung des Konsumierendenwissens über den Fisch als Lebensmittel, die Ostseefisch-Arten und die Herkunft weiterer Fischarten			
<b>Konkrete Zielvorgaben und Indikatoren</b>				
<b>SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring</b>				
Nr.	Teilziel	Indikator	Zielgröße	Etappe
9.1	Unterstützung bestehender Betriebe und Verkaufsstellen zur Steigerung der Verarbeitungs- und Absatzbedingungen von regionalen Fischprodukten sowie bei der Erprobung neuer Vermarktungswege	Anzahl der Maßnahmen	1	2027
10.1	Entwicklung von Konzepten bzgl. des Strukturwandels von der regionalen Verarbeitung und Vermarktung hin zur Bewerbung von Fisch und Fischerei als regionale Imageträger (auch durch die Nutzung des Verkaufs ostseefremder Fischereiprodukte)	Anzahl der Konzepte	1	2027
11.1	Adaption von bestehenden Modellvorhaben, Konzepten und Strategien zur Vermarktung regionaler Fischprodukte (z. B. der <i>European Green Deal</i> -Strategie „vom Hof auf den Tisch“)	Anzahl der Adaptionen	2	2027
12.1	Verbesserung und Ausbau des Ausstellungs- und Informationsangebotes zu den Themen Fisch, Fischerei und Aquakultur, zur Ostseefischerei, der (ökologischen) Ostseesituation von heute sowie zu den Folgen des Klimawandels	Anzahl der Maßnahmen	1	2027

Tab. 13 Ziele und Zielvorgaben des KT 3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region

KT 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus				
Nr.	Ziel			
13	Stärkung und Sicherung der Fischereihäfen und -liegeplätze sowie Stärkung und Ausbau der maritimen Wirtschaft und <i>blue economy</i>			
14	Ausbau fischerei- und aquakulturbezogener touristischer Angebote und Veranstaltungen (als Chance der Einkommensdiversifizierung)			
15	Entwicklung von Konzepten bzgl. des Strukturwandels von der regionalen Verarbeitung und Vermarktung hin zur Bewerbung von Fisch und Fischerei als regionale Imagerträger			
16	Nutzung der Fehmarnbeltquerung sowie der Beziehungen zu Dänemark als Verbindung zwischen den maritimen Wirtschaftsräumen u. a. hinsichtlich neuer Jobchancen und als Achse des Wissenstransfers			
Konkrete Zielvorgaben und Indikatoren SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring				
Nr.	Teilziel	Indikator	Zielgröße	Etappe
13.1	Begleitender Ausbau und Anpassung der Hafeninfrastruktur (u. a. Kutterbrücken, Liegeplätze, Sanitäreinrichtungen, Stege, Mole und Hafenanbindung) hinsichtlich der sich wandelnden Ansprüche des Fischereiberufs, des Tourismus sowie des Klimas und der Klimafolgen	Anzahl der Maßnahmen	3	2027
14.1	Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen der Hafeninfrastruktur zur Optimierung und Vereinfachung von Arbeitsprozessen	Anzahl der Maßnahmen	1	2027
15.1	Förderung der verstärkten Abstimmung und des Dialogs zwischen der Fischwirtschaft und weiteren regional Agierenden aus den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Handel sowie Naturschutzverbänden und der Wissenschaft	Anzahl der Agierenden	10	2027
16.1	Förderung des Wissenstransfers und der Sensibilisierung sowie der Entwicklung, Erprobung und Nutzung bzw. Umsetzung von Projekten im Rahmen des Konzepts <i>blue economy</i> (in Verbindung mit dem <i>European Green Deal</i> ) im Fischwirtschaftsgebiet	Anzahl der Maßnahmen	2	2027

Tab. 14 Ziele und Zielvorgaben des KT 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus

QT/KT 5: Klima- und Meeresschutz				
Nr.	Ziel			
18	Verfolgung des Konzepts <i>blue economy</i> zur Erhaltung eines gesunden Meeresökosystems			
19	Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung, der Entscheidungsträger:innen sowie der Touristen und Touristinnen mit relevanten Themen des Klima-, Umwelt und Meeresschutzes sowie der Anpassung an den Klimawandel			
20	Nachhaltige und ressourcenschonende Weiterentwicklung der Fischerei			
21	Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Gehaltes in der Ostsee			
Konkrete Zielvorgaben und Indikatoren SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring				
Nr.	Teilziel	Indikator	Zielgröße	Etappe
18.1	Förderung von Konzepten, Projekten und Innovationen sowie der Bildungsarbeit zum Konzept <i>blue economy</i>	Anzahl der Maßnahmen	2	2027
19.1	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Meeresmüll und -verschmutzung sowie zum Schutz von Meereslebewesen und Küstengebieten (vor Folgen des Klimawandels)	Anzahl der Maßnahmen	2	2027
20.1	Ökologische Weiterentwicklung der Fischerei durch aktive und konzeptionelle Beiträge zum Schutz regionaler Fanggebiete, zum ressourcenschonenden Fischen, alternativer Fanggeräte und Antriebsformen	Anzahl der Maßnahmen	3	2027
21.1	Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Gehalts in der Ostsee	Anzahl der Maßnahmen	1	2027

Tab. 15 Ziele und Zielvorgaben des QT/KT 5: Klima- und Meeresschutz

## 6.2 Projektansätze

Im Rahmen der Strategieerstellung wurde ein Projektauftrag gestartet. Der dafür entwickelte Projektsteckbrief ist auf der Homepage der AktivRegion Wagrien-Fehmarn zu finden gewesen. Neben diesem sind im Rahmen der Projektwerkstatt Projektimpulse und -ideen gesammelt sowie die bis dahin eingegangene Ideen diskutiert worden.

Zu allen Kernthemen gibt es bereits Projektideen, die zur Erreichung der genannten Ziele beitragen können. Die nachfolgend dargestellten Projektideen (s. Tab. 16) weisen alle einen unterschiedlichen Konkretisierungsstand auf und sind dementsprechend innerhalb der Förderperiode 2021-2027 weiter zu präzisieren.

PROJEKTIDEENSAMMLUNG	
<b>Potenzialstudie zur Nutzung von Bioerdgas als alternativen Antrieb für Fischereifahrzeuge</b>	
<b>Beschreibung</b>	Der derzeitige Kraftstoffverbrauch der Fischereifahrzeuge könnte durch die Nutzung von Bioerdgas naturfreundlicher gestaltet werden, da die Umrüstung alter Fahrzeuge auf ökologischere Elektromotoren nicht umzusetzen ist. Eine Potenzialstudie zur Nutzung von Bioerdgas (gereinigtes Biogas) als Treibstoff für küstennahe Fischerei und der Mitnahme von Gästen soll daher durchgeführt und das Aufstellen von Biogastankstellen in diesem Zuge in Blick genommen werden. Ggf. kann ein Demonstrationsvorhaben zur Gaswäsche und Betankung von Booten, evtl. auf Fehmarn, daran gekoppelt werden.
<b>Kernthema</b>	KT 1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur
<b>Schauflächen in der Bundgarnfischerei</b>	
<b>Beschreibung</b>	Auf Fehmarn befindet sich eine der letzten Bundgarnanlagen in Schleswig-Holstein. Zur Erhaltung dieses kulturellen Erbes sollen Begleitfahrten für Interessierte im Rahmen des Pesca-Tourismus angeboten werden, um den Fischfang hautnah miterleben zu können, ohne die Arbeiten im Fischereifahrzeug zu stören. Zusätzlich soll die Bundgarnfischerei durch die Errichtung einer neuen Anlage unter wissenschaftlicher Begleitung an der Lübecker Bucht erweitert werden.
<b>Kernthema</b>	KT 2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe + KT 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus
<b>Informationsmaterial zur Aufklärung über den Küstenschutz und die kulturellen Traditionen</b>	
<b>Beschreibung</b>	Das Anfertigen und Ausstellen von Informationsmaterial in Form von Informationstafeln und Fibern aber auch digitalen Formaten soll zur Aufklärung von Gästen und Einheimischen über Küstenschutz und kulturellen Traditionen, wie der Fischerei, entlang der gesamten Ostseeküste und Schlei beitragen. Die Durchführung soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Tourismusorganisationen stattfinden.
<b>Kernthema</b>	KT 2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe
<b>Visualisierung der Fischerei als kulturelles Erbe</b>	
<b>Beschreibung</b>	Zur Visualisierung der Fischerei als kulturelles Erbe können u. a. digitale Darstellungen alter Aufnahmen aus der Fischerei mit Hilfe von augmented-reality, z. B. direkt an den Häfen, gezeigt werden.
<b>Kernthema</b>	KT 2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe
<b>Mobile Fischkühlzellen</b>	
<b>Beschreibung</b>	Die Anschaffung mobiler Fischkühlzellen mit autarken Energielösungen sollen zur Verbesserung der Fischvermarktung beitragen. Um die Kühlkette des Fisches aufrechtzuerhalten, sollen die mobilen Kühlzellen vom Fischereibetrieb nach dessen Ankunft befüllt und dann zeitlich unabhängiger von dem Unternehmen abgeholt werden können, welches die Fische anschließend vermarktet.
<b>Kernthema</b>	KT 3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region
<b>Neuschaffung und Modernisierung von Fischverkaufsstellen</b>	
<b>Beschreibung</b>	Die bestehenden Verkaufsstellen für heimischen Fisch sind am Hafen Niendorf zu modernisieren und ggf. neue Verkaufsstände zu schaffen.
<b>Kernthema</b>	KT 3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region
<b>Mobile Fischräuchereinheiten</b>	
<b>Beschreibung</b>	Mobile Fischräuchereinheiten, z. B. zum Einbau in Bauwagen, sind für den Hafen Niendorf geplant.
<b>Kernthema</b>	KT 3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region
<b>Erneuerung der Kutterbrücke an der Ostmole im Fischereihafen Heiligenhafen</b>	
<b>Beschreibung</b>	Die vorhandene Kutterbrücke stammt aus 1983 und hat ihr Nutzungsende erreicht. Sie soll durch eine neue Konstruktion mit max. 100 m Länge und rund. 5 m Breite ersetzt werden. Für die Projektträgerschaft kommen die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. Kg in Frage, welche von der Küstenfischer Nord eG als Vertreterin der gewerblichen Fischereibetriebe Unterstützung erhalten könnten. Die Durchführung der Erneuerung ist für 2023/2024 angedacht und umfasst ein geschätztes Projektvolumen von 1.455.000 EUR, wovon 1.255.000 EUR auf die Baukosten und 200.000 EUR auf die Baunebenkosten entfallen.
<b>Kernthema</b>	KT 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus

"Urlaub beim Fischer"	
<b>Beschreibung</b>	Angelehnt an "Die Müritzfischer" soll ein Kurzurlaub auf Fischerhöfen ermöglicht werden, der mit touristischen Angeboten und dem Erleben des alten Fischereihandwerks verbunden ist. Diese Idee ist Fischer:innen vorbehalten, die Zimmer zur touristischen Vermietung anbieten können.
<b>Kernthema</b>	KT 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus
"Tag der Fischerei"	
<b>Beschreibung</b>	Austragung einer ganztägigen Veranstaltung, die alle Schritte in der Wertschöpfungskette vom Fang bis zur Verköstigung des Fisches abdeckt. Bestandteil der Veranstaltung sollen u. a. Schaufischen und Schauräuchern sein.
<b>Kernthema</b>	KT 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus
Umrüstung der Fischereifahrzeuge für Gästetouren	
<b>Beschreibung</b>	Um Gäste für touristische Erlebnisfahrten auf den Fischereifahrzeugen transportieren zu können, sollen diese hinsichtlich der Verkehrssicherheit laut BG-Verkehr umgerüstet werden.
<b>Kernthema</b>	KT 4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus
Aufforstung von Seegrasswiesen	
<b>Beschreibung</b>	Durchführung einer Studie zur Kultivierung von Seegrass und Blasantang zur Bindung von CO <sub>2</sub> und Einleitung erster Schritte zur Umsetzung der Aufforstung.
<b>Kernthema</b>	KT 5: Klima- und Meeresschutz
Kooperationsprojekte	
Potenzialstudie zu möglichen Aquakulturstandorten	
<b>Beschreibung</b>	Untersuchung und Entwicklung von Küstengebieten zur Schaffung von Gebieten für die Aquakultur als Diversifizierung für die Fischer:innen. Vorbild ist die Zucht von Meerforellen, Muscheln und Algen in kombinierten Anlagen zur Verringerung der Eutrophierung durch die Fischzucht an der Kieler Förde.
<b>Kernthema</b>	KT 1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur + KT 5: Klima- und Meeresschutz
"Meet a fisher"	
<b>Beschreibung</b>	Angelehnt an das Projekt <i>meet a scientist</i> erzählen Berufsfischer:innen bspw. in Schulen und Hochschulen (im Bereich der Limnologie oder Meereswissenschaften) oder direkt am Hafen, als außerschulischer Lernstandort, von ihrem Berufsalltag. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Thema rund um die Fischerei näherzubringen und Nachwuchs für die Fischereiausbildung zu gewinnen.
<b>Kernthema</b>	KT 1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur

Tab. 16 Projektideensammlung

### Konformität mit Projektideen der IES der AktivRegionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht

Die FLAG steht in enger Verbindung zu den Arbeitskreisen und dem Vorstand der AktivRegionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht. Ziel ist es, Projekte gemeinsam zu initiieren und Symbiosen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wurden die im Rahmen der Erstellung der IES Fischerei eingereichten Projektideen mit denen der übergeordneten IES der AktivRegion Wagrien-Fehmarn mit Blick auf eine mögliche Verbindung zur Fischwirtschaft abgeglichen. Eine Übersicht über die geplanten Projekte der AktivRegion Innere Lübecker Bucht liegt derzeit nicht vor, weshalb hier kein Abgleich vorgenommen werden kann. Jedoch strebt die AR ILB insbesondere Verknüpfungsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung der touristischen Angebots- und Infrastruktur sowie bei der Vermarktung regionaler Produkte an.

Besonders folgende Projektideen der AktivRegion Wagrien-Fehmarn weisen enge Zusammenhänge zur Fischerei auf:

#### IES AR WF Förderperiode 2021-2027:

- autarkes Hausboot auf der Ostsee als Forschungsplattform
- „Vom Strand ins Land“- Naturschutzausstellung und Vortragsräume in Lübbersdorf/Oldenburg
- barrierefreie Deichzugänge

## 7. PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

### 7.1 Verfahren zur Projektauswahl

Um eine hohe Qualität und Transparenz innerhalb der Betreuung der Projektträger:innen sowie der einzureichenden Projekte gewährleisten zu können, ist ein standardisierter Ablauf im Projektauswahlverfahren erforderlich (s. Abb.06).

Das Projektauswahlverfahren ist praktikabel, nicht diskriminierend und transparent. Es trägt dem integrativen Strategiegedanken Rechnung und bemüht sich um Inklusion und Gender Mainstream. Die Auswahlkriterien für Projekte werden veröffentlicht und sind der/dem potenziellen Projektträger:in im Vorfeld der Antragstellung bekannt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet, dass

- mindestens 50 % der Stimmen zur Auswahlentscheidung von Agierenden aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen,
- die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Auswahlentscheidung besteht (siehe Satzung) und
- die Auswahl im Umlaufverfahren (schriftlichen Verfahren) erlaubt ist.

Projektträger:innen können sowohl private als auch öffentliche Träger:innen sein. Dabei sind die Gebietskulisse und die Geschäftsordnung der Lokalen Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) zu beachten.

Der/Die Projektträger:in nimmt Erstkontakt mit dem Regionalmanagement der FLAG auf. Dieses Regionalmanagement koordiniert das gesamte Verfahren und informiert die Antragstellenden während des gesamten Abstimmungs- und Diskussionsprozesses über den aktuellen Stand. Die Projektidee wird in einem Vorgespräch zwischen Projektträger:in und Regionalmanagement erörtert. Hierbei erfolgt auch eine Prüfung der Fördervoraussetzungen. Es wird geprüft, ob das Projekt konform zur IES des Fischwirtschaftsgebietes ist. Das Regionalmanagement berät bezüglich des weiteren Vorgehens und liefert Informationen zum Antragsverfahren und den Projektauswahlkriterien. Sollte ein Projekt nicht als EMFAF-förderfähig eingestuft werden, besteht die Möglichkeit, dass ggf. alternative Förderwege aufgezeigt und geprüft sowie Kontakte vermittelt werden. Dabei besteht ein enger Austausch zwischen dem Regionalmanagement der FLAG und den Regionalmanagements der beiden vertretenen AktivRegionen. Voraussichtlich wird das FLAG-Regionalmanagement erneut über eine Erweiterung der Geschäftsstelle des Regionalmanagements der AktivRegion Wagrien-Fehmarn abgedeckt (siehe Kapitel 4.1).

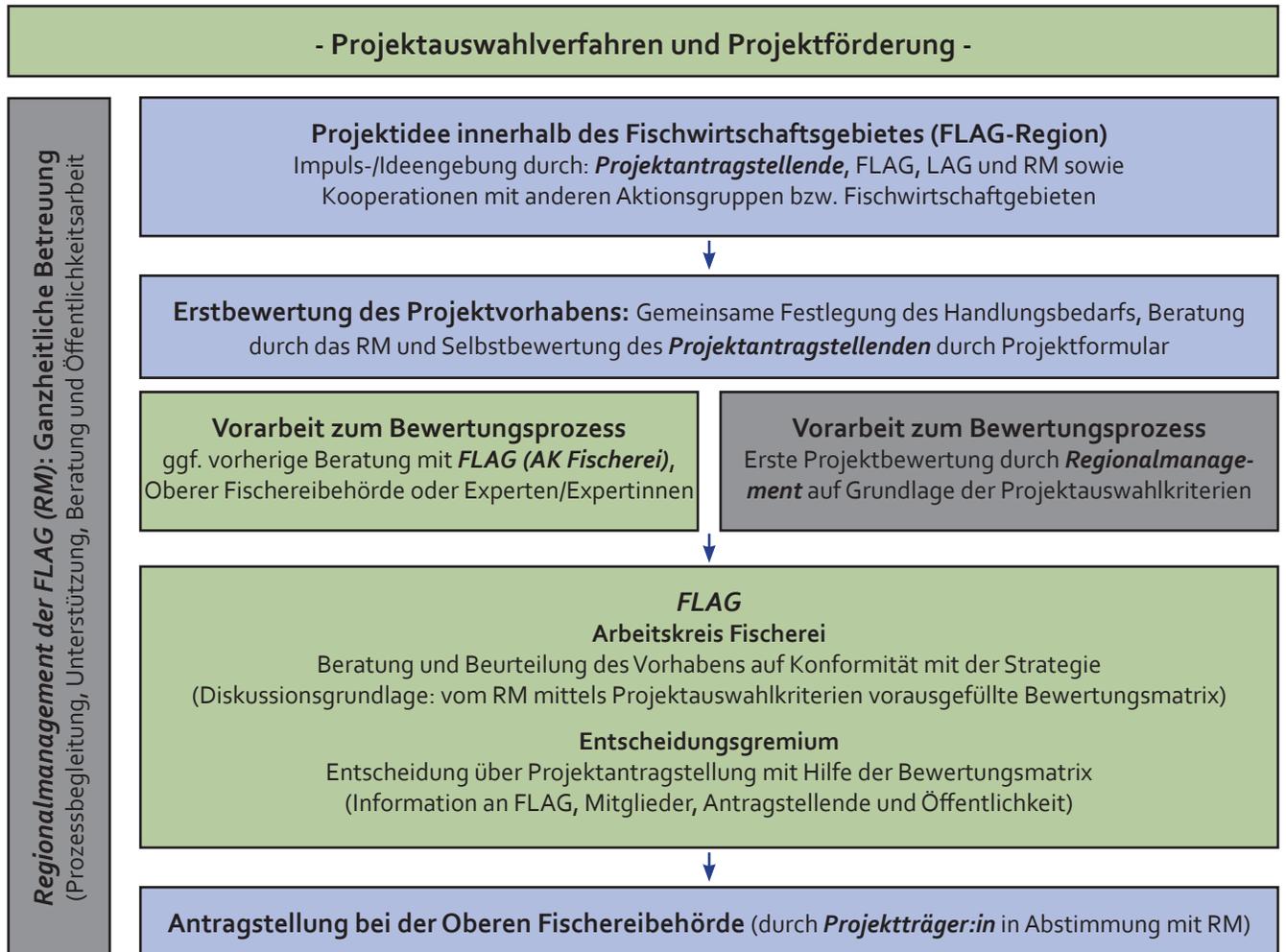
Neben den Impulsen der Projektantragstellenden sollen ebenso eigene Entwicklungsimpulse aus der FLAG und den Lokalen Aktionsgruppen der beteiligten AktivRegionen stammen. Daher sollen in den LAGs bzw. der FLAG eigene Projekte entwickelt und Kooperatio-

nen mit anderen Aktionsgruppen bzw. Fischwirtschaftsgebieten verfolgt werden. Das Regionalmanagement bündelt diese Impulse und trägt zu Verflechtungen und Synergien zwischen den Regionen bei. Im Regelfall sollen Projektideen im Vorfeld im Arbeitskreis der Fischerei besprochen werden.

Im Anschluss an die ersten Abstimmungen zwischen Regionalmanagement und Projektträger:in sowie der ersten Erörterung im Arbeitskreis Fischerei bzw. FLAG, werden detaillierte Projektanträge beim Regionalmanagement eingereicht. Dieses nimmt auf Grundlage der Matrix zur Projektbewertung mit den entsprechenden Auswahlkriterien (siehe Kapitel 7.2) eine erste Bewertung der Projektanträge vor. Es werden bezüglich des Projektes Mindestkriterien abgeprüft. Dazu zählen neben der Konformität zur Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) Fischerei, Landes- und EU-Programmen auch die Aspekte Trägerschaft, Finanzierung, wirtschaftliche Tragfähigkeit und Umsetzungszeitraum. Sollte eines der Kriterien nicht erfüllt sein, erfolgt zunächst keine weitere Projektbewertung. Nachbesserungen sind möglich, sofern das Projekt mit der IES Fischerei konform und damit grundsätzlich förderfähig ist. Die ausführliche Projektbewertung leitet das Regionalmanagement dann als Diskussionsgrundlage für die qualifizierte Projektbewertung an die FLAG weiter.

Innerhalb der qualifizierten Projektbewertung und Auswahlentscheidung wird im Arbeitskreis Fischerei (FLAG) offen über das Projekt diskutiert. Hierzu dienen der detaillierte Projektantrag sowie die vorausgefüllte Bewertungsmatrix als Grundlage. Das Entscheidungsgremium beschließt im Anschluss der Diskussion über die Projektantragstellung. Die Auswahlentscheidungen werden dokumentiert und den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt.

Bei positiver Entscheidung erfolgt anschließend die Projektantragstellung durch den/die Projektträger:in in Abstimmung mit dem FLAG-Regionalmanagement bei der Oberen Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein. Die Bewilligungsbehörde führt die Prüfung des Projektantrages anhand der von dem/der Projektträger:in eingereichten Unterlagen auf Basis der Integrierten Entwicklungsstrategie des Fischwirtschaftsgebietes sowie der entsprechenden Vorgaben des EMFAF und des deutschen EMFAF-Programmes durch.



**Regionalmanagement der FLAG (RM): Ganzheitliche Betreuung**  
(Prozessbegleitung, Unterstützung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit)

Abb. 06 Projektauswahlverfahren

## 7.2 Kriterien zur Projektauswahl

Die Projektauswahl erfolgt auf Basis von Kriterien, um eine transparente und nachvollziehbare Entscheidung für alle Beteiligten (Projekttträger:in, Mitglieder des Entscheidungsgremiums, Bewilligungsstelle) zu gewährleisten.

Die Bewertungsmatrix der FLAG orientiert sich auch zukünftig an der Vorgehensweise der Lokalen Aktionsgruppe der AktivRegion Wagrien-Fehmarn. Dieses Verfahren ist erprobt und durch die ähnliche Handhabung können für die Entscheidungsgremien und zwischen den Regionalmanagements Symbiosen genutzt werden. Genau wie in der vergangenen Förderperiode wurden die Bewertungskriterien im Hinblick auf die Praktikabilität gebündelt und die Anzahl der vorzunehmenden Bewertungen gekürzt.

Die Bewertungsmatrix zur Projektbewertung stellt ein mehrstufiges Auswahlverfahren dar. In der ersten Stufe werden die Mindestkriterien geprüft, damit im Anschluss eine Bewertung für das Projekt vorgenommen werden kann. Für eine eingehende Bewertung des Projektes sind belastbare und transparente Unterlagen durch den/die Projekttträger:in zu erstellen und der FLAG bzw. dem FLAG-Regionalmanagement fristgerecht und vollständig vorzulegen.

### Mindestkriterien

Bevor die qualitative Bewertung des Projektes anhand von Punkten erfolgt, wird im ersten Schritt die Erfüllung der Mindestkriterien (s. Tab. 17) geprüft. Diese sind als Pflicht-Kriterien zu verstehen und müssen alle erfüllt sein, damit das Projekt die nächste Stufe des Auswahlverfahrens erreicht.

Im Zuge der Abfrage der Mindestkriterien werden auch Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte abgeprüft. Diese zusätzlichen Kriterien sind in die Projektbewertungsmatrix integriert und mit „K“ gekennzeichnet.

O	Mindestkriterien (ohne Erreichung aller Mindestkriterien wird keine Projektbewertung vorgenommen)	Erfüllt?/zzgl. Begründung (Beantwortung mit ja oder nein)
o.1	Das Projekt ist vereinbar mit den Zielen und Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes.	
o.2	Das Projekt trägt zur Erreichung der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei bei und kann mindestens einem der Kernthemen zugeordnet werden.	
o.3	Die Projekt-Trägerschaft ist geklärt und gemäß Satzung zulässig.	
o.4	Die Finanzierung des Projekts ist gesichert (Eigenanteil, Kofinanzierung und Vorfinanzierung).	
o.5	Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projektes (nach der Förderung) ist gesichert. (Wirtschaftlichkeitsvorausschau bei investiven Maßnahmen)	
o.6	Der Durchführungszeitraum des Projektes ist geklärt.	
K	Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte (ohne Erreichung der Zusatzkriterien wird keine Projektbewertung für Kooperationsprojekte vorgenommen)	Erfüllt?/zzgl. Begründung (Beantwortung mit ja oder nein)
K.1	Die beteiligten Regionen haben eine ähnliche Ausgangs- und Problemlage und die Zusammenarbeit ist auf die Durchführung von Projekten zur Problemlösung ausgerichtet.	
K.2	Es liegt eine Kooperationsvereinbarung vor und die finanzielle sowie inhaltliche Aufteilung der Projektleistungen ist zwischen den beteiligten Regionen geregelt.	
K.3	Die Kooperationsprojekte fügen sich in die Entwicklungsstrategien der beteiligten FLAG-Regionen ein.	

Tab. 17 Projektbewertungsmatrix - Mindestkriterien

### Qualitative Projektbewertung

Wenn das Projekt alle Mindestkriterien erfüllt hat, wird die qualitative Projektbewertung durchgeführt. Diese erfolgt anhand der Bewertungsmatrix mit gewichteten Punkten (s. Tabellen 18/19).

Mittels der unterschiedlichen Gewichtung einzelner Auswahlkriterien lässt sich der Qualitätsanspruch an die Projekte besser umsetzen als mit einer ungewich-

teten Matrix. Die relevanten Aspekte können stärker auf die Auswahl von Projekten wirken. Weniger wichtige oder zusätzliche Aspekte können entsprechend geringer einfließen und führen nicht zu einer Verzerrung der Gesamtbewertung.

Die qualitative Projektbewertung erfolgt in zwei Oberkategorien:

#### I - Konformität zur IES Fischerei

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung (*0,5 - 3)	Pkt.	Notiz/Begründung
<b>I Konformität zur Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) Fischerei (max. Punktzahl: 18; min. Punktzahl: 6)</b>					
<b>Bezug zur SWOT-Analyse</b>					
1.1	Bezug des Projektes zur SWOT (Ausbau von Stärken, Abbau von Schwächen, Nutzen von Chancen, Minimieren von Risiken)	0=kein Bezug 1=Bezug zu einem SWOT-Aspekt 2=Bezug zu 2-3 SWOT-Aspekten 3=Bezug zu mind. 4 SWOT-Aspekten	1		
<b>Bezug zu den Kernthemen der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) Fischerei (max. Punktzahl: 6 ; min. Punktzahl: 2)</b>					
1.2	Bezug zu den Kernthemen der IES Fischerei KT1: Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei und Aquakultur KT2: Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe KT3: Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten in der Region KT4: Förderung der regionalen maritimen Wirtschaft, der Hafeninfrastruktur und des Tourismus KT/QT5: Klima- und Meeresschutz	0=kein Bezug 1=Bezug zu einem Kernthema 2=Bezug zu 2 Kernthemen 3=Bezug zu 3-5 Kernthemen	2		konkrete(s) Kernthema/-themen dokumentieren:
<b>Beitrag zu den Zielen der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) Fischerei (max. Punktzahl: 9 ; min. Punktzahl: 3)</b>					
1.3	Beitrag zu den Zielen der IES Fischerei	0=kein Beitrag 1=Beitrag zu einem Ziel 2=Beitrag zu 2-3 Zielen 3=Beitrag zu mind. 4 Zielen	3		konkrete(s) Ziele(e) dokumentieren:

Tab. 18 Projektbewertungsmatrix - Konformität zur Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei

Unter I. (s. Tab. 18) wird das Projektvorhaben auf die Konformität zur Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei geprüft. Dazu wird der Bezug des Vorhabens zu den ermittelten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie den Kernthemen bewertet. Außerdem wird geprüft, ob das Projekt einen Beitrag zu den Zielen der IES Fischerei leistet. Dabei wird auch der integrierte Ansatz der Projekte abgefragt. Jedes Projekt wird dazu bezüglich der Beiträge zu mehreren der Kernthemen und mehreren der Ziele überprüft. Es sind sowohl die relevanten Kernthemen als auch die betroffenen Ziele zu dokumentieren.

Zur Einschätzung und Bewertung der Kriterien zur Konformität mit der IES Fischerei dient ein Hilfsblatt. Dort sind sowohl die SWOT, als auch die Kernthemen und die jeweiligen Ziele aufgeführt. Das Hilfsblatt dient ausschließlich zur Unterstützung, sodass keine extra Bewertungen vorgenommen werden müssen.

## II Auswirkungen auf das FLAG-Gebiet

Unter II. (s. Tab. 19) erfolgt eine differenzierte Bewertung zu den Auswirkungen des Projektes auf die FLAG-Region.

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung (*0,5 - 3)	Pkt.	Notiz/Begründung
<b>II Auswirkungen auf das FLAG-Gebiet (max. Punktzahl: 72; min. Punktzahl: 24)</b>					
2.1	räumliche Wirkung des Projektes	0=lokale Wirkung 1=überörtliche Wirkung (2-3 Kommunen) 2=(intra)regionale Wirkung (mind. 4 Kommunen) 3=interregionale/überregionale/FLAG-übergreifende Wirkung 4=transnationale Wirkung	2		
2.2	Nutzen des Projektes	0=einzelörtlich, nicht übertragbar 1=Nutzen für 2 bis 3 Kommunen 2=Nutzen für mind. 4 Kommunen <u>oder</u> auf eine Teilregion übertragbares Pilotprojekt 3=Nutzen für alle Kommunen <u>oder</u> auf die ganze Region übertragbares Pilotprojekt	3		
2.3	Beitrag zur Stärkung/Unterstützung der Wirtschaftsfähigkeit a) der regionalen Fischerei b) der maritimen Wirtschaft c) der Aquakultur d) der <i>blue economy</i> e) des fischereibezogenen Tourismus	<b>Einzelbewertung für a bis e</b> (vor Gewichtung sind max. 5 Punkte möglich):  0=keine Wirkung 1=positiver Beitrag	2		
2.4	Arbeitsplatzeffekte (volle AK) (Aufsummierung von Teilzeitkräften auf volle Arbeitskräfte)	0=keine Arbeitsplatzrelevanz, 1=Sicherung von 1 AK 2=Sicherung von 2 und mehr AK 3=Schaffung von 1 AK 4=Schaffung von 2 und mehr AK	3		
2.5	Kooperationen mit regional Agierenden/Sektoren	0=keine Kooperationspartner:innen 1=mind. 1 weitere:r Agierende:r beteiligt 2=2-3 Agierende beteiligt 3=2-3 Sektoren beteiligt 4=mehr als 4 Agierende/Sektoren beteiligt	2		
2.6	Nachhaltigkeit • sozial • ökologisch • ökonomisch	0=keine Wirkung 1=positiver Beitrag zu einem Aspekt der Nachhaltigkeit 2=positiver Beitrag zu 2-3 Aspekten der Nachhaltigkeit	3		
2.7	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen	0=negative Auswirkungen 1=mindestens neutrale Wirkung 2=positive Auswirkungen	3		
2.8	Schutz der natürlichen Ressourcen: a) Meeres-/Küsten-/Gewässer-/Hochwasser-/Binnenhochwasserschutz b) Natur-/Umwelt-/Artenschutz	<b>Einzelbewertung für a und b</b> (max. 4 Punkte möglich):  0=negative Auswirkungen 1=mindestens neutrale Wirkung 2=positiver Beitrag	1		

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung (*0,5 - 3)	Pkt.	Notiz/Begründung
2.9	Innovationsgehalt/modellhafter Ansatz/Übertragbarkeit/ Förderung des Pioniergeistes; Projekt ist innovativ/modellhaft	0=kein nachweisbarer Innovationsgehalt 1=regionaler Innovationsgehalt, übertragbarer Ansatz auf andere Agierende/Sektoren/Regionen 2=hoher Innovationsgehalt über die Region hinaus	2		
2.10	Beitrag zur Nutzung der Digitalisierung oder zur Entwicklung und zum Ausbau (ergänzender) digitaler Angebote	0=keine digitalen Ansätze erkennbar 1=Verbesserung oder Etablierung digitaler Angebote	3		
2.11	Wissenstransfer in die Region/ Beitrag zur lernenden Region	0=kein Beitrag vorgesehen/ keine Wirkung erkennbar 1=positiver Beitrag	2		
Maximal zu erreichende Punkte: 90 Mindestens zu erreichende Punkte: 30		Ergebnis / Gesamtpunktzahl:			

**Tab. 19 Projektbewertungsmatrix - Auswirkungen auf das FLAG-Gebiet**

Am Ende werden alle gewichteten Punkte zu einer Gesamtsumme addiert. Ein Projekt kann eine Maximalpunktzahl von 90 Punkten erreichen. Es muss die festgelegte Mindestpunktzahl von 30 Punkten erreicht werden, damit ein Mindestbeitrag des Projektes zur Zielerreichung gewährleistet ist. Bei Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl wird das Projekt abgelehnt. Die Quote der Mindestpunktzahl beträgt 33 % der maximal zu erreichenden Punkte und orientiert sich am Verfahren zur Projektauswahl der AktivRegion Wagrien-Fehmarn.

Die Projektauswahlkriterien werden auf der Website der AktivRegion veröffentlicht, um die Transparenz im Hinblick auf die Grundlage zur Projektauswahl sicherzustellen. Zudem dient diese Veröffentlichung potenziellen Projektantragstellenden als Orientierungshilfe zur ersten Selbsteinschätzung ihres Projektes. Bewertungskriterien werden auch vom Regionalmanagement im Rahmen der Betreuung der Projektträger:innen kommuniziert.





Foto: Hafenfest, Heiligenhafen © Tourismus-Service Heiligenhafen

## 8. MONITORING UND EVALUIERUNG

Das Monitoring der IES Fischerei sowie der FLAG wird in das Monitoring der AktivRegion Wagrien-Fehmarn integriert. Das Evaluierungskonzept ist im Kapitel H der IES ARWF (S. 84 ff.) detailliert beschrieben. Die Daten werden jährlich zu einem vereinbarten Stichtag vom Regionalmanagement systematisch erfasst und nach drei Bewertungsbereichen zusammengestellt:

- Inhalte und Strategie: SMART definierte Teilziele der Kernthemen
- Strukturen und Prozesse: Zielgrößen zur LAG Struktur und Prozessen
- Regionalmanagement: Managementziele (z. B. Arbeitseffizienz, Öffentlichkeitsarbeit)

Die aufbereiteten Ergebnisse werden vom Vorstand bewertet und im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgestellt und diskutiert. Die Kriterien in den einzelnen Bewertungsbereichen decken die zu evaluierenden Aktivitäten der FLAG mit ab und werden inhaltlich mit den konkreten Zielvorgaben innerhalb der Kernthemen (vgl. Kapitel 6.1) ergänzt.

## 9. FINANZPLANUNG

Obwohl die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn und ihre IES inhaltlich und organisatorisch eng mit der FLAG und der IES Fischerei verzahnt sind, so ist das FLAG-Management im Verlauf der Förderperiode doch vollkommen eigenständig zu betrachten und zu finanzieren.

Da die neue EU-Förderperiode 2021-2027 läuft, die Umsetzung der IES Fischerei aber erst im Jahr 2023 startet, können die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen aus den Jahren 2021 und 2022 bis Mitte des Jahres 2023 über Projektanträge gebunden werden.

### FLAG-Budget und Budgetaufteilung

Das Budget an EMFAF-Mitteln für die Lokalen Fischerei-Aktionsgruppen in Schleswig-Holstein wird für die kommende Förderperiode voraussichtlich insgesamt 3,5 Mio. EUR betragen.

Davon steht der FLAG der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn voraussichtlich (Stand: September 2022) ein jährliches Grundbudget in Höhe von 67.500 EUR für die Umsetzung der IES Fischerei zur Verfügung. Bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Förderperiode von sieben Jahren ergibt sich ein Grundbudget von insgesamt 472.500 EUR.

EMFAF-Mittel dieses Grundbudgets, die nicht für die Umsetzung von Maßnahmen oder für laufende Kosten der FLAG inkl. Sensibilisierung aufgewendet werden, fließen in einen landesweiten Pool. In diesem Pool befinden sich zu Beginn der Förderperiode bereits 542.500 EUR für größere Projekte. Über die Vergabe dieser Mittel für die sogenannten Pool-Projekte entscheiden Vertretende aller schleswig-holsteinischen FLAG im Rahmen gemeinsamer Besprechungen.

Hinzu kommen maximal 50.000 EUR für die laufenden Kosten der FLAG und die Sensibilisierung der Agierenden. Diese 50.000 EUR stammen zu 70 % (35.000 EUR) aus dem EMFAF und wurden seitens des Landes kofinanziert. Zur Kofinanzierung der aus dem Grundbudget geförderten Projektvorhaben wird vorrangig die Verwendung kommunaler Mittel angestrebt.

Das FLAG-Budget gliedert sich entsprechend für den gesamten Förderzeitraum in folgende Teilmaßnahmen:

- Umsetzung von Maßnahmen (Projekten) im Rahmen der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei
- laufende Kosten der FLAG inkl. Sensibilisierung

Um die umfangreichen Ziele der vorliegenden IES Fischerei zu erfüllen und allen Anforderungen an das (Qualitäts-)Management, Monitoring und Evaluation gerecht werden zu können, ist ein erheblicher Personaleinsatz erforderlich. Daher wird auch in der kommenden Förderperiode ein Teil der Fördermittel für laufende Kosten und Sensibilisierungsmaßnahmen eingesetzt. Die laufenden Kosten setzen sich v. a. aus den Kosten des FLAG-Managements für die Betreuung der Projektantragstellenden und die laufende Unterstützung der FLAG und des Entscheidungsgremiums der FLAG zusammen. Nähere Informationen zu den Managementaufgaben der FLAG sind Kapitel 4.1 zu entnehmen. Weiter- und Fortbildungen, Honorare für Referent:innen und auch Kosten für Veranstaltungen sind aus diesem Budget zu bestreiten.

Über den Zeitraum 2023 - 2027 kann sich die Finanzierung gemäß der nachfolgenden Tabelle 19 darstellen:

Finanzierung der FLAG-Region 2023 - 2027 (in EUR)								
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei (EU-Mittel)	67.500	67.500	67.500	67.500	67.500	67.500	67.500	472.500
	Mittelbindung über Projektanträge bis 30.06.2023		Mittelbindung über Projektanträge bis 30.06. des Folgejahres					
Laufende Kosten der Lokalen Fischerei-Aktionsgruppe inkl. Sensibilisierung (EU- und Landesmittel)			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
<b>Summe</b>	<b>67.500</b>	<b>67.500</b>	<b>77.500</b>	<b>77.500</b>	<b>77.500</b>	<b>77.500</b>	<b>77.500</b>	<b>522.500</b>

Tab. 20 Finanzierung der FLAG-Region Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (in EUR)

## Projektförderung: Fördersätze und Kofinanzierung

Die Fördersätze für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der integrierten Entwicklungsstrategie ergeben sich aus den EU, Bundes- und Landesvorgaben zum EMFAF und der FLAG-Förderung.

Daraus ergibt sich eine Förderquote (Intensität öffentlicher Beihilfen) von 50 %. In bestimmten Fällen kann diese Förderquote auf bis zu 100 % erhöht werden. Dazu müssen die Vorhaben mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- sie sind von kollektivem Interesse;
- sie haben kollektive Begünstigte;
- sie weisen, gegebenenfalls auf lokaler Ebene, innovative Aspekte auf, und gewährleisten den Zugang der Öffentlichkeit zu ihren Ergebnissen,
- der/die Begünstigte ist eine öffentliche Stelle oder ein Unternehmen, das mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut ist.

Der Anteil der EMFAF- bzw. EU-Mittel an der genannten Zuwendungen liegt bei 70 %. Die verbleibenden 30 % müssen aus nationalen Mitteln kofinanziert werden.

Die Kofinanzierung der EU-Mittel erfolgt durch den/die jeweilige:n Projektträger:in, bei Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft in der Regel mit kommunalen Mitteln.

Zur Sicherstellung der notwendigen nationalen Kofinanzierung für private Projekte soll zunächst die Kommune der FLAG-Gebietskulisse angesprochen werden, in deren Bereich das jeweilige Projekt realisiert werden soll. Stellt die betreffende Kommune die benötigte Kofinanzierung nicht zur Verfügung und gelingt es dem/den Projektträger:in nicht, sonstige öffentliche Mittel einzuwerben, besteht außerdem die Möglichkeit, auf das Kofinanzierungsbudget der AktivRegion zuzugreifen. Grundsätzlich ist dieses Budget für Projekte reserviert, die aus dem ELER gefördert werden. Sind jedoch Mittel verfügbar, die nicht für andere Projekte benötigt werden, kann der LAG-Vorstand beschließen, diese für Vorhaben einzusetzen, die von der FLAG für eine EMFAF-Förderung ausgewählt wurden.



Foto: Kutter, Großsenbrode ©Schwermer, Helke



LAG AKTIVREGION  
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

### Mitgliederversammlung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn am 21.09.2022

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Änderung der Satzung und Beschluss einer Neufassung

1. Die letzte Änderung der Vereinssatzung ist zwar erst 5 Monate (26.04.2022) her, da aber die Gebietskulisse des Arbeitskreises Fischerei als Fischereiaktionsgruppe (FLAG) sich durch den Zugang von Sierksdorf, Scharbeutz/Haffkrug und Timmendorfer Strand verändert hat, muss dies in der Satzung aufgenommen werden.
2. Außerdem hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass zu den Mitgliederversammlungen so gut wie nie mehr als die Hälfte der Mitglieder erscheinen. Somit muss gem. der Satzung mit einer Frist von 15 Minuten sofort neu einberufen werden. Es wird daher vorgeschlagen, für die Beschluss-fähigkeit die Mindestzahl der anwesenden Mitglieder auf mehr als 20% zu senken. Der Sitzungsverlauf wird dadurch zügiger.
3. Durch die in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der Vereinssatzung vom 18. September 2014 ist diese unübersichtlich geworden. Da ab April 2023 die neue Förderperiode beginnen soll und sich dann wohl auch die Zusammensetzung des Vorstandes nicht unwesentlich verändern wird, erscheint eine Neufassung der Vereinssatzung zur besseren Lesbarkeit notwendig.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitgliederversammlung stimmt dem mit der Einladung versandten Entwurf einer Neufassung der Satzung des Vereins „LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn“ zu.

Darin enthalten ist die geänderte Gebietskulisse des Arbeitskreises Fischerei (FLAG), § 1 Abs. 3, sowie die Änderung zur Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlungen, § 8 Abs. 2 Satz 2.

#### **Abstimmungsergebnis:**

## **Satzung**

### **des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.“**

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 21. September 2022 wird folgende neue Satzung des Vereins LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. erlassen:

#### **§ 1**

##### **Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein trägt den Namen „LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.“ und hat seinen Sitz in Oldenburg in Holstein.
- (2) Die Gebiets- und Förderkulisse der LAG umfassen die Städte Fehmarn, Heiligenhafen, Neustadt in Holstein und Oldenburg in Holstein, die Gemeinden Altenkrempe, Dahme, Grömitz, Grube, Kellenhusen, und Schashagen, das Amt Lensahn mit den bzw. und die amtsangehörigen Gemeinden Beschendorf, Damlos, Harmsdorf, Kabelhorst, Lensahn, Manhagen und Riepsdorf, das Amt Oldenburg-Land mit den bzw. und die amtsangehörigen Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Grossenbrode, Heringsdorf, Neukirchen, und Wangels.
- (3) Die Gebiets- und Förderkulisse des Arbeitskreises Fischerei als Fischereiaktionsgruppe (FLAG) im Rahmen der Europäischen Meeres- Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF) umfasst darüber hinaus die Gemeinden Sierksdorf, Scharbeutz/Haffkrug und Timmendorfer Strand.
- (4) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulissen aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden. Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.Juni 2021 (VO(EU) 2021/1060).
- (5) Der Verein wird in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lübeck eingetragen.

#### **§ 2**

##### **Vereinszweck**

- (1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029.
- (2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der FLAG gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittenen Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

### §3 Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG Aktivregion Wagrien-Fehmarn e. V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem Sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt (Art. 33 und 34 der vorgenannten VO). Dazu gehören auch die Vorbereitungen und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.
- (2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- (3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU- Förderperioden hinausgeht.
- (4) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i. V. m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.
- (5) Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. folgende Aufgaben:
  - a) Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
  - b) Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.  
  
Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
  - c) Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende

Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.

- d) Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
- e) Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
- f) Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
- g) Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h) Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums für das Vorjahr an das LLUR.  
Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR– sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht- unaufgefordert jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- i) Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j) Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k) Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

#### **§ 4**

#### **Vereinsmitglieder**

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige juristische Personen als Vereinsmitglieder benennen eine Person als ständige/n Vertreter/in, durch die/den sie sich vertreten lassen können. Sollte sich diese benannte Person ändern (z. B. durch Wahlen), ist die Organisation gehalten, dem Vorstand zeitnah den Wechsel des Vertreters schriftlich mitzuteilen.
- (4) Die Vertreter der Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige juristische Personen sowie private Vereinsmitglieder

- können sich im Verhinderungsfall durch eine bevollmächtigte Person ebenso vertreten lassen.
- (5) Anträge auf Mitgliedschaft sind, soweit sie nicht in der Gründungsversammlung zu Protokoll gegeben und unterzeichnet wurden, später dem Vorstand schriftlich unter Anerkennung der Satzung einzureichen.
  - (6) Der Vorstand entscheidet über die Neuaufnahme von Mitgliedern. Er informiert die Mitglieder mit einer Einspruchsfrist von 14 Tagen. Erfolgt kein Einspruch, gilt das Mitglied nach Anerkennung der Satzung als aufgenommen. Wird Einspruch erhoben, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Neuaufnahme.
  - (7) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vereinsvorstand mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende.
  - (8) Ein Vereinsmitglied kann, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Vereinsmitglied unter Ansetzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder mündlich in der Mitgliederversammlung zu äußern. Jedes Vereinsmitglied kann ein Ausschlussverfahren beim Vorstand des Vereins beantragen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Vereinsmitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben.
  - (9) Die Finanzierung von Entschädigungen an die Mitglieder der Gremien der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung
  - (10) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Auch bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins erhalten die Mitglieder keine Anteile an dem Vereinsvermögen.

## **§ 5**

### **Mitgliedsbeitrag, Verwendung und Finanzierung**

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
- (2) Die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mittel des Vereins werden vorrangig eingesetzt für die Geschäftsführung, das LAG-Management und die Geschäftsbesorgung zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie einschließlich dafür vergebener Aufträge und durchzuführender Veranstaltungen sowie Aufgaben des damit verbundenen Regionalmanagements.
- (4) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder.

## **§ 6**

### **Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

- (1) die Mitgliederversammlung §§ 7, 8
- (2) der Vorstand §§ 9 bis 11

## § 7

### Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder durch eine/n seiner Vertreter/innen einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen erfolgt per Textform. Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Ladung per Brief durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand zu verlangen. Die Einladung hat unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.

Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung an den Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der/die Versammlungsleiter/in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

- (2) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn berechtigtes Interesse Einzelner dies erfordert. Die Angelegenheit kann in öffentlicher Sitzung behandelt werden, wenn die Personen, deren Interessen betroffen sind, sie schriftlich verlangen oder hierzu schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt die Mitgliederversammlung allgemein oder im Einzelfall. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Vereinsmitglieder. Über den Antrag wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden; ohne Aussprache wird in der öffentlichen Sitzung entschieden. In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, wenn nicht überwiegend Belange des öffentlichen Wohles oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:
- a) Wahl der Vorstandsmitglieder unter Beachtung des Schlüssels gem. § 9 Abs. 1 a-c (jedes Vereinsmitglied hat das Recht, Vorstandsmitglieder vorzuschlagen)
  - b) Wahl einer/s Vorstandsvorsitzenden sowie zweier stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden aus den Mitgliedern des Vorstandes gemäß §9
  - c) Entscheidung über die Neuaufnahme als Mitglied bei erhobenem Einspruch (§ 4 Absatz 7)
  - d) Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder
  - e) Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern (die Wahl erfolgt für zwei Jahre)
  - f) Wahl einer/s Schatzmeisterin/Schatzmeisters aus den Mitgliedern des Vorstandes gemäß § 9
  - g) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes; Entlastung des Vorstandes
  - h) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages
  - i) bei Bedarf Beschließung der Geschäftsordnung.

- j) Beschlussfassung über die Integrative Entwicklungsstrategie (IES) und deren Änderung
- k) Beschlussfassung über Entschädigungen an Mitglieder der Vereinsgremien
- (4) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an ihn beschließen.
- (5) Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzveranstaltung sowie ganz oder teilweise als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Die Vorschrift des § 32 Abs. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.
- (6) Die Mitglieder können oder müssen abhängig vom Beschluss des Vorstandes ohne persönliche Anwesenheit an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Mitgliedsrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben. Eine Teilnahme ausschließlich über Telefon ist ausgeschlossen. Die Regelung der Modalitäten von Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Mitgliedsrechten obliegt dem Vorstand.

## § 8

### **Beratung und Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorstandsvorsitzenden oder einem/r der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Vereins geleitet.
- (2) Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 20% der Vereinsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder eine/n der stellvertretenden Vorstandsvorsitzende/n festzustellen ist, kann die Mitgliederversammlung mit einer Frist von 15 Minuten sofort neu einberufen werden. Die Mitgliederversammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Vereinsmitglieder anwesend sind. Zu dieser möglichen zweiten Mitgliederversammlung wird mit der Einladung zur ersten Mitgliederversammlung als Eventualeinladung bereits geladen.  
Es wird offen diskutiert und abgestimmt.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit die Vereinssatzung keine andere Regelung vorsieht.
- (4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Versammlungsleiter/in und der/dem Schriftführer/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind im Internet zur Verfügung zu stellen. Die Zustellung erfolgt an die Vereinsmitglieder im Übrigen in entsprechender Anwendung von §7 (1). Die Niederschrift ist in der folgenden Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen.
- (5) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf weder in der Mitgliederversammlung noch in einem anderen Entscheidungsgremium eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht.

- (6) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ein Beschluss oder eine Wahl ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihr Stimmrecht mindestens in Textform abgegeben haben und der Beschluss/das Wahlergebnis mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

## § 9

### Zusammensetzung und Zuständigkeit des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung unter Beachtung nachfolgenden Verteilerschlüssels für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er muss aus mindestens 51 % Personen aus dem privaten Bereich zusammengesetzt sein. Der Vorstand besteht aus:
- a) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Kreises Ostholstein,
  - b) acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der am Verein beteiligten Städte, Ämter und Gemeinden (Kommunale Partner [GO]),
  - c) 14 Vertreterinnen bzw. Vertretern (Nicht kommunale Partner [NGO]) aus den Bereichen der Wirtschafts- Sozialpartner und Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen, die diese Bereiche repräsentieren und
  - d) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des zuständigen Amtes für ländliche Räume oder des Rechtsnachfolgers ohne Stimmrecht (beratendes Mitglied des Vorstandes).
- (2) Maximal umfasst der Vorstand somit 23 stimmberechtigte Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Wahlperiode aus, so wird ein anderer Vertreter bzw. eine andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder unter Beachtung des Absatzes 1 für die restliche Wahlperiode gewählt.
- (3) Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Vorstand für die Dauer von drei Jahren eine/n 1. Vorsitzende/n sowie 2 stellvertretende Vorsitzende. § 9 (2) letzter Satz gilt entsprechend.
- (4) Vorstandsmitglieder können jederzeit durch die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit während ihrer Amtsperiode abberufen oder ihres Amtes bzw. ihrer Funktion enthoben werden
- (5) Vorstand und Vorsitzende bleiben im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.
- (6) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind, insbesondere für folgende Aufgaben:
- a) Einrichtung einer Geschäftsstelle und Bestellung einer Geschäftsführung (LAG Management)
  - b) Laufende Steuerung und Überwachung der Geschäftsführung (LAG Management), der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und der Projekte
  - c) Auswahl der zu fördernden Projekte auf Empfehlung der Geschäftsstelle/des LAG-Managements im Rahmen des der AktivRegion insgesamt zugestandenen Grundbudgets sowie weiterer Projekte
  - d) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte
  - e) Empfehlung an die Mitgliederversammlung zur Aufnahme und zum Ausschluss von Mitgliedern
  - f) Koordinierung der Projektträger und der Projektleiter

- g) Vergabe von Aufträgen und Abschluss und Kündigung von Verträgen einschließlich Arbeitsverträgen
  - h) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
  - i) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
  - j) Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr, Buchführung, Erstellung eines Jahresberichts
- (7) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
- a) Durchführung des internen Monitorings
  - b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
  - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
  - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken

## § 10

### Arbeitsweise des Vorstandes

- (1) Die Vorstandsmitglieder treffen sich, so oft es die Vereinslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Sie müssen zusammenkommen, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes dies beantragen.
- (2) Die/Der Vorstandsvorsitzende oder eine/r ihrer/ seiner Stellvertreter/in beruft die Vorstandssitzung ein und leitet sie. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt. Für die Form der Ladung gilt § 7 Absatz 1 entsprechend.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist der Vorstand beschlussfähig, wenn bei der Einladung mitgeteilt worden ist, dass ohne die sonst erforderliche Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Für die Form der Beschlussfassung gilt § 8 Absatz 5 entsprechend. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen. In der Vorstandssitzung nicht anwesende Mitglieder können ihre Stimme auf einen vorher benannten Vertreter übertragen. Entsprechend dem Grundgedanken eines konsensualen Prozesses bedarf es bei Beschlüssen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Alle anwesenden Vereinsmitglieder haben Rederecht.  
Es wird offen diskutiert und abgestimmt. In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen.
- (4) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Projektleiter/innen, Mitglieder der Arbeitskreise, Vertreter von Projekten/Projektträger sowie weitere Fachleute hinzugezogen werden.
- (5) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der/dem Versammlungsleiter/in und der/dem Schriftführer/in zu unterschreiben. Die Niederschrift ist allen Vereinsmitgliedern in entsprechender Anwendung von §7 (1) zu zustellen.
- (6) Die Sitzungen des Vorstandes sind öffentlich. Der §7 (2) dieser Vereinssatzung gilt hier entsprechend.

### **§10 a Projektauswahl**

- (1) In der Ebene der Beschlussfassung dürfen weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist vom Sitzungsleiter bei jeder Projektauswahlentscheidung festzustellen und im Sitzungsprotokoll nachzuweisen.
- (2) Bei jeder Entscheidungsfindung ist die Ausschließung von Mitgliedern in Folge vorherrschenden Interessenkonfliktes zu beachten und die Vertreterregelung einschließlich der Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe zu berücksichtigen.
- (3) Bei abgelehnten Projekten sind die Antragssteller schriftlich über die Gründe der Ablehnung, insbesondere über die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung oder Zurückstellung zu informieren. Der Antragssteller des abgelehnten Projekts ist schriftlich auf die Möglichkeit hinzuweisen, den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg bei der Bewilligungsbehörde zu beschreiten.

### **§10 b Interessenkonflikte bei Projektauswahlverfahren**

Mitglieder des Vorstandes sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind.

Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihnen selbst, einem Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten/öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt auch für künftige Auftragnehmer des Projekts. Ein Interessenkonflikt liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Entwicklung des Projektes beteiligt ist. Die Mitglieder des Vorstandes verpflichten sich, einen Interessenkonflikt dem Vorsitzenden anzuzeigen.

### **§10 c Haftungsbegrenzung**

Die Haftung der Vorstandsmitglieder ist im Innenverhältnis gegenüber dem Verein LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn und seinen Mitgliedern auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies kraft Gesetzes zulässig ist.

- (1) Werden die Vorstandsmitglieder von Dritten im Außenverhältnis zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.

### **§ 11 Vertretung des Vereins**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und 2 stellvertretende Vorsitzende. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberichtig.

## § 12

### Geschäftsstelle/LAG-Management

- (1) Die Geschäftsstelle/das LAG-Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung/dem LAG-Management durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung/ das LAG-Management hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (2) Der Geschäftsstelle/dem LAG-Management werden verantwortlich folgende Angelegenheiten übertragen:
  - a) Die Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins entsprechend den Anordnungen des Vorstands
  - b) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins
  - c) Operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsstrategie
  - d) Inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins
  - e) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis/Land sowie der Ziele der Programmplanungen
  - f) Beratung und Betreuung der Antragsteller
  - g) Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume oder dessen Rechtsnachfolger (§ 16)
  - h) Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
  - i) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
  - j) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken
  - k) Inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Projektaufträge sowie die Teilnahme an diesen Veranstaltungen, inkl. der Schriftführung
  - l) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung

## §13

### Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder des Vereins LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. begrenzt, sondern für alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes offen, die sich für die Zielsetzung des Vereins LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. engagieren wollen.
- (2) Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

- (3) Die einzelnen Arbeitsgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

## **§ 14**

### **Arbeitskreise**

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte ebenso Arbeitskreise einsetzen. Aus den Reihen der Teilnehmer des Arbeitskreises wird ein/e Arbeitskreissprecher/in eigenverantwortlich bestimmt.
- (2) Die inhaltliche, vorbereitende Bearbeitung der unterschiedlichen Handlungsfelder der AktivRegion erfolgt im Rahmen dieser Arbeitskreise. Diese umfassen jeweils weitere Unterthemen und können jederzeit in Abstimmung mit dem Vorstand thematisch verändert werden.
- (3) In die Arbeitskreise sollen möglichst die für die Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitskreise ist dabei nicht auf die Mitglieder des Vereins LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. begrenzt und nicht durch eine verpflichtende Teilnahme am Arbeitskreis gebunden. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen sind vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes eingeladen, die sich für die Zielsetzung der AktivRegion engagieren wollen.
- (4) Der/die Arbeitskreissprecher/in übernimmt mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle/ das LAG Management nachstehende Aufgaben:
- a) Organisation der Arbeitskreistreffen
  - b) Leitung und Nachbereitung der Arbeitskreistreffen
  - c) Monitoring des Arbeitskreises
  - d) Austausch mit dem Vereinsvorstand
  - e) Informationsaustausch mit dem Regionalmanagement
  - f) Repräsentation und Darstellung des Arbeitskreises nach außen in Abstimmung mit dem Vorstand

## **§ 15**

### **Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete**

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Gebietskulisse. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2(b) VO (EU) 2021/1139.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs.3 der VO (EU) 2021/1060.)
- (4) Im Übrigen gilt § 13 (Projektgruppen) entsprechend.

## 16

### Verwaltungsstellen

- (1) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt, und Ländliche Räume (LLUR) oder dessen Rechtsnachfolger hat beratende Funktion für den Verein „LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V.“ und ist beratendes Mitglied im Vorstand. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis der FLAG.
- (3) Die Aufgabe des LLUR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn“.

## § 17

### Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit aufgelöst werden.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins mit Ausnahme der Fördermittel an den Kreis, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Die Abwicklung obliegt dem Kreis.
- (3) Der Verein hat dafür zu sorgen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 sichergestellt werden.
- (4) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.
- (5) Eine virtuelle Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.

## § 18

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten innerhalb des Vereins oder zwischen den Vereinsmitgliedern Oldenburg i. H..

## § 19

### Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.09.2014, zuletzt geändert am 26.04.2022, außer Kraft.

Oldenburg i. H., den 21.09.2022

---

Jörg-Peter Scholz, 1. Vorsitzender

---

Jörg Saba, stv. Vorsitzender

---

Thomas Bauer, stv. Vorsitzender

## II Geschäftsordnung FLAG



LAG AKTIVREGION  
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

### **Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) des Fischwirtschaftsgebietes Wagrien-Fehmarn**

#### **zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei (IES)**

##### **A. Präambel**

Die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) Wagrien-Fehmarn verfügt gemäß VO (EU) 2021/1139 vom 7. Juli 2021 Art. 30 Abs. 1 i. V. m. Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei (IES) und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Förderung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakultur-Fonds (EMFAF) beantragt werden soll. Sie verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der IES Fischerei vorzunehmen,
- hat sie die ordnungsgemäße Funktion und die Befähigung zur Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel zu gewährleisten,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass auf der Entscheidungsfindungsebene keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren kann.
- hat sie durch geeignete Maß

Der Arbeitskreis Fischerei nach § 15 der Satzung der LAG „AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.“ bildet die FLAG. Innerhalb der FLAG ist ein Entscheidungsgremium zu bestimmen, dessen interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung in dieser Geschäftsordnung geregelt wird. Grundsätzlich gilt die Satzung der Lokalen Aktionsgruppe „LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.“.

Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG können grundsätzlich im Rahmen der FLAG-Sitzungen stattfinden. Anpassungen der IES können im Bedarfsfall innerhalb der Förderperiode nach Beschluss der FLAG und unter vorheriger Abstimmung mit der Obersten Fischereibehörde des Landes vorgenommen werden.



LAG AKTIVREGION  
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

## B. Verfahrensfragen

### § 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für:
  - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
  - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der IES Fischerei
- (2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden EMFAF-Förderperiode 2021 - 2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
- (3) Diese Geschäftsordnung wird durch die FLAG beschlossen und vom Vorstand der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. zur Kenntnis genommen. Sie kann durch das Entscheidungsgremium der FLAG geändert werden und wird nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. rechtswirksam.

### § 2 Wahl und Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der FLAG

- (1) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Entscheidungsgremium der FLAG die unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche des Fischwirtschaftsgebietes Wagrien-Fehmarn gut repräsentiert und daher Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors einbindet. Nach Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060 ist ein nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren und ebensolche Kriterien zu gewährleisten, dass Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren.
- (2) Das Entscheidungsgremium der FLAG wird von den Mitgliedern der FLAG mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer der aktuellen EMFAF-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich. In diesem Fall bleibt das neugewählte Entscheidungsgremium ebenfalls bis zum Ende der EMFAF-Förderperiode im Amt. Die ordentlichen Neuwahlen finden in den Sitzungen der FLAG statt.
- (3) Vorsitzender des FLAG-Entscheidungsgremiums ist der Arbeitskreissprecher nach §14 der Satzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. Im Bedarfsfall wird die FLAG im Namen des Arbeitskreissprechers von seinem Vertreter repräsentiert. Der Vorsitzende der FLAG sowie sein Vertreter werden auf die Dauer der Förderperiode gewählt.
- (4) Das Entscheidungsgremium der FLAG setzt sich aus acht Personen zusammen, wobei sieben stimmberechtigt sind und eine Person aus der Oberen Fischereibehörde des Landes in beratender Funktion agiert.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Entscheidungsgremiums während der Wahlperiode aus, so wird ein anderer Vertreter bzw. eine andere Vertreterin aus den Reihen der FLAG unter Beachtung des Absatzes 1 für die restliche EMFAF-Förderperiode gewählt.



## C. Sitzungen

### § 3 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr, statt.
- (2) Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
- (3) Mit der Einladung zur Sitzung/der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z. B. Projektskizzen und Projektauswahlkriterien) zu den einzelnen Projekten.
- (4) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG/der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der FLAG öffentlich (im Internet oder in den regionalen Medien) bekanntgegeben.

### § 4 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums der FLAG wird vom FLAG-Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Regionalmanagement der FLAG erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
  - Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
- (2) Die Tagesordnung kann mit einer 2/3-Mehrheit der Mitgliederzahl des Entscheidungsgremiums der FLAG gemäß § 2 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung geändert werden.
- (3) Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
  - Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
  - Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes.

### § 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn die schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
- (2) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.



LAG AKTIVREGION  
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

- (3) Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte des Entscheidungsgremiums durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Arbeitskreissprecher, dem stellvertretenden Arbeitskreissprecher des Entscheidungsgremiums oder dem Regionalmanager der FLAG vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
- (4) Bei einer Beschlussunfähigkeit in der Sitzung kann ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst werden. Bei der nächsten Sitzung des FLAG-Entscheidungsgremiums wird dann zum zweiten Mal die Entscheidung über dasselbe Projekt durchgeführt. Die Beschlussfähigkeit ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gegeben. Auf diese Folgen muss in der zweiten Einladung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (5) Entsprechend des § 10b der Satzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. sind Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind oder von Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person oder die vertretene Institution/Organisation einbringen, aus Gründen der Befangenheit auszuschließen. Im Zweifelsfall einer Befangenheit entscheidet das Entscheidungsgremium mit einfacher Stimmenmehrheit über die Entscheidungsbefugnis des Mitgliedes.

### § 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

- (1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG:
  - a. Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium der FLAG seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
  - b. Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Sind Mitglieder des Entscheidungsgremiums im Sinne von § 10b der Satzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. befangen, so sind diese Mitglieder von der Beschlussfassung zu den jeweiligen Projekten ausgeschlossen. Sollte aufgrund von Befangenheit mehrerer Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG kein Projektbeschluss herbeizuführen sein, so wird Rücksprache mit dem LLUR zum weiteren Vorgehen gehalten.
- (2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall): Falls das Entscheidungsgremium der FLAG nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
  - a. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der FLAG neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
  - b. Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
  - c. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Diese Frist wird ab Versand der Unterlagen mit 10 Tagen festgelegt. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.



- d. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

### § 7 Protokollierung der Entscheidungen

- (1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums der FLAG ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  - Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
  - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der FLAG Wagrien-Fehmarn zur Erreichung der Ziele der IES Fischerei
  - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
- (2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels eines Formblattes erfolgen.
- (3) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

### § 8 Transparenz der Beschlussfassung

- (1) Die FLAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien im Internet.
- (2) Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums der FLAG werden auf der Website der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. veröffentlicht.
- (3) Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium der FLAG hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

## D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

### § 9 LAG-interne Zusammenarbeit, Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

- (1) Die FLAG entspricht einem Arbeitskreis der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. gemäß § 14 der Satzung der LAG. Zur optimalen Abstimmung und der projektbezogenen Nutzung von Synergieeffekten arbeitet die FLAG mit allen Organen des Vereins „LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn“, dem Regionalmanagement und den anderen Arbeitskreisen eng zusammen.



LAG AKTIVREGION  
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

- (2) Über die Tätigkeit der FLAG ist in der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. Bericht zu erstatten.
- (3) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der IES Fischerei werden dem Vorstand und der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. zur Kenntnis gegeben. Bei Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

### E. Wirksamkeit

#### § 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der grundlegend gültigen Satzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

#### § 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 21.09.2022 in Kraft.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift FLAG-Vorsitzender (Vorname, Name)

### III Vorlage Online-Befragung

## Online-Befragung zur IES Fischerei für die Förderperiode 2021-2027

#### Herzlich willkommen zur Online-Umfrage!

Die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) der AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. ist derzeit dabei eine Integrierte Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als Fischwirtschaftsgebiet in der EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027 zu erstellen. EMFAF steht für Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds.

Dazu wird die Gebietsabgrenzung des bisherigen Fischwirtschaftsgebiets der Förderperiode 2014 – 2020 erweitert. Das aus allen Küstengemeinden der AktivRegion Wagrien-Fehmarn bestehende Gebiet, wird nun um die Gemeinden Sierksdorf, Scharbeutz und Timmendorfer Strand ergänzt, welche der AktivRegion Innere Lübecker Bucht angehören. Somit findet ein Zusammenschluss der beiden bisherigen Fischwirtschaftsgebiete des Kreises Ostholstein statt, so dass sich nun alle Küstengemeinden des Kreises gemeinsam als Fischwirtschaftsgebiet bewerben.

In den Fischwirtschaftsgebieten stehen ähnlich wie in den LEADER-Regionen (in SH auch „AktivRegionen“) das Bottom-up-Prinzip sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Akteur:innen im Mittelpunkt. Gemeinsam soll zunächst eine Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) Fischerei als Leitplanke des künftigen regionalen Handelns in der Fischwirtschaft entwickelt werden. In der IES als Handlungsgrundlage wird der Ist-Zustand des Fischwirtschaftsgebietes beschrieben und dargestellt, was sich wie verändern soll und welche regionalen bzw. gebietsspezifischen Ziele verfolgt werden. Später lassen sich aus diesen Zielen Projekte entwickeln, welche nach erfolgreicher Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet aus dem EMFAF gefördert werden können.

Gerade zum Ist-Zustand sowie zu den zukünftigen Schwerpunktthemen im oben räumlich umrissenen Fischwirtschaftsgebiet der Ostseeküste Fehmarns und von Wangels bis Timmendorfer Strand interessieren uns Ihre Ideen und Ihre Meinung ganz besonders! Also machen Sie mit und nehmen Sie sich **zehn Minuten** Zeit, um uns zu sagen, was das genannte Fischwirtschaftsgebiet ausmacht, wo Sie Verbesserungspotenziale sehen und welche Themen Sie bewegen.

Bis zum **31. Juli 2022** können Sie an der Umfrage teilnehmen! Erzählen Sie es auch unter Ihren Freund:innen und Bekannten weiter!

Alle Antworten bleiben anonym. Wenn Sie Fragen zur Umfrage oder zu einzelnen Fragestellungen haben, nehmen Sie gerne mit Matthias Amelung, dem Regionalmanager der AktivRegion Wagrien-Fehmarn, Kontakt auf. Entweder per Mail an [kontakt@ar-wf.de](mailto:kontakt@ar-wf.de) oder telefonisch unter der Nummer 04361/620 700.

Vielen Dank und los geht's!

**Frage 1****Wie alt sind Sie?**

- bis 18 Jahre
- 19-26 Jahre
- 27-34 Jahre
- 35-50 Jahre
- 51-66 Jahre
- ab 67 Jahre

**Frage 2****Wo wohnen Sie?**

- Gemeinde Schashagen
- Gemeinde Dahme
- Gemeinde Grömitz
- Gemeinde Grube
- Gemeinde Kellenhusen
- Stadt Fehmarn
- Amt Oldenburg Land
- Stadt Heiligenhafen
- Stadt Neustadt i.H.
- Stadt Oldenburg i.H.
- Gemeinde Scharbeutz
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- Gemeinde Sierksdorf
- Andere(s) Amt / Stadt / Gemeinde
-

### Frage 3

#### Was ist wichtig für die Region? - Wo liegt ihr persönliches Interesse?

In der Fischerei-Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode 2021-2027 sind Kernthemen festzulegen, in denen die größten Handlungsbedarfe des Fischwirtschaftsgebietes gesehen werden. Auf Grundlage der Vorschläge des Ministeriums und einer ersten Abfrage in einer Arbeitskreissitzung der FLAG der AktivRegion Wagrien-Fehmarn am 07.07.2022 wurden die folgenden ersten Schwerpunktthemen für die kommende Förderperiode gesammelt:

- Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei (Veränderungen des Berufsbildes, Einkommensdiversifizierung, Alternative Fangmethoden)
- Klima- und Meeresschutz
- Hafeninfrastruktur und Zusammenarbeit mit Handel und Tourismus
- Regionale Verarbeitung und Vermarktung
- Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe
- Regionale, maritime Wirtschaft (auch im Bereich des Tourismus)

### Frage 4

#### Wo sehen Sie Ihren Bezug zur Fischerei und/oder den unten genannten Schwerpunktthemen (z.B. beruflicher Bezug, Ehrenamt, Anwohner:in etc...)?

**Schwerpunktthemen:** Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei (Veränderungen des Berufsbildes, Einkommensdiversifizierung, Alternative Fangmethoden), Klima- und Meeresschutz, Hafeninfrastruktur und Zusammenarbeit mit Handel und Tourismus, Regionale Verarbeitung und Vermarktung, Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe, Regionale, maritime Wirtschaft (auch im Bereich des Tourismus)

**Frage 5**

**Wo sehen Sie derzeit die Stärken der Fischerei und den genannten Schwerpunktthemen in Ihrem Fischwirtschaftsgebiet?**

**Schwerpunktthemen:** Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei (Veränderungen des Berufsbildes, Einkommensdiversifizierung, Alternative Fangmethoden), Klima- und Meeresschutz, Hafeninfrastruktur und Zusammenarbeit mit Handel und Tourismus, Regionale Verarbeitung und Vermarktung, Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe, Regionale, maritime Wirtschaft (auch im Bereich des Tourismus)

**Frage 6**

**Wo sehen Sie derzeit die Handlungsbedarfe bzw. die Schwächen der Fischerei und der genannten Schwerpunktthemen in Ihrem Fischwirtschaftsgebiet?**

**Schwerpunktthemen:** Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei (Veränderungen des Berufsbildes, Einkommensdiversifizierung, Alternative Fangmethoden), Klima- und Meeresschutz, Hafeninfrastruktur und Zusammenarbeit mit Handel und Tourismus, Regionale Verarbeitung und Vermarktung, Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe, Regionale, maritime Wirtschaft (auch im Bereich des Tourismus)



## Frage 7

**Wo sehen Sie Chancen für die Entwicklung der Fischerei und der genannten Schwerpunktthemen in Ihrem Fischwirtschaftsgebiet?**

**Schwerpunktthemen:** Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei (Veränderungen des Berufsbildes, Einkommensdiversifizierung, Alternative Fangmethoden), Klima- und Meeresschutz, Hafeninfrastruktur und Zusammenarbeit mit Handel und Tourismus, Regionale Verarbeitung und Vermarktung, Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe, Regionale, maritime Wirtschaft (auch im Bereich des Tourismus)



## Frage 8

**Welche Risiken könnten die Entwicklung der Fischerei und der genannten Schwerpunktthemen im Fischwirtschaftsgebiet künftig beeinflussen?**

**Schwerpunktthemen:** Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei (Veränderungen des Berufsbildes, Einkommensdiversifizierung, Alternative Fangmethoden), Klima- und Meeresschutz, Hafeninfrastruktur und Zusammenarbeit mit Handel und Tourismus, Regionale Verarbeitung und Vermarktung, Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe, Regionale, maritime Wirtschaft (auch im Bereich des Tourismus)

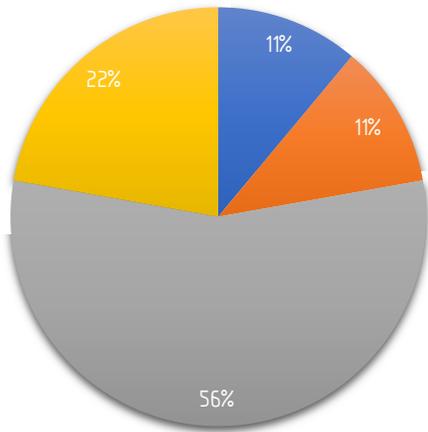


Die Umfrage ist beendet. Vielen Dank für die Teilnahme.

Das Fenster kann nun geschlossen werden.

## IV Ergebnisse Online-Befragung

### Wie alt sind Sie?

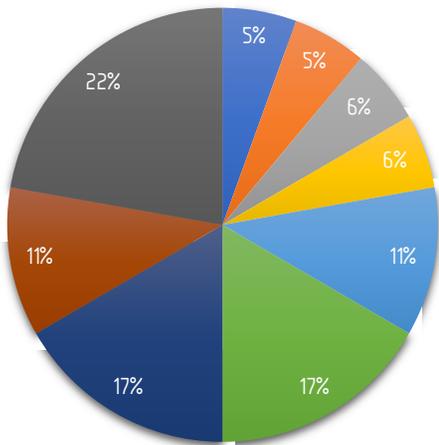


- 27-34 Jahre
- 35-50 Jahre
- 51-66 Jahre
- ab 67 Jahre

n=18

**Hinweis:** Hier dargestellt sind lediglich die Ergebnisse der Fragen 1-3. Die Antworten der Frage 4 sind nicht zielführend auszuwerten gewesen und die Antworten zu den Fragen 5-8 gibt die SWOT im Kapitel 5 wieder.

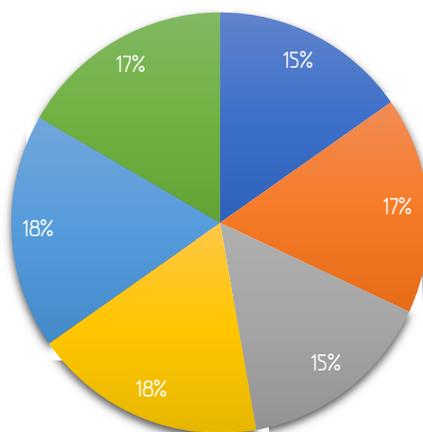
### Wo wohnen Sie?



- Amt Oldenburg Land
- Gemeinde Scharbeutz
- Gemeinde Schashagen
- Gemeinde Sierksdorf
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- Stadt Fehmarn
- Stadt Heiligenhafen
- Stadt Oldenburg i.H.
- Andere(s) Amt / Stadt / Gemeinde

n=18

### Was ist wichtig für die Region? - Wo liegt ihr persönliches Interesse?



- Weiterentwicklung der Erwerbsfischerei inkl. Veränderungen des Berufsbildes, Einkommensdiversifizierung, alternative Fangmethoden
- Klima- und Meeresschutz
- Hafeninfrastruktur und Zusammenarbeit mit Handel und Tourismus
- regionale Verarbeitung und Vermarktung
- Fischerei als identitätsstiftendes Kulturerbe
- regionale, maritime Wirtschaft inkl. Tourismus

n=18

## V Projektsteckbrief

## PROJEKTSTECKBRIEF



planungsgruppe  
puche  
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

*Haben Sie eine konkrete Projektidee für das **Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht**? Dann teilen Sie uns diese gerne mit!*

FLAG Wagrien-Fehmarn Projektsteckbrief	
<b>Projekttitle</b>  <i>Bitte geben Sie einen Projektnamen an!</i>	
<b>Umsetzungsort</b>  <i>Wo soll das Projekt umgesetzt werden?</i>	
<b>Kurzbeschreibung</b>  <i>Was ist geplant? / Welche Projektbausteine gibt es?</i>	
<b>Potenzielle Projektträger:in</b>  <i>Wer kann die Projektträgerschaft übernehmen?</i>	
<b>Potenzielle Unterstützer:innen / Beteiligte</b>  <i>Wer unterstützt das Projekt? Wer ist zu beteiligen?</i>	
<b>Zeitplan</b>  <i>Wann soll das Projekt durchgeführt werden?</i>	
<b>Geschätzte Kosten / Projektvolumen</b>  <i>Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten?</i>	
<b>Eingereicht von bzw. Ansprechpartner:in für Rückfragen:</b>	

Bitte senden Sie den Projektsteckbrief per E-Mail oder Post an:  
[jeremia.gessner@pg-puche.de](mailto:jeremia.gessner@pg-puche.de) und [kontakt@ar-wf.de](mailto:kontakt@ar-wf.de) oder an  
 AktivRegion Wagrien-Fehmarn, Neustädter Straße 26-28, 23758 Oldenburg i.H.

## VI Presseartikel



LAG AKTIVREGION  
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

### Oldenburg i. H., 18. Juli 2022 | Pressemitteilung

#### Ihre Meinung ist gefragt!

#### Online-Umfrage zur zukünftigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets der AktivRegion Wagrien-Fehmarn

Alle Bürger\*innen des Kreises Ostholsteins sind herzlich dazu eingeladen, an der Online-Umfrage zur zukünftigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets teilzunehmen. Bis zum 31. Juli 2022 kann der Link zur Umfrage über die Homepage der AktivRegion ([www.ar-wf.de](http://www.ar-wf.de)) aufgerufen werden. In nur fünf bis zehn Minuten können Sie Ihre Meinung und Anregungen zu verschiedenen Fragestellungen mitteilen und Ihre Ideen für die Zukunft der Fischerei einbringen.

Über die Lokale Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) der AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. können Fördermittel für die Unterstützung von privaten oder gemeindlichen Projekten im gesamten Küstenbereich Ostholsteins, von Wangels bis Heilgenhafen, Fehmarn und von Großenbrode bis Timmendorfer Strand zur Verfügung gestellt werden. Die Lokale Aktionsgruppe Fischerei blickt hierbei auf eine erfolgreiche Förderperiode zurück. In den vergangenen sieben Jahren haben 11 Projekte EU-Fördermittel (Achse 1/ Achse 4) in einem Gesamtvolumen von 1,26 Mio. Euro erhalten und damit einen Mehrwert für die Region geschaffen.

Den Erfolg möchte die Lokale Aktionsgruppe Fischerei in der neuen Förderperiode fortsetzen und braucht hierfür Ihre Unterstützung. Durch Ihre Antworten gestalten Sie mit, für welche Themen und Projekte die EU-Fördermittel in den nächsten 5 Jahren zur Stärkung unserer maritimen Wirtschaft eingesetzt werden. Bei Fragen zur Umfrage oder zum gesamten Prozess der Fortschreibung nehmen Sie gerne Kontakt mit der Geschäftsstelle der AktivRegion auf. Diese erreichen Sie über [kontakt@ar-wf.de](mailto:kontakt@ar-wf.de) oder telefonisch unter 04361 620700. Weiterführende Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Region [www.ar-wf.de](http://www.ar-wf.de).

Zeichen: 1.793 (inkl. Leerzeichen)

#### Regionalmanagement der AktivRegion Wagrien-Fehmarn

Matthias Amelung  
Telefon: 04361-620700  
E-Mail: [matthias.amelung@ar-wf.de](mailto:matthias.amelung@ar-wf.de)

LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.  
Geschäftsstelle  
Neustädter Straße 26-28  
23758 Oldenburg i. H.

[www.ar-wf.de](http://www.ar-wf.de)  
Vereinsreg. VR 3062 HL  
St. Nr.: 22/298/25167  
Vors. Jörg-Peter Scholz

**Telekommunikation**  
fon: +49 (0) 4361. 620 700  
fax: +49 (0) 4361. 510 028  
e-mail: [kontakt@ar-wf.de](mailto:kontakt@ar-wf.de)

**Bankverbindung**  
Sparkasse Holstein  
BIC: NOLADE21HOL  
IBAN: DE 96 2135  
2240 0135 8255 86

der den Flohmarkt in der Fischerstraße. Dort warten links und rechts an den Straßenseiten viele Stände, die zum Trödeln und Schlemmern einladen.

Christina Jadzejewski im Vorfeld. Der Erlös aus den Standgebühren des Flohmarkts gehe an den Kinderschutzbund in Heiligenhafen.

eines 31-jährigen Mannes in der Ostsee vor Travemünde treibend aufgefunden. Reanimationsmaßnahmen blieben erfolglos. Die Identität ist bislang ungeklärt.

Kettungsinsatz, teilte die Polizei mit. Sie beobachteten das Geschehen nicht nur, sondern sollen auch mit ihren Smartphones Filmaufnahmen gemacht haben.

sie u  
Vielz  
gelar  
rend  
Pers  
gen.

# Aktivregion hofft auf Beteiligung

## Online-Umfrage zur zukünftigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets

Oldenburg – Alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Ostholsteins sind dazu eingeladen, an der Online-Umfrage zur zukünftigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets teilzunehmen. Bis zum 31. Juli 2022 kann der Link zur Umfrage über die Homepage der Aktivregion ([www.ar-wf.de](http://www.ar-wf.de)) aufgerufen werden. „In nur fünf bis zehn Minuten können Sie Ihre Meinung und Anregungen zu verschiedenen Fragestellungen mitteilen und Ihre Ideen für die Zukunft der Fischerei einbringen“, heißt es von Matthias Amelung, Regionalmanager der Aktivregion Wagrien-Fehmarn.

Über die lokale Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) der Aktivregion Wagrien-Fehmarn können Fördermittel für die Unterstützung von privaten oder gemeindlichen Projekten im gesamten



Auch die Hafenterrassen sind von der Aktivregion Wagrien-Fehmarn finanziell gefördert worden. FOTO: ARCHIV

Küstenbereich Ostholsteins, von Wangels bis Heiligenhafen, Fehmarn und von Großenbrode bis Timmendorfer Strand zur Verfügung gestellt werden. Die Aktionsgruppe Fischerei blickt hierbei auf eine erfolgreiche För-

derperiode zurück. „In den vergangenen sieben Jahren haben elf Projekte EU-Fördermittel in einem Gesamtvolumen von 1,26 Mio. Euro erhalten und damit einen Mehrwert für die Region geschaffen“, berichtet Ame-

lung.

Den Erfolg möchte die Aktionsgruppe in der neuen Förderperiode fortsetzen und braucht hierfür Unterstützung. „Die Bürgerinnen und Bürger gestalten durch ihre Antworten mit, für welche Themen und Projekte die EU-Fördermittel in den nächsten fünf Jahren zur Stärkung unserer maritimen Wirtschaft eingesetzt werden“, so der Regionalmanager.

Bei Fragen zur Umfrage oder zum gesamten Prozess der Fortschreibung nehmen Interessierte gerne Kontakt mit der Geschäftsstelle der Aktivregion auf. Diese kann telefonisch unter 04361 620700 erreicht werden.

Weiterführende Informationen zu allen Themen gibt es auf der Homepage ([www.ar-wf.de](http://www.ar-wf.de)).

Fehmarn - Der Seniorenbeirat der Stadt Fehmarn lädt zu einem Sommerfest ein, das er am 21. August (Sonntag) im Strandhotel Bene in Burgtiefe veranstaltet. Um 10.30 Uhr wird mit einem großen Brunch gestartet. „Das Ambiente in und um das Strandhotel bietet geradezu einen idealen Rahmen für ein gelungenes Sommerfest“, verspricht der einladende Vorstand, der im Programmablauf noch einige Überraschungen vorgesehen hat. Die Plätze in den Innenräumen sind auf 50 begrenzt, sodass eine rechtzeitige Anmeldung empfohlen wird. Für weniger mobile Gäste ist ein Fahrdienst organisiert. Wer den Service in Anspruch nehmen möchte, teilt dies bei der Anmeldung mit. Da die Stadt Fehmarn die Veranstaltung finanziell unterstützt, ist von den Teilnehmern lediglich ein Eigenanteil in Höhe von zehn Euro zu leisten. Josef Meyer (0176 56599479) nimmt Anmeldungen bis zum 7. August (Sonntag) entgegen. ga

## Liederabend mit dem Shantychor

Großenbrode - Der Shantychor Großenbrode lädt am Montag (25. Juli) ab 19.30 Uhr zu einem Liederabend ins „Meerhuus“ am Großenbroder Südstrand ein. Der Eintritt zum Liederabend ist frei, teilt der Tourismus-Service Großenbrode mit. hm

Juli) kam ein 49-jähriger Fahrer aus Schweden in Erklärungsnot, als eine Zollstreife seinen Oberklasse-SUV auf dem Rastplatz Damlos an der Autobahn 1 kurz vor Oldenburg kontrollierte. Die Beamten beschlagnahmten 100 Kilogramm Flüssigamphetamin und vereitelten damit einen Drogenschmuggel nach Schweden.

Die Zollstreife der gemeinsamen Fahndungsgruppe Schengen Süd (Hauptzollamt Kiel und Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Scharbeutz) stoppten

Kennzeichen auf der Autobahn 1 bei Damlos in Fahrtrichtung Fehmarn im Rahmen einer routinemäßigen Kontrolle. Die Frage nach mitgeführten verbrauchsteuerpflichtigen Waren wie Alkohol, Zigaretten oder Waren, die Verboten und Beschränkungen unterliegen wie Waffen oder Drogen, verneinte der Fahrer, teilt das Hauptzollamt Kiel mit.

Als die Einsatzkräfte den Wagen durchsuchten, entdeckten sie im Fußraum der Rücksitzbank - abgedeckt durch eine Woldecke - zwei volle blickdichte Fünf-Li-

ten es sich nach Aussage des 49-jährigen Fahrers um Motoröl für seinen sehr viel Öl verbrauchenden Oberklasse-SUV handele. Allerdings wiesen weder Geruch noch Konsistenz auf das Schmiermittel für Motoren hin. Die Flüssigkeit in den Kanistern wurde anhand Drogenschnelltests positiv auf Amphetamin getestet. Beim Inhalt der Kanister habe es sich um den Grundstoff Amphetaminbase gehandelt. Aus dieser Flüssigkeit könne verkaufsfertiges Amphetamin hergestellt werden, erklärt das Haupt-

Der Fahrer bestand weiterhin darauf, dass es Motoröl sei. Angaben zum Kauf oder der Herkunft wollte er laut den Ermittlern nicht machen. Er gab an, sich zwei Tage im Großraum Hamburg aufgehalten zu haben und nun auf dem Rückweg zurück nach Schweden zur Hochzeit seiner Tochter zu sein.

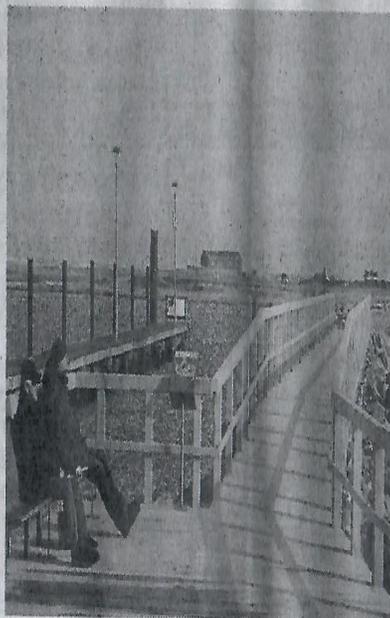
Die Zollstreife suchte den Pkw nun mit einem Rauschgiftspürhund weiter ab, fand jedoch weiter nichts. Lediglich an den aufgefundenen Kanistern zeigte der eingesetzte Hund an.

Die Fahrer beschlagnahmten das Flüssigamphetamin und nahmen den Beschuldigten vorläufig fest. Gegen den Mann wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts des Bannbruchs beziehungsweise des Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet. Bannbruch begehe, wer verbotene Gegenstände in den Gesetzesbereich ein- und durchführt, erklärt das Hauptzollamt Kiel.

Die weiteren Ermittlungen führt die Zollfahndung Hamburg zusammen mit der Staatsanwaltschaft Lübeck durch. hm

# Aktivregion hofft auf Beteiligung

Onlineumfrage zur zukünftigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets



Auch die Hafenterrassen sind von der Aktivregion Wagrien-Fehmarn finanziell gefördert worden. FOTO: ARCHIV

gruppe Fischerei (FLAG) der Aktivregion Wagrien-Fehmarn können Fördermittel für die Unterstützung von

privaten oder gemeindlichen Projekten im gesamten Küstenbereich Ostholsteins, von Wangels bis Heiligenhafen, Fehmarn und von Großenbrode bis Timmendorfer Strand zur Verfügung gestellt werden. Die Aktionsgruppe Fischerei blickt hierbei auf eine erfolgreiche Förderperiode zurück. „In den vergangenen sieben Jahren haben elf Projekte EU-Fördermittel in einem Gesamtvolumen von 1,26 Millionen Euro erhalten und damit einen Mehrwert für die Region geschaffen“, berichtet Amelung.

Den Erfolg möchte die Aktionsgruppe in der neuen Förderperiode fortsetzen und braucht hierfür Unterstützung. „Die Bürgerinnen und Bürger gestalten durch ihre Antworten mit, für welche Themen und Projekte die EU-Fördermittel in den nächsten fünf Jahren zur Stärkung unserer maritimen Wirtschaft eingesetzt werden“, so der Regionalmanager. Bei Fragen zur Umfrage oder zum gesamten Prozess der Fortschreibung nehmen Interessierte gerne Kontakt mit der Geschäftsstelle der Aktivregion auf, die telefonisch unter 04361 620700 erreicht werden kann. Weiterführende Informationen zu allen Themen gibt es auf der Homepage ([www.ar-wf.de](http://www.ar-wf.de)).

FT  
23/24.07  
2022

HHP 10.08.22

Die Einsteiger werden viele Entwicklungsmöglichkeiten. Schon vorab haben interessierte Schüler die Möglichkeit, zum Beispiel in Form eines Praktikums in unterschiedliche Bereiche hineinzuschnuppern und für ihren Ausbildungsentscheidungen zu entscheiden. Ent

**KURZ NOTIERT**

**Arbeitskreis tagt morgen Abend**

Ostholstein – Der Arbeitskreis Fischerei der Aktivregion Wagrien-Fehmarn kommt morgen um 19 Uhr im Gewerbezentrum in Oldenburg (Neustädter Straße 26 bis 28) zusammen. Die Ziel- und Strategiewerkstatt im Rahmen der Entwicklungsstrategie Fischerei 2021 bis 2027 der Aktivregionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht steht im Mittelpunkt der Versammlung. Der Arbeitskreis tagt öffentlich.

**Wem gehört das Fahrrad?**

**Polizei sucht Eigentümer**

Heiligenhafen – Anfang vergangener Woche waren die Beamten des Polizeireviers Heiligenhafen auf einem Parkplatz am Markt in Heiligenhafen eingesetzt. Im Rahmen einer Personenkontrolle wurden die Polizisten auf ein hellgraues Damenfahrrad des Herstellers Böttcher aufmerksam, dessen Schloss aufgebrochen war. „Hinweise auf den rechtmäßigen Eigentümer liegen bisher nicht vor, da der Diebstahl bei der Polizei nicht angezeigt worden ist“, teilten die Beamten gestern in einer Pressenotiz mit. Aus diesem Grund wird die Besitzerin oder der Besitzer des Damenfahrrades gebeten, sich unter der Rufnummer 04362-50370 oder per E-Mail an [Heiligenhafen.PR@polizei.landsh.de](mailto:Heiligenhafen.PR@polizei.landsh.de) zu melden.



Bei diesem Fahrrad ist laut

**Arztbereitschaft Corona**

Notdienstnummer: 116117 Bürgertelefon Land 0431 7970001

**Zusätzliche Anlaufpraxis**  
Ameos-Klinik in Oldenburg  
Zentrale Notaufnahme im Erdgeschoss, Mühlenkamp 5  
Mo, Di, Do 20 bis 22 Uhr  
Mi, Fr 17 bis 21 Uhr  
Sa, So, Feiertage 10 bis 14 und 17 bis 20 Uhr

**Notrufnummern**

Polizei: 110  
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112  
Chirurgische Notfallambulanz, 8 bis 22 Uhr, 04371 5040.  
Zahnärztlicher Notdienst 04521 4454

**Apothekendienst**

Notdienst: von 8 bis zum folgenden Tag 8 Uhr  
**Mittwoch**  
Burg-Apotheke  
Mummendorfer Weg 3  
Fehmarn OT Burg  
04371 8888590  
**Donnerstag**  
Anker-Apotheke  
Bernstraße 11

**Termine**

**Mittwoch**  
Heiligenhafen, 8 bis 13 Uhr, Marktplatz: Wochenmarkt  
Heiligenhafen, 10 Uhr, Pavillon am Binnensee: Sportanimation – Fit mit Jasmin  
Heiligenhafen, 11 bis 12 Uhr, Pavillon am Binnensee: Zaubershow mit Küstenzauberer Bruno Ehm  
Heiligenhafen, 17 Uhr, Binnensee-Pavillon: Mittwochs-musik  
Heiligenhafen, 19,30 Uhr bis 21.30 Uhr, Tourismus-Services Heiligenhafen: Nachtbummel mit Fischer Stüben

Großenbrode, 8.15 Uhr, „MeerBühne“: Pilates  
Großenbrode, 10 Uhr, „MeerBühne“: Strandgymnastik  
Großenbrode, 10 bis 13 Uhr, Kinderinsel bei der Seebücke: Kinderanimation  
Großenbrode, 15 Uhr, „MeerBühne“: Aquaskop  
Großenbrode, 15 Uhr, Kinderinsel bei der Seebücke: Kinderanimation

begrüßungsabend mit DJ Aktivregion Wagrien-Fehmarn Gary

Neukirchen, 15 bis 18 Uhr, Geordhof 2: Fotohof Blomster: Facettenreiche Wandbilder

**Donnerstag**

Heiligenhafen, 10 bis 11 Uhr, Pavillon am Binnensee: Sportanimation – Fit mit Jasmin  
Heiligenhafen, 11 bis 12 Uhr, Pavillon am Binnensee: Puppentheater Simalabim  
Heiligenhafen, 19 bis 22 Uhr, Binnensee: Mucke auf dem See

Großenbrode, 8.15 Uhr, „MeerBühne“: Tabata  
Großenbrode, 10 Uhr, „MeerBühne“: Strandgymnastik

Großenbrode, 10 Uhr, Kinderinsel bei der Seebücke: Kinderanimation  
Großenbrode, 14.15 Uhr, „MeerBühne“: Fahrradtour „Großenbrode rundum“  
Großenbrode, 15 Uhr, Kinderinsel bei der Seebücke: Kinderanimation  
Großenbrode, 18 Uhr, „MeerHuis“: Filmvortrag: Die Seenotretter

**Kirche**

**Mittwoch**  
Heiligenhafen, 18.30 Uhr Stadtkirche: meditative Abendgebet (Taizé-Andacht)  
Großenbrode, 16 bis 18 Uhr St. Katharinen-Kirche: offene Kirche

**Donnerstag**

Heiligenhafen, 20 Uhr Stadtkirche: Sommerabendkonzert mit Natalya Bogdanova

**Öffnungszeiten**

**Heiligenhafen**  
Tourist-Info Bergstraße 43, 04362 90720  
tourist-info@ts-heiligenhafen.de; Mo bis Fr von 9 bis 16 Uhr  
**Großenbrode**  
Tourist-Info „Strand-Resort“, 04362 916990, ; Mo bis Di und Do bis Fr von 9 bis 16 Uhr, Mi von 9 bis 13 Uhr sowie Sa von 9 bis 16 Uhr und So von 10 bis 16 Uhr

## LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022):** Ausgleichszahlungen für Schäden durch Kormorane und andere Prädatoren; letzter Zugriff am 25.08.2022. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2022/220222-kormoran.html>

**Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 531 – Fischereimanagement, Fischwirtschaft (2021):** Die Hochsee- und Küstenfischerei in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2021. Bericht über die Anlandungen von Fischereierzeugnissen durch deutsche Fischereifahrzeuge; letzter Zugriff am 08.09.2022. [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fischerei/Fischwirtschaft/Anlandestatistik2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fischerei/Fischwirtschaft/Anlandestatistik2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2011):** Natura 2000-Schutzgebiete; letzter Zugriff am 20.09.22. <https://projekt.mdi-de.org/schutzgebiete-ostsee.gif>

**Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2020):** NSG Fehmarnbelt; letzter Zugriff am 08.09.2022. <https://www.bfn.de/nsg-fehmarnbelt#anchor-3426>

**Chladek et al. (2020):** Synthetic harbour popoise (*Phocoena phocoena*) communications signals emitted by acoustic alerting device (Porpoise Alert, PAL) significantly reduce their bycatch in western Baltic gillnet fisheries.

**Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) (2021):** Saubere Meere und die blaue Wirtschaft. Überblick 2021; letzter Zugriff am 09.09.2022. [https://www.eib.org/attachments/thematic/clean\\_oceans\\_and\\_the\\_blue\\_economy\\_overview\\_2021\\_de.pdf](https://www.eib.org/attachments/thematic/clean_oceans_and_the_blue_economy_overview_2021_de.pdf)

**Fischereigenossenschaft Fehmarn eG (2022):** Unsere Geschichte; letzter Zugriff am 20.09.2022. <https://www.fehmarnfisch.com/ueber-uns/>

**Fischereischutzverband Schleswig-Holstein e.V. (2022):** Fischereischutzverband; letzter Zugriff am 08.09.2022. <http://www.fischereischutzverband.de/index.html>

**Fisch-Informationszentrum e.V. (2021):** Die beliebtesten Fischprodukte; letzter Zugriff am 08.09.2022. <https://www.fischinfo.de/index.php/markt/114-infografiken/5079-die-beliebtesten-fischprodukte-2022>

**Fisch-Informationszentrum e.V. (2021):** Fischeinkauf in Deutschland 2021; letzter Zugriff am 08.09.2022. <https://www.fischinfo.de/index.php/markt/114-infografiken/5080-fischeinkauf-in-deutschland-2022>

**Fisch-Informationszentrum e.V. (2022):** Hohe Wertschätzung von Fisch und Meeresfrüchten bestätigt!; letzter Zugriff am 08.09.2022. <https://www.fischinfo.de/index.php/presse/pressemeldungen/5082-wertsch%C3%A4tzung-von-fisch-und-meeresfr%C3%BCchten-im-jahr-2021-erneut-best%C3%A4tigt>

**Fisch vom Kutter (2022):** Fisch vom Kutter schützt die Meereswelt.; letzter Zugriff am 08.09.2022. <http://www.fischvomkutter.de/warndienst.html>

**Greenpeace (2021):** Glaubwürdigkeit der Gütesiegel von Fischprodukten; letzter Zugriff am 25.08.2022. <https://greenwire.greenpeace.de/index.php/group/themengruppe-meere/inhalt/glaubwuerdigkeit-der-guetesiegel-von-fischprodukten>

**Küstenfischer Nord eG (2022):** Fische in der Ostsee; letzter Zugriff am 25.08.2022. <http://www.kuestenfischer-nord.de/fische.php>

**Küstenfischerei Nord eG (2022):** Fischerei; letzter Zugriff am 08.09.2022. <http://www.kuestenfischer-nord.de/fischerei.php>

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2019):** Die Fischereiabgabe Schleswig-Holstein. Ihr Beitrag für Fische und Fischerei; letzter Zugriff am 06.09.2022. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/flyerFischereiabgabe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1#:~:text=Die%20Fischereiabgabe%20ist%20eine%20zweckgebundene,Fischerei%20in%20Schleswig%2DHolstein%20verwendet.](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/flyerFischereiabgabe.pdf?__blob=publicationFile&v=1#:~:text=Die%20Fischereiabgabe%20ist%20eine%20zweckgebundene,Fischerei%20in%20Schleswig%2DHolstein%20verwendet.)

**Landesfischereiverband Schleswig-Holstein (2022):** Aufgaben; letzter Zugriff am 08.09.2022. <https://www.landesfischereiverband-sh.de/aufgaben.html>

**Landesfischereiverband Schleswig-Holstein (2022):** Vereine; letzter Zugriff am 08.09.2022. <https://www.landesfischereiverband-sh.de/vereine.html>

**Landesportal Schleswig-Holstein (2022):** Fischerei für das Land Schleswig-Holstein (Landesfischereigesetz – LfischG) vom 10. Februar 1996; letzter Zugriff am 05.09.2022. <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=FischG+SH+%C2%A7+27&psml=bssshoprod.psml&max=true>

**Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2022):** Aktuelles in der Fischerei; letzter Zugriff am 06.09.2022. <https://www.lksh.de/fischerei/aktuelles-in-der-fischerei/>

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2021):** Die Fischerei und Fischereiverwaltung Schleswig-Holsteins im Jahr 2021. Jahresbericht des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Abteilung Fischerei; letzter Zugriff am 08.09.2022; [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/pdf/Jahresbericht\\_2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/pdf/Jahresbericht_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**Lübecker Bucht (2022):** Sehen & Erleben; letzter Zugriff am 09.09.2022. <https://www.luebecker-bucht-ostsee.de/sehen-erleben>

**Magazin Ostseeschätze – Aus der Ostsee auf den Teller:** Ausbildung

**Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein (MEKUN S-H) (2021):** Biodiversität: Kurs Natur 2030; letzter Zugriff am 09.09.2022. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/\\_startseite/Artikel2021/IV/211027\\_Biodiversitaet.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/_startseite/Artikel2021/IV/211027_Biodiversitaet.html)

**Naturschutzbund Deutschland (NABU) (2022):** Fishing for Litter. Gemeinsam für eine saubere Nord- und Ostsee; letzter Zugriff am 08.09.2022. <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/meere-ohne-plastik/fishing-for-litter/index.html>

**Statista GmbH (2021):** Selbstversorgungsgrad bei Fisch und Fischereierzeugnissen in Deutschland in den Jahren 1980 bis 2020; letzter Zugriff am 08.09.2022. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76640/umfrage/selbstversorgungsgrad-bei-fischen-und-fischerzeugnissen-in-deutschland/>

**Statista GmbH (2022):** Anzahl der Schiffe der deutschen Fischereiflotte in den Jahren 2008 bis 2020; letzter Zugriff 08.09.2022. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156795/umfrage/anzahl-der-schiffe-in-der-fischereiflotte-deutschlands-seit-1997/>

**Statistisches Amt Hamburg und Schleswig-Holstein (2021):** Die Aquakulturen in Schleswig-Holstein, Ergebnis der Aquakulturstatistik 2020. Herausgegeben am 14. Dezember 2021; letzter Zugriff am 25.08.2022.

**The blue economy (2022):** Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen im Dienste des Gemeinwohls; letzter Zugriff 09.09.2022. <https://www.theblueeconomy.org/en/>

**Thünen Institut (2022):** Die deutsche Fischereiflotte: Wenige Große und viele Kleine; letzter Zugriff am 08.09.2022. <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/wirtschaftsstrukturen-und-einkommensverhaeltnisse/die-deutsche-fischereiflotte-wenige-grosse-und-viele-kleine>

**Thünen Institut (2022):** FAO-Fanggebiete; letzter Zugriff am 30.08.2022. <https://www.fischbestaende-online.de/fao-fanggebiete/nordostatlantik>

**Thünen Institut (2022):** Fischarten; letzter Zugriff am 30.08.2022. <https://www.fischbestaende-online.de/fischarten/kabeljau-dorsch/dorsch-westliche-ostsee>

**TÜV NORD GROUP (2022):** Zertifizierungen; letzter Zugriff am 25.08.2022. <https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/zertifizierung/fischereiwirtschaft/>

**Universität Rostock (2022):** Aquakultur; letzter Zugriff am 24.08.2022. <https://www.auf.uni-rostock.de/professuren/a-g/aquakultur-und-sea-ranching/forschung/forschungsschwerpunkte/aquakultur/>